

Claus-M. Wolfschlag

C. III

**Nahtlose Übergänge? Geistiger Überbau staatlicher
Gefahrenabwehr?
Eine Medienanalyse zu „Antiextremismus“ und „Neo-
Antifaschismus“**

**Vorwort 2011
„Anti-Extremismus“ und „Neo-Antifaschismus“ im Vergleich**

Der folgende Aufsatz wurde 2007 in dem von *Josef Schießlburner* und *Hans-Helmut Knütter* herausgegebenen Sammelband: Was der Verfassungsschutz verschweigt. Bausteine für einen Alternativen Verfassungsschutz-Bericht, am „Institut für Staatspolitik“ veröffentlicht und verlegt. Der Aufsatz beschäftigt sich anhand exemplarischer Publikationen mit den politischen Deutungsmustern des so genannten „Anti-Extremismus“ und des „Neo-Antifaschismus“. „Anti-Extremismus“, also die Bekämpfung sogenannten „Rechts“- und „Linksextremismus“ und stellt das offiziell tonangebende Leitbild der Innenbehörden dar. Der „Neo-Antifaschismus“ hingegen - im Volksmund „Kampf gegen rechts“ genannt - hat aber die gesellschaftlich real dominierende Position in der Bundesrepublik inne.

Aufgabe der kleinen Untersuchung ist gewesen, die Denkmuster beider Positionen zu vergleichen und ihre Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Nicht nur die personelle Verflechtung zwischen „Anti-Extremismus“ und „Neo-Antifaschismus“ konnte dabei gezeigt werden, ebenso die enge Bindung der jeweiligen Akteure an den Verfassungsschutz-Apparat, so daß dort von unabhängiger Forschung teils nur schwerlich die Rede sein kann. Auch wurde auch nach einer ersten Erklärung dafür gesucht, warum der „Neo-Antifaschismus“ sich in der Praxis viel erfolgreicher entwickelte als der für viele Menschen offenbar zu „komplizierte“ „Anti-Extremismus“. Brachten „rechtsextreme“ Vorkommnisse schließlich immerhin zeitweise zehntausende Bürger auf die Straße, so wird „linksextremen“ Krawallen, etwa anlässlich des 1. Mai, zumeist nur mit einem Schulterzucken begegnet. Der Aufsatz versucht eine Annäherung an das Problemfeld, das zur weitergehenden Diskussion anregen sollte. Zugleich habe ich in der Analyse eine neue Theorie des „Extremismus“ formuliert, die diesen nicht primär in Ideologien oder politischen Gedanken verortet, sondern in der individuellen Verarbeitung durch den jeweiligen Akteur. „Extremist“ sei demnach nicht jemand, der sich für eine bestimmte Idee oder Utopie begeistert, der bestimmte Publikationen liest und Positionen vertritt. Man erkennt ihn vielmehr an der Art der Verarbeitung solcher Informationen, an seiner psychischen Struktur, aus der bestimmte Handlungsmuster entstehen, und zwar unabhängig von der politischen Richtung.

Die Betreiber der Website www.links-enttarnt.net gaben den Autoren des Sammelbandes die Gelegenheit, ihre Beiträge für die Veröffentlichung im Internet eventuell zu überarbeiten. Ich entschied, die Arbeit unangetastet zu lassen, sie also in der alten Druckversion ins Netz zu stellen. Dies obwohl sie teilweise kompliziert formuliert und strukturiert ist. Die Arbeit war eben ein Schritt, der in dieser Form nun auch im Internet dokumentiert sein soll. Es sollen weitere Schritte folgen, die sich den beschriebenen Problemen widmen, dann aber in anderer Form und mit neuer Themenkonzentration.

1. Vorwort

Eine These der modernen Philosophie lautet, daß jede Äußerung, jedes theoretische Konstrukt letztlich keine objektive Wahrheit ausdrückt, sondern nur einen betrachterabhängigen Standpunkt offenbart. Die Auffassung von allgemein gültigen und verbindlichen Aussagen, die bestimmten Menschen zudem ersichtlich seien, die Rede von deren Universalität und objektiver Realität also, diene letztlich nur der Begründung für eine Kultur der Herrschaft und Kontrolle. So sehr es bestimmter Kontrolle im kollektiven Zusammenleben selbstverständlich bedarf, kann man aus oben genannter These schließen, daß man letztlich in einem Multiversum der verschiedenen Sichtweisen und Lebensmöglichkeiten steht. In diesem sucht man sich bewußt oder unbewußt aus der Fülle der Möglichkeiten eine besondere Existenz aus, wählt also die einem entsprechende Lebensweise. Als Scheidungskriterium nennt der Naturwissenschaftler *Humberto Maturana* die Möglichkeit eines Menschen, „einen Raum gemeinsamen Nachdenkens, eine Sphäre der Kooperation“ zu schaffen oder aber weiterhin an repressiven Rollenmustern festzuhalten: „Man muß sich vergegenwärtigen, daß es die Vorstellung von einer unabhängig von mir existierenden Wirklichkeit ist, die mit der Auffassung korrespondiert, daß allgemein gültige und verbindliche Aussagen möglich sind. Sie lassen sich zur Diskreditierung bestimmter Erfahrungen benutzen. Der Realitätsbezug ist es, der einer Behauptung universalen und objektiv gültigen Charakter verleihen soll; er liefert in einer Kultur, die auf Macht, Herrschaft und Kontrolle basiert, die Begründung dafür, daß ein anderer sich der eigenen Sicht der Dinge zu unterwerfen hat. Wenn man jedoch erkannt hat, daß man prinzipiell keinen privilegierten Zugang zur Realität besitzen kann und daß Wahrnehmung und Illusion im Moment der Erfahrung ununterscheidbar sind, dann taucht die Frage auf, welche Kriterien ein Mensch benutzt, um zu behaupten, daß etwas der Fall ist. Schon die Möglichkeit dieser Frage eröffnet einen Raum gemeinsamen Nachdenkens, eine Sphäre der Kooperation. Der andere wird zu einem legitimen Gegenüber, mit dem ich zu sprechen vermag. ... das Universum verwandelt sich in ein Multiversum, in dem zahlreiche Realitäten - in Abhängigkeit von den jeweiligen Validitätskriterien - Gültigkeit besitzen. Man kann den anderen nur dazu einladen, über das nachzudenken, was man selbst meint und für gültig hält.“¹

Von der Basis der Erkenntnis aus, daß Standpunkten vor allem ein Moment der Wahl inne wohnt, kann man auch deren Betrachtung vornehmen. Man erkennt sie oft anhand ihrer geäußerten Sympathien und Antipathien, anhand ihrer Betonungen, ja Dramatisierungen auf der einen Seite, und ihrer Auslassungen auf der anderen. Auf der Grundlage dieser Kriterien versucht sich folgender Aufsatz den Phänomenen „Antiextremismus“ und „Neo-Antifaschismus“ diskursanalytisch zu nähern. Beide Denkweisen gehen von der Behauptung aus, daß der moderne demokratische Verfassungsstaat gegen Angriffe von „Extremisten“, die eine Rückkehr zu autoritären oder totalitären Regimes der Vergangenheit wünschten, zu verteidigen sei. Der „Antiextremismus“ wendet sich, aus der Erfahrung mit dem NS- und Sowjet-System, gegen „Links-“ und „Rechtsextremismus“. Hingegen der ebenfalls staatskonform auftretende „Neo-Antifaschismus“, der sich von seinen marxistischen und anarchistischen Wurzeln gelöst hat, verkürzt die Bedrohung, unter Betonung der NS-

¹ S. *Humberto R. Maturana / Bernhard Pörksen: Vom Sein zum Tun. Die Ursprünge der Biologie des Erkennens*, Heidelberg 2002, S. 38f.; Vgl. die durchaus ähnliche Auffassung bei: *Alain de Benoist: Fortschritt ins Grauen*, in: *Junge Freiheit*, 12.10.2001.

Verbrechen, auf eine bloß von „rechts“.² Beide politische Theorien dienen derzeit als geistiger Überbau verfassungsschützerischer Tätigkeiten in der Bundesrepublik, so die These dieses Beitrages. Beide Theorien, so im scheinbaren Widerstreit sie auch stehen, sind möglichenfalls nur Facetten einer spezifischen Denkweise. Auch der Verfasser ist beeinflusst von den Konflikten seiner Zeit und den gesellschaftlichen Forderungen, die in unserer Gesellschaft erhoben werden. Das ist nicht zu leugnen. „Antiextremismus“ wie auch „Neo-Antifaschismus“ sind in der Bundesrepublik am Anfang des 21. Jahrhunderts politische Deutungsmuster, die Einfluß auf zahlreiche Forscher und Publizisten auszuüben trachten. In welcher Weise auch immer. Kein politischer Berichterstatter ist davon also ausgenommen.

Des öfteren konnte der Verfasser die teils unsachliche Kritik „antifaschistischer“ Provenienz hautnah miterleben. Insofern ist er auch „betroffen“. In der hier behandelten Broschüre von *Thomas Pfeiffer* wird er allerdings nur in einer Literaturangabe bzw. Fußnote kurz und unwesentlich erwähnt. Die „Betroffenheit“ in diesem Fall ist also marginal. Dennoch ist der Verfasser auch von dieser Broschüre indirekt tangiert, als in ihr doch die Wochenzeitung *Junge Freiheit*, für die der Verfasser seit vielen Jahren freijournalistisch Artikel verfaßt hat, in einen negativen Kontext gerückt wird.

Ähnliche Erfahrungen sind mit dem „Antiextremismus“ zu verzeichnen: 2001 befand sich der Verfasser auf der Suche nach einem geeigneten Verlag für seine Dissertation „Das ‚antifaschistische Milieu‘“. In dieser Situation riet ihm ein Bekannter, sich doch einmal an Professor *Eckhard Jesse* aus Chemnitz zu wenden, zu dem er guten Kontakt besessen hätte. *Jesse* solle ein Exemplar der noch ungedruckten Dissertation zugesandt bekommen, sicher könne er einen guten Rat geben. Ohne Vorbehalte und mit einer Portion Blauäugigkeit kam der Verfasser diesem Ansinnen nach. Ein nach der Zusendung erfolgtes Telefongespräch hingegen erwies sich als enttäuschend. *Jesse* äußerte fast keine inhaltlichen Stellungnahmen, auch keine Publizierungsvorschläge, versuchte statt dessen aber auf Teile der Arbeit Einfluß zu nehmen. *Jesses* Vorwurf lautete, der Verfasser würde den Rahmen der gängigen „Extremismus“-Vorstellung in seiner Untersuchung überschreiten und auch „demokratische Positionen“ in seine Betrachtung einbeziehen. Anders ausgedrückt: Das Kapitel über den staatskonformen „Neo-Antifaschismus“ solle faktisch gestrichen werden. Selbiges betraf die Bibliographie der Arbeit. Einige dort angegebene Buchtitel sollten getilgt werden. Konkret nannte *Jesse* den Autor *Günter Bernd Ginzler*, der ein integerer liberaler Mann sei, und dessen Buch „Hitlers Urenkel“ deshalb nicht in einer Bibliographie über „antifaschistisch“ motivierte Literatur auftauchen dürfe.³ Das Kriterium einer Aufnahme in die Untersuchung sollte demnach allein die gängige Begründung von „Extremismus“ sein. Jegliche Kritik an (scheinbar) staatstragenden Positionen wäre damit aber ausgeschlossen worden. *Jesse* schloß das damalige Gespräch sinngemäß mit den Worten: „Wenn das nicht verändert wird, werden Sie Ärger bekommen.“

Da sich der Verfasser nicht von ihm weitgehend unbekanntem Personen einschüchtern und die Ergebnisse seiner Forschung dadurch dirigieren ließ, blieb alles wie gehabt. Seitdem allerdings werden seine Veröffentlichungen in Verlautbarungen und Publikationen *Jesses* in teils gehässiger Tonlage kommentiert.⁴

² Zum Phänomen des linksliberal und sozialdemokratisch orientierten „Neo-Antifaschismus“ vgl. *Claus-M. Wolfschlag*: Das „antifaschistische Milieu“. Vom „schwarzen Block“ zur „Lichterkette“ - Die politische Repression gegen „Rechtsextremismus“ in der Bundesrepublik, Graz-Stuttgart 2001, S. 138 ff. (alle weiteren Erwähnungen dieses Buches beziehen sich auf die hier angegebene Ausgabe.)

³ Dies obwohl darauf hingewiesen wurde, daß die in der dortigen Bibliographie genannten Werke keinesfalls auf eine identische gesellschaftspolitische Ausrichtung der unterschiedlichen Autoren schließen lassen.

⁴ Im Jahrbuch *Extremismus & Demokratie* 2002 wird *Bettina Blank*, einer Mitarbeiterin des baden-württembergischen Landesamtes für Verfassungsschutz, Raum für eine knappe Polemik über das Buch „Das

Die Sozialpsychologie unterscheidet im menschlichen Gruppenverhalten zwischen der eigenen „In-Group“, die mit positiven Eigenschaften besetzt wird, und der „Out-Group“, von der man sich abzugrenzen bedacht ist. Reklamiert die In-Group ihr Recht auf Zugang zu bestimmten Ressourcen, so versucht sie diesen der Out-Group bisweilen zu verweigern. Auf diese Weise versucht die In-Group oft ihr Wertesystem gesellschaftlich dominieren zu lassen. In- und Out-Group-Abgrenzungen sind kein spezifisches Phänomen bestimmter politischer Strömungen, sondern durchziehen die gesamte Menschheitsgeschichte. Auch in der Bundesrepublik Deutschland finden Out-Group-Ausgrenzungen statt. Ein exklusiv gehandhabter „Demokraten“-Begriff wird dabei gegen sogenannte „Extremisten“ in Stellung gebracht, denen der Zugang zu Medien, Parlamentsmandaten und kulturellen Schlüsselpositionen weitgehend verweigert werden soll.⁵ Kommunikationskontrolle und administrative Maßnahmen können hierfür strategische Anwendung erfahren. Dieser Aufsatz setzt sich mit dem „geistigen Überbau“ jener bundesdeutschen Praxis kritisch auseinander. Der Gegenstand, dem sich der Aufsatz anzunähern versucht, existiert hingegen - wie oben erläutert - nicht in einem gänzlich wertneutralen Kontext. Die erfahrene eigene Realität bestimmt stets, wie bereits oben erläutert, auch das eigene Tun, die eigene kritische Sicht auf die Welt, die eigene Forschung.⁶ Dennoch bemüht sich der Verfasser in seiner Funktion als Wissenschaftler um analytische Schärfe und ein ausgewogenes, sachliches Urteil.

„antifaschistisches Milieu“ eingeräumt. *Blank* behauptet darin ohne jede Quellenangabe, daß die Dissertation auf „unsachlich-polemische Art“ verfaßt sei und einen „einseitigen politischen Blickwinkel“ wiedergebe. Deshalb gibt sie ihren „Zweifeln an der Seriosität dieser Untersuchung“ Ausdruck und verortet diese als „Kampfschrift“. Jede rationale Begründung für ihre Behauptungen bleibt *Blank* hingegen schuldig. Dadurch wirkt ihre Besprechung durchsichtig und vorrangig von politischen Interessen geleitet.

Im Jahrbuch 2003 greift *Jesse* dann selbst zur Feder, als er sich über das von *Hans-Helmuth Knütter* und *Stefan Winckler* herausgegebene „Handbuch des Linksextremismus“ ausläßt. In dem Handbuch hat der Verfasser an drei Aufsätzen mitgewirkt. In seinem Urteil zu den Aufsätzen der Verfasser laviert *Jesse* unentschlossen zwischen Zustimmung und dem Versuch, diese Zustimmung zu relativieren: „Auch wenn das in dieser Form so nicht zutrifft, erfaßt der Autor doch eine Tendenz“. Wieder wird dabei „Das ‚antifaschistische Milieu‘“ als „von Polemik ganz und gar nicht freie Studie“ angegriffen. Und *Jesse* behauptet gar: „Auch wer weiß, daß *Wolfschlag* sich gegen die extreme Rechte nur unzureichend abgrenzt, kommt nicht umhin, seine vielfältigen Belege ernstzunehmen, wiewohl die Interpretationen über das Ziel hinausschießen.“ Wer denn wisse, daß sich der Verfasser „unzureichend abgrenzt“, bleibt *Jesse* schuldig zu beantworten. Ebenso, in welchem Zusammenhang sich der Verfasser denn „unzureichend abgrenze“, woran man ein derartiges Vergehen denn überhaupt verifizieren und messen kann. Ebenso, was denn mit dieser Abgrenzung konkret gemeint ist, wie und warum sie vonstatten gehen soll. Doch derartige Äußerungen dienen offensichtlich gar nicht sachlicher Erörterung, sondern bloß als Drohgebärde, die Sanktionen gegen nicht konforme Untersuchungen anzudeuten versucht. Ebenfalls im Jahrbuch 2003 wird von *Jesse* zu den Arbeiten des Verfassers über den rechtsgerichteten Widerstand in der NS-Zeit angefügt, daß diese „mit sympathisierender Tendenz“ verfaßt worden seien. Zwar bleibt diese Aussage unbelegt (in dem angesprochenen Buch „Hitlers rechte Gegner“ weist der Verfasser vielmehr ausdrücklich darauf hin, daß sich der Leser selber seine Meinung bilden müsse), und sie sei auch nicht als Makel empfunden, aber eine ähnliche Klassifizierung von „Tendenzen“ unterbleibt bei anderen in dem Text genannten Historikern, die sich mit dem Widerstand beschäftigt hatten. Schließlich hätte man auch andere Historiker dadurch bewerten können, welche scheinbar subjektive Haltung sie zu ihren Untersuchungsobjekten - apologetische oder feindliche - einnehmen. (Zu *Jesses* diesbezüglicher Äußerung paßt übrigens seine Pauschalisierung, daß die rechtsgerichteten Widerständler „vor 1933 indirekt oder direkt mit ihm (*Hitler*; Anm. d. Verf.) kooperiert“ hätten. Das kann für zahlreiche von „Hitlers rechten Gegner“, zum Beispiel *Arthur Mahrauns* „Jungdeutschen Orden“, schlichtweg verneint werden.)

⁵ Ein Beispiel des exklusiven „Demokratie-Verständnisses“: 2005 wurden keine ehemaligen „Republikaner“-Landtagsabgeordneten in die Riege der „Vereinigung ehemaliger Abgeordneten des Landtags“ in Baden-Württemberg aufgenommen. Die Vereinigung wurde nur von Vertretern der sogenannten etablierten Parteien gefüllt. Der stellvertretende Vorsitzende, *Heinz Bühringer* (SPD) begründete dies mit der „Gemeinsamkeit der Demokraten“ gegen die „Antidemokraten“. (Vgl. *Matthias Bäkermann*: Antidemokraten, in: *Junge Freiheit*, 4.11.2005)

⁶ Erst der letztlich unerfreuliche Kontakt zu *Eckhard Jesse* brachte den Verfasser schließlich dazu, sich überhaupt intensiver mit dem Jahrbuch *Extremismus & Demokratie* zu beschäftigen, dem er zuvor gar keine Beachtung geschenkt hatte.

Zugleich erkennt der Verfasser selbstverständlich an, daß es für jedes Staatswesen legitim ist, sich zu erhalten und gegen Angriffe Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Dies trifft vor allem für eine sich freiheitlich verstehende Demokratie zu, in der - zumindest theoretisch - bei Einhaltung bestimmter Spielregeln immerhin weitgehende politische Partizipationsmöglichkeiten bestehen. Somit wird es allerdings auch immer Abgrenzungen und Ausgrenzungen geben. Wie diese von statten gehen und welche Konsequenzen Menschen zu tragen bereit sind, die gegen bestimmte politische Normen verstoßen, ergibt sich aus der jeweiligen historischen Konstellation. Um den Rahmen des Aufsatzes nicht zu überlasten, wird im Folgenden die Annäherung an den „Antiextremismus“ und den „Neo-Antifaschismus“ anhand der analytischen Betrachtung zweier typischer Publikationen versucht: Zum einen das von *Uwe Backes* und *Eckhard Jesse* herausgegebene „antiextremistisch“ ausgerichtete Jahrbuch „Extremismus & Demokratie“ („E&D“), zum anderen die „neo-antifaschistisch“ ausgerichtete Publikation „Die Kultur als Machtfrage“ von *Thomas Pfeiffer*. Die vergleichende Analyse eines seit 15 Jahren regelmäßig erscheinenden Sammelbandes mit einer einmalig erscheinenden Broschüre eines Autors ist natürlich nicht ganz unproblematisch. An dem Jahrbuch sind viel mehr Autoren beteiligt, es präsentiert sich dadurch zwangsläufig vielschichtiger. Gleichwohl kann man versuchen, Denkelemente herausfiltern, die immer wieder auftreten und formbildend für das geistige Gebäude der deutschen „Extremismus“-Bekämpfung sind. Ein Schwerpunkt in der Betrachtung des „Antiextremismus“ wird deshalb auf die Äußerungen der „E & D“-Herausgeber *Backes* und *Jesse* gelegt, da das Untersuchungsfeld dadurch besser einzugrenzen ist.

2. Demokratie als Streitbarkeit

Analyse des Jahrbuchs *Extremismus & Demokratie* („E&D“), herausgegeben seit 1989 von *Uwe Backes* und *Eckhard Jesse*⁷

Vorgeschichte und Inhalt

Das Jahrbuch *Extremismus & Demokratie* (kurz: „E&D“), erscheint seit 1989 unter der Herausgeberschaft von *Uwe Backes*, stellvertretender Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung an der TU Dresden und *Eckhard Jesse*, Politik-Professor an der TU Chemnitz. Erschien die Aufsatzsammlung anfänglich im Bouvier Verlag Bonn, so wurde 1995 zur Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden gewechselt. Die verschiedenen Jahrbücher „E&D“ haben einen Umfang zwischen knapp 400 bis ca. 480 Seiten. Das Editorial der Herausgeber *Uwe Backes* und *Eckhard Jesse* am Anfang der Bände umfaßt in der Regel einige einleitende Sätze, sich stets ähnelnde Verlautbarungen für die „streitbare Demokratie“, die wachsam gegenüber ihren „extremistischen“ Gegnern sein müsse, sowie eine kurze Inhaltsangabe der folgenden Beiträge. Darauf folgen ca. vier „Analysen“, längere Beiträge, die sich politologischen oder historischen Einzelthemen widmen. Die danach folgenden Textblöcke firmieren unter der Bezeichnung „Daten, Dokumente, Dossiers“. Hierunter finden sich kürzer gehaltene Jahresanalysen, die wie eine inhaltliche Vertiefung der Verfassungsschutzberichte erscheinen, außerdem Berichte zu Wahlen, Porträts „extremistischer“ Einzelgruppen oder -persönlichkeiten. Schließlich folgt ein sehr umfangreicher Teil mit Literaturbesprechungen.

⁷ Folgende, im Text verwendete Seitenangaben in Klammern ohne nähere Literaturbezeichnung beziehen sich stets auf das jeweils behandelte Jahrbuch. Die ersten Ziffern bezeichnen den Jahrgang, die folgenden die Seite.

Die Last der Geschichte - Konzeption der „streitbaren Demokratie“

Wie der hiesige „Antifaschismus“, so versucht auch der „Antiextremismus“ seine Legitimation geschichtlich zu fundieren. Stets wird die Erinnerung an die Schrecken der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts betont, um daraus politische Handlungsmaximen für die Gegenwart abzuleiten. Im Gegensatz zum „Antifaschismus“ steht dabei aber nicht nur der Nationalsozialismus, sondern auch der kommunistische Totalitarismus im Blickfeld der Erinnerung. Das von *Backes* und *Jesse* vertretene Konzept der „streitbaren Demokratie“ sei somit als Reaktion auf die Erfahrung des NS-Systems⁸ entstanden (90/8). Zu der historischen Rückbetrachtung auf das Scheitern der Weimarer Republik und die Machtübernahme des Nationalsozialismus sei dann in der Nachkriegszeit die Erfahrung mit dem kommunistischen Einparteieregime in der sowjetischen Besatzungszone hinzugetreten. Dem NS- und dem SED-System wird bescheinigt, auf einer „Monopolisierung der Willensbildung“ beruht zu haben, den Pluralismus beseitigt und an seine Stelle „eine Ideologie der Rasse bzw. der Klasse mit Absolutheitsanspruch“ gesetzt zu haben (03/25).⁹ *Backes* und *Jesse* betonen, daß nach der Heraufkunft der totalitären Bewegungen des 20. Jahrhunderts politische Kräfte der „Mitte“ wieder „das Projekt der Gewährleistung politischer Pluralität durch rechtlich-institutionelle Freiheitssicherung“ und „gegen den Absolutheitsanspruch und die gewaltgeneigten, machtsurprierenden Praktiken eschatologischer Heilsbewegungen“ aufgegriffen haben (01/17). Dieser Einschätzung einer zivilisatorischen Entwicklung ist völlig zuzustimmen, allerdings kann dabei nicht übersehen werden, daß auch der materialistischen Glücksverheißung des marktwirtschaftlichen Systems ein Moment eschatologischer Heilsbewegung inne ist.

Stets erwähnen *Backes* und *Jesse* mahnend das Beispiel der „Weimarer Republik“, aus deren Fehlern man heute „antiextremistische“ Schlüsse zu ziehen habe (95/25). Das Scheitern der Weimarer Republik wird vor allem extremistischen Kräften von links und rechts angelastet, sowie einer mangelnden Abwehrbereitschaft von liberalen Politikern. Daß Weimar möglichenfalls auch schlichtweg an einer unfähigen politischen Klasse oder negativen strukturellen Voraussetzungen (Versailler Vertrag, Erfahrung außenpolitischer Demütigung, Wirtschaftskrise, sorgenvoller Blick des Bürgertums auf das sowjetrussische Projekt, Modernisierungsschub, staatlicher Autoritätsverfall) gescheitert sein könnte, die zentrifugalen Kräfte also nur ein Ausfluß der ohnehin existierenden bedenklichen historischen Situation waren, ziehen *Backes* und *Jesse* nicht in Betracht.

Das von *Backes* und *Jesse* vertretene Konzept einer „streitbaren Demokratie“ wird als „Reaktion auf die Legalitätsstrategie des Weimarer Extremismus“ (90/11) gewertet. Es gelte

⁸ Dem „Dritten Reich“ wird von *Backes* und *Jesse* nur die „Existenz polykratischer Elemente“, nicht aber „pluralistische Vielfalt“ zuerkannt. (03/18) Neuere Darstellungen sprechen hingegen eine abgestuft andere Sprache, so daß durchaus nicht von einem monolithischen ideologischen Block, als vielmehr von unterschiedlichen, miteinander hart konkurrierenden politischen Konzeptionen ausgegangen werden muß. (Vgl. beispielsweise *Ronald Smelser*, in: *Rainer Zitelmann* (Hg.): *Die braune Elite*, Darmstadt 1989; vgl. ebenso *Herbert Taeye*: *NS-Perestroika?*, 1. Teilband, Lindhorst 1988; vgl. *Claus-M. Wolfschlag*: *Augenzeugen der Opposition*, Dresden 2002, S.68 ff., S.107 ff.; vgl. *Werner Bräuninger*: *Hitlers Kontrahenten in der NSDAP*, München 2004)

⁹ Verkannt wird dabei, daß - natürlich mit starken Abstufungen in der Praxis - auch der bundesdeutschen politischen Kultur Tendenzen zur „Monopolisierung der Willensbildung“ (z. B. durch „politisch-korrekte“ Selbstzensur von Journalisten oder wirtschaftliche Zwänge) bestehen, daß heute eine Ideologie des kulturell bindungslosen und arbeitstechnisch flexiblen Individuums propagiert wird („express yourself“ ist ein beliebter Werbetitel), und daß der Pluralismus auch unter „antiextremistischen“ Reglementierungsversuchen leiden kann. Wenn über die vergangenen totalitären Regime geurteilt wird, ihre „Abgrenzung vom ‚Feind‘“ diene nur dazu, „das eigene Machtmonopol zu verschleiern“ (03/26), so kann das für die gegenwärtig bestehende Kultur ebenso gesagt werden, ungeachtet der sehr starken qualitativen Unterschiede in der Ausübung von Macht. Hier spricht selbstverständlich hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit und zivilisatorischem Niveau alles für die bundesdeutsche Demokratie.

deshalb heute schärfer gegen abweichende politische Haltungen vorzugehen. *Hitlers* formal legaler Weg in die Reichskanzlei, seine „Legalitätstaktik“, wird dabei gerne als Grund für heutige Forderungen nach Einschränkung der demokratischen Willensbildung angeführt (90/11; 04/22). *Backes* und *Jesse* erläutern dazu: „Das Mißtrauen des Verfassungsgebers gegenüber dem eigenen Volk war beträchtlich“ (90/11). In der politischen Gründergeneration der Bundesrepublik habe sich somit aufgrund der angeblichen historischen Erfahrungen mit der Weimarer Republik und den totalitären Systemen ein „antiextremistischer Konsens“ entwickelt (90/10). Man sei demnach von der wertfreien Ausrichtung der Weimarer Demokratie, die „Extremismus“ zuließ und nur bei strafrechtlich relevanten Aktivitäten repressiv einschritt, abgerückt und habe dem Grundgesetz eine „werthafte und streitbare Ausrichtung“ (90/11) gegeben. So wurden nun die Bestimmungen von GG Art. 1 (Menschenwürde) oder die Staatsstrukturprinzipien des Art. 20 für „unantastbar“ erklärt. Abweichungen von den im Grundgesetz angegebenen Grundwerten bzw. politisch gegensätzliches Handeln könne nun mit einer Reihe von Instrumenten „zur Abwehr extremistischer Kräfte“ entgegen getreten werden. Dazu gehören Parteienverbote, Vereinsverbote, Entziehung von Grundrechten oder die Treuepflicht für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Aus besagtem Grund findet eine „Rückkehr zum Wertrelativismus der Weimarer Zeit“ keine Zustimmung bei *Backes* und *Jesse* (96/29). Kämpferisch verlautbaren sie 1996: „Wer nur Methoden und nicht Ziele als verfassungsfeindlich ansieht räumt eine Bastion zur Verteidigung des demokratischen Verfassungsstaates. Der politische Extremismus hätte damit eine Bresche in das Schutzkonzept geschlagen“ (96/33). Nach eigenem Selbstverständnis geht es dem „Antiextremismus“ um den „Schutz des Verfassungsstaates“. Dieser „wird in erster Linie nicht durch totalitäre Staaten bedroht, sondern auch und vor allem von innen“ (00/14; 01/20). Als „extremistisch“ werden dabei alle Gesinnungen deklariert, die sich gegen „fundamentale Werte (im Zentrum: die Idee der Menschenrechte) und Verfahrensregeln (vor allem Rechtsstaatlichkeit, Gewaltkontrolle, politischer Pluralismus) demokratischer Verfassungsstaaten richten“ (00/15). Als zentrale Aufgabe „antiextremistischer“ Arbeit wird von *Backes* und *Jesse* der Schutz der „Idee der Menschenrechte“ deklariert. Eingeschlossen in dieses Engagement ist die Unterstellung, daß „Extremisten“ die Menschenrechte weniger achten würden als die derzeit politisch herrschenden Kreise (00/16). Als Umrisse der schützenswerten bestehenden politischen Ordnung nennen *Backes* und *Jesse* den Schutz des Individuums in seinem Recht auf Selbstbestimmung „vor möglichen Übergriffen der Mitmenschen ebenso wie von seiten der Staatsgewalt“. Hinzu kommt die „Sicherung einer ... Vielfalt von Interessen, Meinungen und Anschauungen“. Dies schließe eine Monopolisierung der politischen Willensbildung aus, erfordere also „zwingend einen Pluralismus voneinander unabhängiger, um die Macht im Staat konkurrierender politischer Parteien“, und schließe das „Recht auf Opposition“ ein (91/11). *Backes* und *Jesse* betonen hierbei die „egalitäre Wertbasis aller liberal-demokratischen Programme“. Sie gehen gar von dem „Axiom fundamentaler Menschengleichheit“ aus, wie es in den Menschenrechten seinen Niederschlag fände¹⁰ (97/27). Der bundesdeutsche Verfassungsstaat wird dabei in einer geistesgeschichtlichen Tradition mit *Aristoteles*, der athenischen Demokratie, der römischen Republik, den norditalienischen Stadtrepubliken und weiteren Meilensteinen demokratischer Entwicklung verortet (04/19ff.). Dem entgegen gestellt werden stete „Gegenwellen“ autokratischer Restauration“, zu denen auch die totalitären Regime der Sowjetunion und NS-Deutschlands gezählt werden.¹¹

¹⁰ Dort ist allerdings nur von grundsätzlich gleichen Rechten gegenüber Staat, Justiz und Gesellschaft, nicht aber von einer „Menschengleichheit“ an sich die Rede.

¹¹ Außen vor bleibt dabei die Überlegung, ob nicht gerade der moderne Totalitarismus demokratische Wurzeln

Backes und *Jesse* vertreten ein liberales Gesellschaftsbild, in dem weniger nach den Pflichten des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft oder dem Staat gefragt wird, als vielmehr dessen Autonomie gegenüber dem Staat betont wird. Die Betonung des Meinungspluralismus als hoch zu schätzenden Grundwert steht allerdings in latentem Widerspruch zu den ständigen Verlautbarungen gegen angeblich „extremistische“ Meinungen, denen die „streitbare Demokratie“ repressiv gegenüber treten müsse. Insofern befindet sich der „Antiextremismus“ in einem seltsamen Spannungsfeld. Einerseits steht er für ein liberales, individualistisches und tendenziell gar staatsfeindliches Menschenbild, andererseits benötigt er den „wehrhaften“ Staat, stützt damit also auch eine derzeit regierende „Obrigkeit“ der In-Group. Und dies scheinbar nur, um sich wiederum gegen „obrigkeitsstaatliche Residuen“ (91/14) der Out-Group wehren zu können. **Latent ist dem „Antiextremismus“ dabei die Anmaßung, den eigenen Linksliberalismus als einzigen Garanten des Verfassungsstaates zuzulassen**, was letztlich auf eine **Okkupation der demokratischen Willensbildung** herausläuft. Begründet wird das Vorgehen der „streitbaren Demokratie“ damit, daß ja gerade „extremistische“ Konzeptionen „auf den systematischen Ausschluß bestimmter Gruppen“ der Gesellschaft aus dem Prozeß der politischen Willens- und Entscheidungsfindung zielten. Sie würden eine „Monopolisierung politischer Macht“ in den Händen einer Kraft propagieren. „Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit“, kann man diese Absicht plastisch beschreiben. Inwieweit „streitbare Demokratie“ wiederum zur „Monopolisierung politischer Macht“ in der Hand sogenannter etablierter Kräfte beiträgt, bleibt in dieser Argumentation allerdings unerwähnt.

Anti-Nationalismus

In der linksliberalen Selbstverortung von *Backes* und *Jesse* findet sich nur wenig Platz für nationalbewußtes Denken. Ein *latenter Antinationalismus* durchzieht die Verlautbarungen der Autoren. Noch in einer Buchpublikation von 1989 erklärten *Backes* und *Jesse*: „Die Bundesrepublik steht heute - vierzig Jahre nach ihrer Gründung - als geachteter Staat da, fest in das westliche Bündnissystem integriert, aber ebenso darum bemüht, die Beziehungen zur Sowjetunion zu normalisieren - unabhängig davon, welche Parteienkonstellation die Regierung stellt. Wie schmerzlich die Teilung Deutschlands auch für viele ist, hat doch niemals ein Revanchismus um sich gegriffen. Es beginnt sich die Einsicht durchzusetzen, daß es besser sei, durch intensive Kontakte mit dem anderen deutschen Staat das Los der DDR-Bürger zu verbessern, als ständig von der Wiedervereinigung zu reden, die ohnehin unrealistisch und (*horrible dictu*) wohl auch nicht wünschenswert ist, zumal in der Form des Nationalstaates, bedenkt man die Interessenlage der Deutschland umgebenden Länder - im Osten wie im Westen. Von der deutschen Großmannssucht ist nicht mehr viel zu spüren.“¹² Mit einer derartigen, das **Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes negierenden, Haltung** hätte sich zu dieser Zeit selbst jeder linke Sozialdemokrat zufrieden geben können.

1990 schwenkten *Backes* und *Jesse* schnell um und versuchten sich in Rechtfertigungen: „Noch Anfang Oktober 1989, als die DDR ihre 40jährigen Gründungsfeierlichkeiten beging,

hat, eventuell nur eine „Entartung“ von Volksherrschaft ist, nicht also mit autokratischen Systemen der vergangenen Jahrhunderte gleich zu setzen ist.

¹² *Uwe Backes / Eckhard Jesse*: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1989, S. 247f.

Die Autoren schränken allerdings insofern großzügig ein, daß man, auch wenn man „nationale Tagträume“ entschieden ablehne, nicht diejenigen „ins Abseits stellen“ solle, die „an die Offenheit der deutschen Frage erinnern“.

sah wohl keiner der professionellen Beobachter den baldigen Zusammenbruch des Ancien Regime und die Vereinigung der beiden deutschen Staaten voraus“ (90/7). 1999 wiederholten sie, daß für sie im Spätsommer 1989 „noch nichts auf einen Zusammenbruch der SED-Diktatur hindeutete“ (99/7). Doch Oktober 1989 hatte die seit dem Sommer anschwellende Ausreisewelle aus der DDR einen Höhepunkt erreicht. Es kam vermehrt zu lautstarken Protestveranstaltungen, Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften. *Michail Gorbatschow* sprach schließlich sein berühmtes Wort von den zu spät Kommenden, die die Geschichte bestrafe. Die Lage war spürbar knapp vor dem Umkippen. Kurz nach den Feiern zum 40. Jahrestag der DDR-Gründung fiel dann schließlich auch das angeschlagene *Honecker-System*. Daß *Backes* und *Jesse* angesichts dieser historischen Situation behaupten, daß damals „wohl keiner der professionellen Beobachter“ das Ende des SED-Regimes gesehen hätte, erscheint wie eine verallgemeinernde Ablenkung von (bewußter?) eigener Blauäugigkeit.¹³ Die anfängliche Ablehnung der deutschen Einheit hielt *Eckhard Jesse* allerdings nicht davon ab, im Jahr 2000 als Herausgeber eines Sammelbandes von ehemaligen DDR-Bürgerrechtlern zum „friedlichen Umbruch des Jahres 1989/90“ zu fungieren. Von Selbstkritik über einstige Auslassungen zur „deutschen Großmannssucht“ fehlt dabei hingegen jede Spur. Selbstrechtfertigung dominiert erneut: „Was sich im Herbst 1989 ereignet hat, übertraf die kühnsten Vorstellungen von Historikern und Politikwissenschaftlern bei weitem. Der Herausgeber jedenfalls gehört nicht zu jenen, die das Gras wachsen gehört haben.“¹⁴

Eine grundsätzlich negative Haltung zum deutschen Nationalbewußtsein durchzieht somit die frühen Jahrbücher. Über verwendete Begrifflichkeiten des NPD-Vordenkers der 60er Jahre, *Ernst Anrich*, schreiben *Backes* und *Jesse*: „Als demokratisches Loyalitätsattest untauglich waren auch die häufigen Auftritte des ehemaligen Professors an der ‚Reichsuniversität‘ Straßburg, *Ernst Anrich*, der sich in biologistisch-organisatorischen Theoretisierungen über ‚Nation‘, ‚Volk‘ und ‚Vaterland‘ erging. Die vielfach altertümlich anmutenden ideologischen Produkte wurden den Parteimitgliedern obendrein noch in Gestalt eines voluminösen Loseblatt-Lexikons zur eifrigen Lektüre empfohlen“ (90/18). Ebenfalls 1990 wird das Wort von der „nationalen Frage“ nur in Anführungsstriche gesetzt und zugleich erklärt, daß diese nun an Bedeutung verliere (90/1). Erst 2003 nähern sich *Backes* und *Jesse* einem verhaltenen Verfassungspatriotismus auf der Basis positiver Identität an: „Die sich vielfältig ... andeutende Abschwächung der negativen Identität aufgrund der so bitteren wie leidvollen nationalsozialistischen Erfahrungen stärkt das Gemeinwesen, denn keines kann auf Dauer bestehen, das den Fluchtpunkt in der Erinnerung an ein grauenhaftes System hat“ (03/31). Sie sprechen beiläufig von der „Wiedererlangung der Einheit in Frieden und Freiheit“ und distanzieren sich von den Haßparolen der „antideutschen Linken“ (03/13; 03/22).

Die antinationale Tendenz ergibt sich aus dem **strukturkonservativen Linkoliberalismus**, den *Backes* und *Jesse* vertreten. Dieser ist von Phantasien einer

¹³ Eine persönliche Anmerkung: Tatsächlich hatte beispielsweise der Verfasser bereits 1988 während eines Spaziergangs gegenüber einem Bekannten geäußert: „Wer weiß, ob diese Gorbatschow-Sache nicht in der deutschen Wiedervereinigung endet“. Glasnost und Perestroika, die Leitsätze der Politik *Gorbatschows*, bahnten diese Entwicklung bereits spürbar an. Damals erntete der Verfasser Kopfschütteln, wie bei vielen Zeitgenossen. Es hielt ihn dennoch nicht davon ab, Leserbriefe an Tageszeitungen mit der trotzigen Unterzeile eines *Wolfgang Venohr*-Buches zu senden: „Die deutsche Einheit kommt bestimmt!“ Am 9. November 1989 blickte der Verfasser still und innerlich bestätigt in den Fernseher, sah die Massen am Brandenburger Tor, fühlte das Beben, und wußte doch, daß es nur der Anfang war. Tage später hatten erste Trabis Frankfurts Straßen erreicht, fremdartig, neugierig beäugt. Ein Jahr später, am 3. Oktober, ließ der Verfasser dann in naiver Freude Sylvesterraketen in den Himmel des Rhein-Main-Gebiets steigen. Dies soll keine nachträgliche Beweihräucherung sein, aber ein entschiedener Widerspruch zur Behauptung, niemand hätte das Ende der deutschen Teilung vorhersehen können.

¹⁴ *Eckhard Jesse* (Hg.): Eine Revolution und ihre Folgen, Berlin 2000, S. 19.

säkular-aufklärerischen Weltordnung geleitet. 1993 schreiben *Backes* und *Jesse*: „Die weltweiten Terraingewinne konstitutionell-demokratischer Systeme im Laufe der achtziger Jahre und der Zusammenbruch ihrer linkstotalitären Antipoden ... haben den ... amerikanischen Politikwissenschaftler *Francis Fukuyama* dazu ermutigt, das 'Ende der Geschichte' im Sinne eines finalen Triumphes liberaler und demokratischer Ideen zu proklamieren ... Auch wer eine solche Entwicklung für unbedingt wünschenswert erachtet, kann nicht umhin, auf reale Gegenkräfte zu verweisen, die im Weltmaßstab wirken und selbst in den ältesten demokratischen Verfassungsstaaten zu einer ernsthaften Herausforderung geworden sind“ (93/1). Da nicht davon ausgegangen werden kann, daß die Autoren über irgendwelche fiktiven Personen phantasieren, sind sie mit diesem faktischen Bekenntnis zu einem liberalen Weltstaat ohne Alternative sicherlich selbst gemeint. Ein liberal-demokratisches, in der Tradition der Aufklärung stehendes Sendungsbewußtsein tritt hier hervor, und als zu bekämpfende Gegner dieser Vision werden der „islamische Fundamentalismus“ und die „Renaissance des Nationalismus in Europa“ ausgemacht. Mit dieser Position stehen die Antiextremisten durchaus positiv gegenüber späteren Vorstellungen westlicher „Neocons“ und der Bush-Administration.

Auslandseinsätze der Bundeswehr werden somit unkritisch als „tiefgreifender Wandel im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik infolge größerer Verantwortungsbereitschaft“ dargestellt (03/29). Die aufklärerische Komponente dieses liberalen Denkens zeigt sich auch in der latent vorsichtigen Haltung gegenüber religiös oder spirituell orientierten Gruppen, sofern diese gesellschaftspolitische Relevanz erlangen könnten: „Sekten, die Kommerz, Spiritualität und Politik zu einer so sonderbaren wie gefährlichen Synthese verbinden“ (93/1). Den gegenwärtigen liberalen, auf wirtschaftliche Ressourcenausbeutung und Globalisierung ausgerichteten, Entwicklungsmodellen wird von *Backes* und *Jesse* versteckt Sympathie entgegen gebracht. „Ultra-ökologische“, „ultra-feministische“, wie auch „neu-rechte“ Ideen, die der herrschenden marktwirtschaftlichen Entwicklung entgegenstehen könnten, werden mit „Extremismus“-Verdacht belegt, ebenso wie „radikale Formen der Globalisierungskritik“ oder religiöser Fundamentalismus. Eine grundsätzliche Kritik an der liberalen Globalisierung wird also verworfen, allenfalls „gemäßigten, reformorientierten Positionen“ eine gewisse Legitimität zuerkannt (04/28).

In - / Out-Group

Die Scheidung der In-Group von der Out-Group erfolgt bei den "Antiextremisten" anhand eines exklusiven Demokratie-Begriffs. "Demokraten", worunter hier weitgehend nur die Vertreter der etablierten Parteien verstanden werden, stünden als In-Group gegen die Out-Group der "Extremisten", deren politischer Einfluß beschnitten gehöre.

„Mitte“ wird von *Backes* als „gleich weit von den Enden A und B“ entfernter „Punkt“ definiert. Demnach bilde „die Mitte das Gegenstück zu den Extremen“ (95/14). Dabei wird, trotz der steten geschichtlichen Verschiebungen des politischen Bildes von „Mitte“, von *Backes* und *Jesse* der politische Liberalismus faktisch als „Mitte“-Punkt des als Linie gedachten politischen Spektrums festgelegt. Zwar definieren *Backes* und *Jesse* den „Begriff der Mitte im Sinne von Mäßigung im Gegensatz zum Extremen“ (95/15), doch sie ordnen diese Charakterisierungen nicht einzelnen Personen, sondern pauschal ganzen weltanschaulichen Systemen und Gruppierungen bei. Die Bestimmung eines „Äußersten“ erzwingt logisch auch die Existenz eines Zentrums, verdeutlicht der „Antiextremismus“ (04/25). Diese „Extreme“ und diese „Mitte“ werden aber durch die machtpolitische Ausrichtung des real existierenden „Antiextremismus“ in politisch-ideologischen

Denkrichtungen verortet, nicht allerdings individuell bzw. psychologisch. Demnach erscheinen nationalistisch oder sozialistisch ausgerichtete Menschen stets als „äußerst“, auch wenn sie zur Mäßigung und kritischen Selbstreflexion ausgerichtete Charakterstrukturen aufweisen sollten, Liberale aber stets als „Mitte“, auch wenn sich dahinter sehr intolerante Demagogen finden könnten. Das Schema wirkt ausgesprochen starr, denn weshalb sollte ein marktwirtschaftlich orientierter Liberalismus zwangsläufig immer die tugendhafte "Mitte" darstellen, wo er doch beispielsweise maßgeblich dazu beigetragen hat, die Erde aus dem ökologischen Gleichgewicht zu bringen, für schwerwiegende soziale und kulturelle Probleme durch jahrzehntelange Regierungsbeteiligung mindestens Mitverantwortung trägt? Wenn die „Mitte durch den demokratischen Verfassungsstaat, dessen fundamentale Werte, Verfahrensregeln und Institutionen markiert“ wird (wobei man natürlich fragen darf, warum auch hier z.B. Verfahrensregeln oder Institutionen nicht - wie alles in der Welt - Veränderungen unterworfen sein dürfen), so erscheint es fast anmaßend, daß sich „vergleichend“ arbeitende „antiextremistische“ Forscher und etablierte politische Formationen als einzige Garanten dieses Verfassungsstaates verstehen. Daß sie also Personen der Out-Group pauschal unterstellen, den Verfassungsstaat und die Grundrechte zugunsten eines Zwangssystems abschaffen zu wollen. Steht die „demokratische“ In-Group also für „Frieden, Freiheit und Sicherheit“, das „Ethos fundamentaler Menschengleichheit“, die „Idee der Menschenrechte“ und den „Pluralismus von Interessen, Meinungen und Anschauungen“, so wird dem „Extremismus“ pauschal eine „Absage an fundamentale Werte, Verfahrensregeln und Institutionen demokratischer Verfassungsstaaten“ unterstellt, ebenso das Bestreben hin zu „Regimes autoritären oder gar totalitären Zuschnitts“ (04/20).

Konsequent wird die Out-Group der „Extremisten“ demnach nur unter dem Gesichtspunkt einer drohenden „Gefahr“ wahrgenommen. Es wird vor der Richtung gewarnt, in welche "eine erfolgreiche extremistische Bewegung den demokratischen Verfassungsstaat transformieren" könnte (91/31). Stets wird dabei auf die Erfahrung mit den totalitären Regimes des 20. Jahrhunderts verwiesen. „Krasse Freiheitsfeindlichkeit“ und „völlige Mißachtung rechtsstaatlicher Prinzipien“ würden demnach auch von heutigen „extremistischen“ Gruppierungen drohen. So warnen *Backes* und *Jesse* vor den „schwer kalkulierbaren Naturgewalten“ die bei einer Änderung bzw. „Suspendierung konstitutioneller und demokratischer Prinzipien“ freigesetzt werden könnten (91/32). Des öfteren ist also die Rede vom „Gefährdungsgrad“ durch „extremistische Organisationen“. Die Gefährdung erweise sich als bedrohlich für den „demokratischen Verfassungsstaat“ (91/30). Derartige Äußerungen bleiben allerdings stets nebulös. Analog zum „antifaschistischen“ Beschwören der „rechten Gefahr“ wird nie gefragt, für wen die aktuelle Arbeit der sogenannten „Extremisten“ denn „gefährlich“ ist und wodurch. Diese Frage würde nämlich die nächste provozieren, wer denn von der gegenwärtigen politischen Kultur bzw. den gegenwärtigen Machtverhältnissen profitiert, wer also seine Einflußposition gefährdet sieht.

Die Definition von In- und Out-Group scheint sich entlang der langen Grenze zwischen den sogenannten etablierten Parteien und allerlei alternativen politischen Randphänomenen zu erstrecken. Die SPD wird also beispielsweise, ungeachtet ihrer marxistischen Wurzeln, als „erzdemokratische Partei“ bezeichnet, also der In-Group zugeordnet (97/7).¹⁵ Zur politischen Rechten verlautbaren *Backes* und *Jesse* hingegen 2000: „Die Erfolglosigkeit der Parteien am rechten Rand mag man gerade hierzulande - vor dem Hintergrund der jüngeren deutschen Geschichte - als Segen empfinden“ (00/9). Dieser „rechte Rand“ wird eindeutig als Out-

¹⁵ In anderem Zusammenhang wird der SPD allerdings nur noch ein „langsamer Lernprozeß“ für wesentliche Elemente der konstitutionellen Programmatik, wie Rechtsstaat und Parlamentarismus“ bescheinigt (97/18). Das klingt schon anders als die Deklaration zur „erzdemokratischen“ Formation; zur SPD. S. auch den entsprechenden Querschnittsbeitrag von *Josef Schüßlburner* im vorliegenden Werk.

Group identifiziert. Der Jahrbuch-Autor *Steffen Kailitz* setzt 2001 das „westliche Demokratiemodell“ bzw. die „westlichen Gesellschaftsmodelle“ gegen die - unter anderem von den „Republikanern“ vertretene – „extremistische Kernforderung nach einer homogenen Gemeinschaft“ (01/147). Daran klinge nämlich eine „Unterordnung der Individualrechte unter die Rechte des deutschen Kollektivs“ an. Parteien, wie die „Republikaner“ seien anhand ihrer Forderungen zur Ausländerpolitik, zum Beispiel der Infragestellung des Rechts auf Asyl und die Kritik an der Zuwanderung von Ausländern, bereits „extremistisch“ (01/147).¹⁶ Ähnlich skeptisch wie auch der „Neo-Antifaschist“ *Thomas Pfeiffer* behandeln *Backes* und *Jesse* folglich auch das Thema „Neue Rechte“¹⁷ und werten sie primär anhand ihres „Gefährdungspotentials“. Die „Neue Rechte“ ist also ein stetes, kritisch beäugtes Beobachtungsobjekt der „Antiextremisten“ (93/1; 93/7ff.; 98/17): „Es liegt auf der Hand, daß Gruppierungen einer intellektuell lebendigen ‚Neuen Rechten‘ über bedeutendere Entwicklungspotentiale verfügen als provokativ auftretende NS-Operettenformationen ...“ (91/31). Im Jahrbuch 1997 erklärt *Ralf Walkenhaus*, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Chemnitz: „Die Intention der rechten Kulturrevolution nach französischem Vorbild ist verfassungsfeindlich, weil sie dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes den Kampf ansagt und ‚Volk‘ und ‚Nation‘ im Sinne sozialdarwinistischer Interpretationsmuster deutet“ (97/114).¹⁸ *Backes* und *Jesse* unterstellen dem „neurechten“ Konzept des „Ethnopluralismus“ 1998, daß es sich hierbei nur um ein „raffiniertes Etikett“ handle, „um dem historisch belasteten Vorgang rassistischer Absonderung eine unverfängliche semantische Einkleidung zu verschaffen“ (98/19). In Zeitschriftenporträts¹⁹ des Jahrbuchs wurden beispielsweise die „neurechten“ Blätter *wir selbst* und *Junge Freiheit* kritisch besprochen. *Eckhard Jesse* wertet 1999 in seiner Vorstellung von *wir selbst* den Begriff „rechts“ klar negativ: „Das Periodikum ist deutlich ‚rechts‘ zu verorten, auch wenn der Stamm- und Starautor *Eichberg* nach wie vor eine zwischen links und rechts merkwürdig lavierende Haltung einnimmt. Gäbe es ihn nicht, müßte das Urteil noch deutlicher - und damit schlechter - ausfallen“ (99/251f.). Zur Repression gegen die Zeitung *Junge Freiheit* verlautbaren *Backes* und *Jesse* 2000 nur, daß es ihr wie anderen „rechtsextremen Blättern“ ginge: „An den städtischen Bahnhofskiosken findet man sie kaum.“ Dies liege, so die Autoren lapidar, teilweise an „heftigen öffentlichen Reaktionen ... - bis hin zu Brandanschlägen auf Redaktionsräume“²⁰ (00/20).

Gleichfalls als Out-Group wird bei *Backes* und *Jesse* auch die radikale Linke gewertet. Dabei fällt vor allem negatives Licht auf die PDS (91/31). Obwohl diese immerhin in manchen Bundesländern mit hohen Prozentzahlen von Bürgern gewählt wurde, sprechen sich *Backes* und *Jesse* mit Verweis auf den „antiextremistischen Konsens“ gegen jede Regierungsbeteiligung der PDS aus (00/26; 00/181). 2004 ordnen *Backes* und *Jesse* den islamischen Fundamentalismus als „dritten Totalitarismus“ ein (04/21). Auch die islamische Problematik wird somit nur nach dem Schema einer Bedrohung von außen wahrgenommen, nicht aber als Spiegel unserer eigenen westlichen, materialistischen Lebensverhältnisse. Verschiedenste, dem Machtanspruch der In-Group möglichenfalls gefährlich werdende

¹⁶ Da die Streichung des individuellen bundesdeutschen Rechts auf Asyl zum Beispiel eine alte Forderung aus CSU-Kreisen ist, müßte *Kailitz* zu der Erkenntnis kommen, daß Deutschland bereits viele Jahre über von einer tendenziell „extremistischen“ Formation mitregiert wurde.

¹⁷ In diesem Zusammenhang wird auch behauptet, der Begriff „Neue Rechte“ sei eine „Selbstbezeichnung“ (93/7).

¹⁸ Er stützt sich mit seiner Aussage nur auf Sekundärliteratur. Eine Lektüre der Primärliteratur (etwa von *Alain de Benoist*: Kulturrevolution von rechts, Krefeld 1985, S.53 ff.) hätte bei ausreichendem Verständniswillen zu anderen Aussagen führen müssen.

¹⁹ Die Rubrik „Zeitschriftenporträt“, so um Sachlichkeit in der Wortwahl sie auch stets bemüht ist, dient dazu, zu verdeutlichen, daß „sich der Extremismus doch nicht nur bei gesellschaftlichen Gruppierungen, sondern auch im intellektuellen Milieu“ zeige (99/7).

²⁰ *Backes* und *Jesse* meinen hier wohl den Brandanschlag auf die Weimarer Union-Druckerei 1994, die eine Zeit lang die *Junge Freiheit* herstellte.

Gruppierungen, werden zur „extremistisch“ definierten Out-Group deklariert, vom „Radikalfeminismus“, über den „Ökoterrorismus“ (hierfür kann nur durch das Beispiel des „Unabombers“ angeführt werden) und Anarchismus, bis zur „Neuen Rechten“ (98/19). Ebenso wird ein „säkular-pluralistisches“ Selbstverständnis gegen „religiös-monistische Entwürfe“ in Stellung gebracht (04/28). Rechtfertigend klingt dabei die Mahnung zu „Sorgfalt beim Umgang mit Begriffen wie ‘Extremismus’ oder ‘Totalitarismus’“. Diese ließen sich „leicht als Waffen gegen allerlei Mißliebige im politischen Tageskampf in Anschlag bringen“ (98/32).

Selbst „Populismus“ gerät potentiell in dieses Schema. Ihm wird zum Beispiel von Backes und Jesse vorgeworfen, nicht von „aufklärerischen Motiven“ geleitet zu sein, sondern vielmehr „skrupellos in der Bevölkerung verbreitete Ängste und Vorurteile“ auszubeuten. (98/24).²¹ Nicht erwähnt wird, daß gerade die Vertreter der etablierten In-Group und der sie stützenden „Antiextremisten“ selbiges permanent machen. Kollektive Ängste vor einer Wiederkehr totalitärer gesellschaftlicher Zustände werden bei ihnen nämlich bisweilen pauschal in Vorurteile gegen sogenannte "Extremisten" hinüber geleitet und für Machtinteressen benutzt. Den Vertretern der Out-Group wird nämlich stets indirekt unterstellt „Willkürherrschaft begünstigende Tendenzen“ aufzuweisen (00/13).²² Betrachtet man zum Beispiel die negative Haltung der Autoren zur PDS und zu den „Republikanern“, so wird deutlich, daß selbst reformierten, eher gemäßigten Formationen von links und rechts nach dem Willen der „Antiextremisten“ kein Platz in den politischen Entscheidungsgremien zugebilligt werden soll. *Peter Frisch*, ehemaliger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, meinte denn auch 2001 deutlich, daß der „Verzicht auf eine offene Kampfansage gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung“ nicht als „Persilschein“, also als Zugangsberechtigung in die sprichwörtlich „blütenreine“ Welt der In-Group, ausreiche (01/342). Parlamente und Regierungszimmer sollen nach der „antiextremistischen“ Diktion allein Vertretern der In-Group zugänglich bleiben. Der politische „Extremismus“ wird hierbei streng ideologisch ohne grundsätzliche Differenzierungen definiert. Er diene als „Sammelbezeichnung für eine Vielfalt politischer Gesinnungen und Bestrebungen, die tragende Elemente demokratischer Verfassungsstaaten implizit oder explizit negieren“ (90/1).

Aber auch Kritik an diesem Verfahren der In-Group wird mit einer latenten Drohung zum Ausschluß beantwortet: Im Jahrbuch 2001 erklärte der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, *Peter Frisch*, zu einem kritischen Sammelband über die Arbeit seiner ehemaligen Behörde: „Überwiegend beruhen kritische Beiträge zum Verfassungsschutz in diesem Sammelband auf einer politisch weit rechts stehenden Meinung“ (01/343). Woran er die politische Auffassung der verschiedenen Autoren identifiziert, und dann noch deren „Weite“ oder „Nähe“ mißt, beantwortet er nicht. Die Äußerung ist denn auch eher als Warnung zu verstehen: Entfernt euch nicht zu weit von uns, sonst werdet ihr in der Out-Group landen - mit allen Ausschluß-Konsequenzen! Denn schnell kann aus einem „weit

²¹ Ohne Begründung behaupten die Autoren an dieser Stelle auch, daß der Populismus „in seiner fast unbegrenzten Anpassungsfähigkeit die Grenzen von Extremismus und Demokratie“ überschreite. Auch von „charismatischen Politikern demokratischer Parteien“ würde er strapaziert.

Das Verständnis von Extremismus und Demokratie wird hier vollends konfus „Demokratische Politiker“, die zu „Extremisten“ werden können, weil sie „populistische“, also volksnahe, Forderungen vertreten? Man kann derartige Verrenkungen nur mit der Nähe der „Antiextremisten“ zu den Futtertrögen der Macht erklären. Denn als gemeinsames Merkmal aller „Populisten“ benennen *Backes* und *Jesse* „einen ausgeprägten Affekt gegen das ‘Establishment’ - Großbürger, Kapitalisten, Bankiers, Lobbyisten, Parlamentarier, Regierungspolitiker“, gegen die sie die „Interessen des ‘kleinen Mannes’“ ausspielten. Bewegungen von „unten“, die sich gegen die etablierten Machteliten des demokratischen Staates und der kapitalistischen Gesellschaft wenden, finden - so die Schlußfolgerung - demnach keine Sympathie der „Antiextremisten“.

²² Sollte dies wirklich der Fall sein, so kann man dem „Antiextremismus“ allerdings zumindest eine erzieherische Funktion nicht abstreiten.

rechts stehenden“ Meinungsträger ein „Rechtsextremist“ gemacht werden.

Die „Gefahr“: Tarnung, Verschwörung ... und Polemik

Wie bei „antifaschistischen“ Autoren finden sich auch bereits bei Backes und Jesse Darstellungen, die eine „Tarnung“ und „Verschwörung“ von „extremistischen“ Kreisen behaupten. Stets versuchten demnach allein Vertreter der Out-Group unter Verschleierung ihrer umstürzlerischen Ziele Einfluß auf die In-Group zu nehmen.²³ Die „verbreitete Legalitäts- und Legitimitätsstrategie politischer Extremismen“, ihr „pseudodemokratisches Tarnkleid“, ihre „Mimikry“, ließe eine eindeutige Klärung des Extremismusgehalts „mittels Inhaltsanalyse von Programmtexten kaum zu“ (91/11; 96/33), meinen *Backes* und *Jesse*. 1998 verlautbaren sie lyrisch: „Der Wolf erscheint im Schafspelz, frißt Kreide und bindet sich Rotkäppchens Kappe um“ (98/15).²⁴ Und diese Auffassung durchzieht auch Jahrbuch-Beiträge anderer Autoren. 2001 beispielsweise meinte *Steffen Kailitz*, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Chemnitz, daß das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Parteiprogramm der „Republikaner“ nur „Ausfluß politischer Mimikry“ sei und „vor allem den „taktischen Grund“ hätte, „dem Verfassungsschutz keine Angriffsfläche zu bieten“ (01/146). Zur frühen NPD der 60er Jahre meinten *Backes* und *Jesse* bereits 1990: „Gewiß war den Lippenbekenntnissen der Partei zur ‚demokratischen Grundordnung‘ angesichts der großen Zahl ehemaliger NS-Aktivisten in führenden Rängen wenig Glauben zu schenken“ (90/18).

Besorgt zeigen sich *Backes* und *Jesse*, daß „Extremisten“ mittels der „Tarn“-Strategie in die In-Group der „Demokraten“ einströmen könnten. Einer derart möglichen Verschwörung gelte es Einhalt zu gebieten. Den „Subkulturen des Rechts- und Linksextremismus“ sei es immer wieder gelungen, „in Teile der Mehrheitskultur einzubrechen“. Es habe eine partielle „Unterwanderung und Instrumentalisierung von Parteien, Interessenverbänden und Protestbewegungen“ stattgefunden, erklären sie 1990. Die „Machteroberungsstrategien extremistischer Kräfte“ seien „trotz ihrer teilweise pseudodemokratischen Maskierung“ letztlich aber allesamt gescheitert (90/89). Hierdurch allerdings gerät der „Antiextremismus“ in die Zwickmühle. Wenn man den gegnerischen Gruppierungen vorhält, in Wirklichkeit ganz andere Ziele zu verfolgen, als die öffentlich propagierten, man also nicht nach den Programmen bei der Beurteilung gehen dürfe, öffnet das Spekulationen und Willkür letztlich Tür und Tor. Ein ohnehin umstrittener, fragwürdiger „Extremismus“-Begriff²⁵ kann

²³ Diese Vorstellung setzt sich bis in weite Kreise der Gesellschaft fort. 2005 forderte beispielsweise der Chef der „Gewerkschaft der Polizei“, *Konrad Freiberg*, ein härteres Vorgehen der Polizei gegen „Rechtsextremisten“. Er begründete dies damit, daß angesichts einer aktuellen Straftaten-Zunahme „die Rechtsextremisten ihre bürgerliche Fassade fallen lassen“. (Vgl. *Offenbach-Post*, 28.4.2005).

²⁴ Nebenbei bemerkt handelt es sich hierbei um eine freie Interpretation des literarischen Stoffes. In dem bekannten Märchen der Gebrüder *Grimm* setzt sich der Wolf die Haube der Großmutter auf, um dadurch Rotkäppchen zu täuschen, nicht jedoch die Kappe des Mädchens.

²⁵ Zu derart umstrittenen, da wahllos gehandhabten Ausgrenzungsvokabeln vgl. *Claus-M. Wolfschlag*: Das „antifaschistische Milieu“, S. 1 ff.

Die Wahllosigkeit findet nicht nur in den Medien und der Öffentlichkeit statt, sie wird auch juristisch gedeckt. 2002 beispielsweise sprach das Amtsgericht Pforzheim den DGB-Bezirksvorsitzenden und SPD-Stadtrat *Jürgen Schroth* vom Vorwurf der Beleidigung frei. Er hatte in einem Zeitungsinterview Mitglieder des als „rechtsextrem“ eingestuften „Freundeskreises ein Herz für Deutschland“ freiweg einfach als „Rechtsterroristen“ bezeichnet. Die Richterin wertete dies aber nicht als Tatsachenbehauptung, sondern als zulässige persönliche Meinungsäußerung (Vgl. *Stuttgarter Nachrichten*, 11.11.2002)

Zu weiteren zweifelhaften, die politische Linke begünstigenden, Justizurteilen vgl. *Werner Olles*: Zweierlei Maß, in: *Junge Freiheit*, 30.3.2001; vgl. *Manuel Ochsenreiter*: Wer Brände legt, will töten, in: *Junge Freiheit*,

schließlich auf alles und jeden angewandt werden, wenn man dessen „wahre Ziele“ erkannt zu haben meint. Wehrt sich der Betroffene, fordert Textnachweise und verweist auf seine getätigten Aussagen, kann ihm stets leicht entgegnet werden, daß seine Aussagen unerheblich seien, da diese ja nur der „Täuschung“ dienen, er aber in Wirklichkeit ganz anderes verfolge. Die „Tarn“-Theorie ist also ein bequem einsetzbares Machtinstrument für potentielle Ankläger.

Abgesehen von Tarn- und Unterwanderungsvorwürfen durchziehen gelegentlich auch abwertende und polemische Äußerungen gegen Out-Group-Vertreter die verschiedenen Bände des Jahrbuchs. Häufig werden subjektive Bewertungen und Empfehlungen zu verwendeter Literatur abgegeben, sei diese nun entweder „gänzlich unkritisch“ (03/15) oder aber „lesenswert“ (04/16). Zur Kritik des Publizisten *Klaus Nordbruch* an den Verfassungsschutzbehörden bemerken *Backes* und *Jesse* 2000, daß sich dieser „ungeniert der Stereotypen“ der politischen Linken bediene (00/8). Dem ehemaligen „Republikaner“-Politiker *Franz Schönhuber* wird vorgehalten, daß dieser sich zu „exzentrischen Diskussionen“ habe hinreißen lassen (00/9). *Wilfried von Bredow*, Professor an der Universität Marburg, kann im Jahrbuch 2001 die polemische Kritik eines, zugegebenermaßen äußerst „eigenwilligen“, Buches von *Franz Schönhuber* und *Horst Mahler* veröffentlichen, die durch ihre sehr verärgerte Wortwahl in einer Publikation mit wissenschaftlichem Anspruch zumindest überrascht. Da spricht er von der „Selbststilisierung als durch Stahlbäder gehärtete Märtyrer“, von „Zeugnissen einer solchen Frech- und Dummheit“ und von der „geistigen Brutstätte solcher Wahnvisionen“, die verfassungsgerichtlich verboten gehöre. Zur Anlage eines üblichen Namensregisters weiß er zu vermelden: „Für eilige und an Eigennamen interessierte Leser gibt es am Schluß ein Namensverzeichnis“ (01/305 ff.).

Besonders scharf trifft die Polemik die Kritiker des „antiextremistischen“ Ansatzes oder der Praxis der staatlichen Organe. Solche, dem „antiextremistischen“ Selbstverständnis widersprechende Äußerungen werden des oft ihrerseits als „Polemik“ abgetan.²⁶ Ein Nerv scheint dann getroffen, denn in solchem Fall wird stets auf pure Abwehr geschaltet, jede abgewogene Argumentation und sogar differenzierte Ausdrucksweise über Bord geworfen. Im Jahrbuch 2000 veröffentlichte beispielsweise der Münchner Lehrbeauftragte *Gerhard Hertel* eine Rezension von *Claus Nordbruchs* 1999 erschienenem Buch „Der Verfassungsschutz“²⁷ (00/387 ff.). Schon vorweg erklärt er zu dem Buch: „Man merkt die Absicht und ist verstimmt.“ *Nordbruchs* These einer In-Schutz-Nahme der „etablierten Kartelle“, der „Interessen der staatlichen Cliquen und Interessengruppen“ durch die Verfassungsschützer wird von *Hertel* als „Einseitigkeit“ abgetan. Die zweifelsohne teils drastische Ausdrucksweise *Nordbruchs* wird nur als die eines „engagierten Rechtsextremisten“ abqualifiziert. *Nordbruch* wird „penetrant vorgebrachte Positionsbestimmung“ vorgeworfen. Er verfüge über „holzschnittartige, an Propagandaformeln angelehnte Sprache“. Er mache „ungeniert Anleihen bei Gegnern der Weimarer Republik“ - wobei *Hertel* *Edgar Julius Jung* nennt - und dem „agitatorischen Stil linksextremistischer Propaganda“. Ihm mangle es an Differenzierungsvermögen, er sitze „Schablonendenken“ auf. Er wende sich letztlich gegen die „Lehren aus der Geschichte“, gegen die „streitbare Demokratie“, und damit gegen einen „vorverlagerten Demokratieschutz“, dessen Aufgabe es nur sei, daß er „die Bevölkerung rechtzeitig über freiheitsfeindliche Bestrebungen außerhalb des Verfassungsrahmens aufklärt“. Eine tiefgehende inhaltliche Beschäftigung mit *Nordbruchs* Materialien unterläßt *Hertel*

2.1.2004.

²⁶ So beispielsweise 2001 gegenüber *Wolfgang Wippermann* (01/18).

²⁷ *Nordbruch* ist allerdings zweifellos dem rechtsgerichteten politischen Spektrum zuzuordnen, sein Buch erschien in einem Verlag der radikalen Rechten.

allerdings. Statt dessen schließt er lapidar: „Dürfte Nordbruch den Verfassungsschutz `reformieren`, würde man den Bock zum Gärtner machen.“²⁸ Im Jahrbuch 2001 stellt der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, *Peter Frisch*, in einer anderen Rezension eines Buches über den Verfassungsschutz Kritiker der Behördenpraxis²⁹ faktisch gleich auf eine Stufe mit „rechtsextremistischen Bestrebungen“. Polemisch meint er, „Rat könnte er (der Staat, Anm. d. Verf.) sich dann bestimmt bei Rechtsanwalt Kunze holen“.³⁰ Die Frage des Juristen *Manfred Brunner*, wer die Grundrechte vor dem Verfassungsschutz schütze, tut er als reines „Wortspiel“ ab (01/340 ff.).³¹

Offen rechtfertigen *Backes* und *Jesse* 2003 derart polemische und unsachliche Äußerungen von „Jahrbuch“-Autoren: „Den Herausgebern ist an einer offenen Auseinandersetzung gelegen, nicht an Leisetreteri. Verbale Deutlichkeit ist nun einmal das Salz in der Kritiker-Suppe“ (03/10).

Das Paradoxon: Die Sicherheit der eigenen Position

Immer wieder tritt in *Extremismus & Demokratie* der paradoxe Widerspruch zwischen der Beschwörung der „extremistischen“ Gefahren einerseits und der gleichzeitigen Versicherung der eigenen Stabilität andererseits auf. Wird zum einen der stete Appell an die „Wachsamkeit“ vor der Out-Group als disziplinierendes Moment für Anhänger und Bürger genutzt, so bedarf es auch der Erwähnung der eigenen Sicherheit und Stärke, um keine Schwäche, keine Verunsicherung, keinen Autoritätsverfall der In-Group zu signalisieren, der von der Out-Group ausgenutzt werden könnte: 1990 erklärten *Backes* und *Jesse*: „Extremistische Strömungen von rechts und links hatten in der Geschichte des westlichen Deutschlands zu keinem Zeitpunkt auch nur den Hauch einer Chance zur Machtübernahme. Sie mußten sich auf der politischen Bühne zumeist mit Statistenrollen begnügen“ (90/7).

1997 wird zur „Gelassenheit“ aufgerufen. Bonn sei nicht Weimar, der „Extremismus“ eher unbedeutend: „Kontinuität überwiegt, nicht Wandel“ (97/7). 1998 verlautbaren *Backes* und *Jesse*: „Ein Hitler und ein Stalin dürften mitsamt ihrer Heilsreligionen keine Faszination mehr auslösen. Zu tief sitzt der Kulturschock über den Massenterror der mit diesen beiden Namen verbundenen totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts.“ Doch sogleich kommt die Einschränkung der Erkenntnis und die Mahnung zur Wachsamkeit: „Wenngleich totalitäre

²⁸ Kein selbstkritisches Wort fällt also in dieser Abkanzlung darüber, ob nicht Schablonendenken, mangelndes Differenzierungsvermögen, „penetrant vorgebrachte Positionsbestimmungen“ möglichenfalls eben auch gelegentlich auftretende Merkmale „antiextremistischer“ Argumentation sind.

²⁹ Es handelt sich um eine Rezension des Buches *Hans-Helmuth Knütter / Stefan Winckler* (Hg.): *Der Verfassungsschutz. Auf der Suche nach dem verlorenen Feind*, München 2000.

³⁰ Rechtsanwalt *Klaus Kunze* ist ein Autor des rezensierten Buches.

³¹ Das erscheint beschwichtigend angesichts zum Beispiel der teils problematischen Rolle von V-Leuten im Bereich des politischen „Extremismus“. (Vgl. einige neuere Fälle, bsplw. bei *Ronald Gläser*: Beschlüsse aus der hohlen Hand, in: *Junge Freiheit*, 25.5.2001; vgl. *Thorsten Thaler*: Das Netzwerk des Verfassungsschutzes, in: *Junge Freiheit*, 1.6.2001; *Thorsten Thaler*, Erdbeben in Karlsruhe, in: *Junge Freiheit*, 25.1.2002; *Alexander Griesbach*: Teuer erkaufte Beweise, in: *Junge Freiheit*, 1.2.2002; *Michael Wiesberg*, Jeder siebente Funktionär soll ein Spitzel sein, in: *Junge Freiheit*, 19.7.2002; *Uli Hauser*: Kamerad V-Mann, in: *Stern* 49/2002; vgl. *J. Hufelschulte*, / *C. Thalmann*: Die Noten des Hasses, in: *Focus* 31/2002; vgl. *J. Hufelschulte* / *C. Thalmann*: Abstieg der Anständigen, in: *Focus* 32/2002; vgl. *Mariella Schwertmüller*: The Sound of the V-Mann, in: *Jungle World*, 7.8.2002; vgl. *Rainer Funke*: Geheimdienst soll Haß-CD finanziert haben, in: *Neues Deutschland*, 10./11.8.2002; vgl. *Manuel Ochsenreiter*: Schaurige Geschichten für das Landesamt, in: *Junge Freiheit*, 25.6.2004)

Wie eine V-Mann-Anwerbung abläuft, dabei Jugendliche psychisch von Beamten unter Druck gesetzt werden, wird geschildert bei *Thorsten Klaums*, Die „falsche“ Jugendgruppe, in: *Volk und Staat*, herausgegeben vom Jungdeutschen Bund, 6/2002, S.53 f.

Staaten heute auf dem Rückzug sind, gibt es weltweit nach wie vor extremistische Phänomene in Hülle und Fülle“ (98/7). 1999 meinten sie: „Das parteipolitische Lager linksaußen stellt insgesamt ebenso keine Gefahr dar wie das von rechtsaußen“ (99/31). Bei so viel Gelassenheit der „Antiextremisten“ und so wenig Gefahr, die von „Extremisten“ ausgeht, erstaunt es, daß dann alljährlich offensichtlich mit Steuergeldern ein teures Jahrbuch *Extremismus & Demokratie* indirekt gesponsert werden muß.

Vom „Antiextremismus“ zum „Neo-Antifaschismus“ - strategische Übergänge

Die Übergänge vom „Antiextremismus“ zum „Neo-Antifaschismus“ zeigen sich fließend. Dazu paßt, daß 1990 die „neo-antifaschistische“ Zeitschrift *Blick nach rechts* positiv besprochen wurde.³² Anerkennend wurde vermerkt, daß sich der „Informationsdienst“ immerhin „seit dem Ende des Honecker-Regimes auch den entsprechenden Entwicklungen in der DDR“ angenommen hätte. Daß darunter allerdings keine grundsätzlich kritische Auseinandersetzung mit dem SED-Regime, der PDS oder der radikalen Linken zu verstehen ist, sondern nur die Ausweitung des bisher geübten „neo-antifaschistischen“ Einsatzes „gegen rechts“ auf die neuen Bundesländer, wird dabei verschwiegen. Auch erfährt der Leser nichts über die Herkunft der Zeitschrift aus dem DDR-apologetischen Umfeld.³³ Zu den Autoren wird einzig vermerkt, daß diese „in erste Linie Journalisten“ seien (90/451f.). Die positive Besprechung erklärt sich auch durch eine direkte personelle Verbindung. Der regelmäßige „Jahrbuch“-Autor *Armin Pfahl-Traugber* ist zugleich Mitarbeiter des *Blick nach rechts*.

Über die „Republikaner“ schrieben *Backes* und *Jesse* 1990, daß diese „eine Reihe schwerlich mit Grundprinzipien des demokratischen Verfassungsstaates in Einklang zu bringende Tendenzen“ aufwiesen. Darunter nennen sie das „publizistische Wirken von Überläufern aus der NPD“, die „in der Tradition nationalistischer Territorialpolitik stehenden Deutschland-Konzeptionen“ und „das gezielte Schüren/Ausbeuten ausländischer Ressentiments“. Hierbei würde man sich „eines Bodensatzes autoritärer, intoleranter, ressentimentgeladener Orientierungen“ bedienen (90/32). Hier klingen schon Ausdrücke an, die in der späteren *Pfeiffer*-Broschüre vollends zum Tragen kommen. Da ist zum einen die Bezeichnung „Tendenzen“ für offenbar verfassungsfeindliche Betätigungen, die schwammig offen läßt, ob das Verhalten nun eindeutig von staatlicher Seite aus stigmatisiert werden darf oder nicht. Hinzu kommt die Fokussierung des Problemfeldes auf die Elemente „Nation“ und „multikulturelle Gesellschaft“. Latent schwingen in der Kritik an der politischen Rechten also stets ein gespaltenes, eher negatives Verhältnis zum Begriff der deutschen Nation und eine grundsätzliche Bejahung „multikultureller“ Lebensverhältnisse mit. Dazu paßt, daß in diesem Zusammenhang zwar die Gewalt neo-nationalsozialistischer Straftäter Erwähnung findet, da diese in der „ausländischen Bevölkerung nicht selten Angst und Schrecken“ verbreite. Von

³² 1996 meinte *Eckhard Jesse* im *Focus*: „Glücklicherweise hat die Union keinen `Blick nach links' (...)“ (*Focus* 46/1996)

³³ Bekanntlich gehörten dem Presseauschuß PDI, der die Zeitschrift „Blick nach rechts“ lange Jahre unterstützte, linkssozialistische Politiker wie *Manfred Coppik* oder *Karl-Heinz Hansen* an, ebenso orthodoxe Marxisten wie der Politologe *Reinhard Kühnl*. Der Herausgeber des PDI-Hintergrunddienstes *Bernt Engelmann* mußte 1983 seinen Posten als Vorsitzender des Verbandes deutscher Schriftsteller räumen, da ihm zu unkritisches Verhalten gegenüber dem SED-System vorgeworfen worden war. Und letztlich der Gründer des „Blick nach rechts“, der Journalist *Kurt Hirsch*, mußte sich 1993 einem Verfahren der Bundesanwaltschaft stellen, da gegen ihn der Verdacht der geheimdienstlichen Agententätigkeit für das DDR-Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bestand. Dieser Vorwurf war allerdings 1990 noch nicht bekannt. (Vgl. bspw. *Siegfried Übach*: Gut für den sozialistischen Stallgeruch, in: *Junge Freiheit*, 7.6.2002; vgl. *Robert Mühlbauer*: Desinformation als Kampfauftrag, in: *Junge Freiheit*, 10.10.2003; vgl. *Manuel Ochsenreiter*: Klick nach rechts, in: *Junge Freiheit*, 8.10.2004)

der (auch politisch motivierten) Gewalt durch Teile der „ausländischen Bevölkerung“ liest man aber, zumindest bis zum 11. September 2001, nichts im „Jahrbuch“.

Bereits im Jahrbuch 1993 zeigen sich die **Übergangsströmungen zum „Neo-Antifaschismus“ innerhalb des Verfassungsschutzapparates**. Peter Frisch vom Bundesamt für Verfassungsschutz (späterer Präsident der Behörde), ein regelmäßiger Autor bei *Extremismus & Demokratie*, äußert sich in einem Aufsatz des Jahrbuchs zur Frage, ob Fremdenfeindlichkeit verfassungsfeindlich einzustufen sei. Da er fremdenfeindliche Taten als durchweg bewußte politische Handlungen zur Veränderung des gesellschaftlichen Gefüges einstuft, plädiert er generell für eine Überwachung durch den Verfassungsschutz. Bei seiner Argumentation gibt er Thesen zum Besten, **die in ihren deutschfeindlichen Klischees kaum Unterschiede zu diversen „Antifa“-Broschüren aufweisen**: „Als fremdenfeindlich sind alle Handlungen anzusehen, die sich gegen Rechtsgüter von Personen richten, die für Deutsche wegen ihres Aussehens oder wegen ihrer - bekannten oder erkennbaren - Rasse, Herkunft oder Nationalität als ‚fremd‘ erscheinen. Fremdenfeindlich sind solche Handlungen dann, wenn gegen die ‚Fremdheit‘ als solche angegangen werden soll oder wenn die mit Fremden angeblich typischerweise verbundenen Eigenschaften (Sinti und Roma: ‚Trickbetrüger‘; Türken: ‚schmutzig‘) als minderwertig gelten und deshalb handlungsmotivierend oder mitmotivierend sind. Fast durchgängig entscheidend ist dabei das äußere Aussehen: Der kleine Italiener mit krausem schwarzem Haar und lässigem Outfit firmiert als ‚fremd‘; der große schlanke Türke mit mäßig gebräuntem Teint und graumelierten Haaren im gut geschnittenen Anzug dagegen nicht. Der nach außen hin als solcher erkennbare Thailänder, der seinen Hund schlägt, gilt als minderwertiger Asiat, dem zu Recht ein Schlag mit dem Baseball-Schläger gebührt. Der bierbäuchige deutsche Kumpel, der seinen Hund gleichermaßen malträtiert, ist der Typ, der seinem Tier zeigt, ‚wo es lang geht‘. ... Das Problem der Fremdenfeindlichkeit resultiert mithin aus einer Berufung auf ein ‚deutsches Wesen‘, das bestimmte nicht deutsche Eigenschaften oder Eigenheiten nicht kennt oder ablehnt, sie auf jeden Fall aber als minderwertig ablehnt. ... Sehr häufig werden Personen wegen ihres fremdartigen Aussehens schlechthin beleidigt, angerempelt, angespuckt oder gar zusammengeschlagen. Die Täter sehen durchweg diese Personen wegen ihrer Fremdheit als geeignete Objekte ihrer Lust zur Schlägerei oder zur Bekundung ihres Fremdenhasses an. An das Bleibe- und Aufenthaltsrecht denken sie dabei oft gar nicht ...“ (93/54 f.).

Fremdenfeindlichkeit geht nach dieser Darstellung Frischs also stets von Deutschen aus, bisweilen „bierbäuchig“ ihren Hund malträtierend. Deutsche sind es demnach, die das „friedliche ... Zusammenleben der Menschen“ in unserem Staat stören.³⁴ Daß es auch Gewalt, Straftaten, antideutsche Stellungnahmen von Ausländern (eventuell auch mit „lässigem

³⁴ Hier zeigen sich Ähnlichkeiten zur Argumentation des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung um den Germanisten Siegfried Jäger, die auch „Rassismus“ nur bei Deutschen verorten will, nicht aber bei in Deutschland lebenden Ausländergruppen. (Vgl. Claus-M. Wolfschlag: Das „antifaschistische Milieu“, S. 247 ff.; vgl. Institut für Staatspolitik: Kritik als Ideologie. Die ‚Kritische Diskursanalyse‘ des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS), Albersroda 2004) Die Arbeit des DISS wurde u. a. durch nordrhein-westfälische Ministerien gefördert.

Für eine mögliche „antifaschistische“ Beeinflussung der Argumentation spricht auch, daß Peter Frisch „autonome“ Gewalttäter verharmlost. Er behauptet: „Während Täter von fremdenfeindlichen Gewaltakten und Straftaten in erster Linie das ‚fremde‘ Individuum angreifen, stehen für die Autonomen der Staat und seine zugrundeliegende Verfassungs- und Gesellschaftsordnung im Mittelpunkt hetzerischer Agitation“ (93, 61). Verschwiegen wird dabei, daß „Autonome“ sehr häufig gegen als „fremd“ betrachtete rechtsgerichtete Individuen tätliche Angriffe verüben. Sei es zum Ziel der Sachbeschädigung, sei es für Körperverletzung oder gar Totschlag (Vgl. Claus-M. Wolfschlag: Das „antifaschistische Milieu“, S.395 ff.). Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß so etwas einem Verfassungsschutzmitarbeiter unbekannt ist.

Outfit“) gegenüber Deutschen gibt, bleibt in dieser Argumentationskette unerwähnt.³⁵ Ebenso, ob das „Zusammenleben der Menschen“ in Deutschland wirklich so friedlich verläuft, wenn man einmal von deutschen Fremdenfeinden absieht. Abgesehen von der grundsätzlichen Selbstverständlichkeit, daß es kein ziviler Rechtsstaat zulassen darf, wenn Menschen auf seinem Territorium beleidigt oder verletzt werden, stellt *Frisch* nicht die Frage, inwiefern es eventuell legitim sein kann, sich gegenüber als fremd empfundenen Menschen abzugrenzen, um seine Eigenart dadurch besser zu konturieren.

Doch *Frisch* fährt mit den Klischees auch im weiteren Verlauf seiner Thesen fort: „Ähnliche Folgerungen wie aus der Fremdenfeindlichkeit sind aus anderen, vor allem in neuerer Zeit zu beobachtenden politisch motivierten Verhaltensweisen zu ziehen. Gemeint sind Gewaltakte gegen `Andersartige`, also Personen, die dem Bild des `guten Deutschen` widersprechen. Im einzelnen fallen darunter zum Beispiel Gewalttaten gegen Behinderte. Der `gute Deutsche` hat keinerlei körperliche Gebrechen ... Ein solcher Mensch, auch wenn er Deutscher ist, hat in der Sicht gerade dieser `guten Deutschen` wenig oder kaum Existenzberechtigung. Mit ihm darf man nach deren Ansicht ähnlich verfahren wie mit Türken oder anderen `Fremden`. In die gleiche Richtung gehen Gewaltakte gegen Homosexuelle. ... Die genannten Personengruppen werden von den Verursachern entsprechender Gewalttaten deshalb angegriffen, weil sie vom Bild des `normalen Deutschen` abweichen. ... Auch solche Verhaltensweisen sind gemäß §§ 3 und 4 BVerfSchG zu beobachten. Sie sind wegen ihres nationalistischen Ansatzpunktes als `rechtsextremistisch` einzustufen“ (93/59 f.). Abgesehen davon, daß er seine Behauptung nicht belegt, Behinderte würden überproportional Opfer „rechtsextrem“ motivierter Gewalt³⁶, verbreitet *Frisch* ein antiquiertes Deutschlandbild, wie es auch massenhaft in „antifaschistischen“ Publikationen zu finden ist. Nicht einmal ansatzweise wird bedacht, ob der „gute Deutsche“ der 90er Jahre nicht längst der „politisch korrekte“, linksliberale Bürger ist, der gerade zur Zeit der Veröffentlichung von Frischs Thesen massenhaft die Straßen der Republik mit humanitären Gesängen und als Kerzenhalter bei „Lichterketten“ gegen „Ausländerhaß“ bevölkert hat. Weder wird bedacht, daß gerade diejenigen, die ein beschriebenes traditionelles Bild des „guten Deutschen“ öffentlich vertreten, zu jener Zeit massiven Widerständen ausgesetzt waren, noch wird erwähnt, daß Homosexuelle gerade des öfteren Opfer von orientalischen Jugendgruppen und deren machistischem Weltbild werden, nicht aber von einer weitgehend linksliberal dominierten Gesellschaft deutscher „Gutmenschen“.

1999 bewertete *Eckhard Jesse* die Zeitschrift *wir selbst* danach, daß diese nicht genug NS-„Vergangenheitsbewältigung“ leiste. Zwar sei ihr keine Apologie des Nationalsozialismus vorzuwerfen, aber es mangle an distanzierenden Äußerungen dazu: „Wir selbst kokettiert damit, zwischen allen Stühlen zu sitzen, doch mittlerweile hat die Zeitschrift ihren Stammplatz. Eine Verharmlosung des Dritten Reiches findet sich zwar nicht, aber es fehlt eine Auseinandersetzung mit direkten oder indirekten Apologeten des NS-Regimes. Vielleicht hat dies damit zu tun, daß man nicht einen Teil der Leser vor dem Kopf stoßen will“ (99/251). Zum „antifaschistischen“ Popanz des „Aufstands der Anständigen“ von 2000, der offensichtlich keinen nachweisbaren „rechtsextremen“ Hintergrund hatte³⁷, verlautbarten *Backes* und *Jesse*: „Angesichts fremdenfeindlicher Anschläge im Sommer des Jahres 2000

³⁵ Gewalt wird nämlich sowohl von Deutschen wie auch von Ausländern ausgeübt. Vgl. nur als Beispiele: „Zwölfjähriger von Rechten mißhandelt“ in: *Offenbach-Post*, vom 12.1.2006 oder „Junge Ausländer schlugen zu“, in: *Offenbach-Post* vom 13.1.2006.

³⁶ Ein Beispiel für einen Mord an einem Behinderten durch eine Jugendbande mit Migrationshintergrund: „Blankes Entsetzen über Jugendbande. Behinderten erschlagen. Brutale Überfallserie“, in: *Offenbach-Post* vom 19.12.2002.

³⁷ Vgl. *Institut für Staatspolitik*: Der Aufstand der Anständigen. Hintergründe und Erklärungsansätze, Bad Vilbel 2001.

war die öffentliche Aufregung groß. ... Die breite öffentliche Diskussion über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die Intensität der Medienberichterstattung, die Betroffenheit und Handlungsbereitschaft der Politiker, die Vielzahl sich spontan bildender antirassistischer Initiativen deuten auf den ersten Blick darauf hin, daß zumindest in den meinungsbildenden Gruppen der Bevölkerung in breiter, die freiheitliche Demokratie tragender antiextremistischer Konsens besteht“ (00/13). In derselben Jahrbuch-Ausgabe wiederum kritisieren die Autoren die eben noch gelobte „Intensität der Medienberichterstattung“ schwammig und ohne genauere Begründung als „zum Teil vordergründig geführte Diskussion“, die für viele Medien „kein Ruhmesblatt“ darstelle (00/21). Hier findet sich das Spiel von Aussage und Gegenaussage nur acht Seiten voneinander entfernt. Und im Jahrbuch 2002 lobt *Matthias Weber* vom Bundesamt für Verfassungsschutz eine Arbeit „des Historikers Alexander Ruoff“ über die „Nationalgeschichte der `Jungen Freiheit‘“³⁸ als „anspruchsvolle, auf einer intensiven Textanalyse basierende Untersuchung zum in der JF vermittelten Geschichtsbild“. Es stört ihn auch nicht, daß das Buch im gemeinhin als „linksradiikal“ klassifizierten „Unrast-Verlag“ aus Münster, der unter anderem Bücher von „Autonomen“ verlegt, erschienen ist. So überrascht es denn nicht, daß *Weber* auch die Broschüre „Für Volk und Vaterland. Das Mediennetz der Rechten - Presse, Musik, Internet“ eines *Thomas Pfeiffer*, als „informativ und sachkundige Arbeit“ anpreist (02/226). In *Webers* Verlautbarungen zeigt sich exemplarisch einer der Verknüpfungspunkte, die es ermöglichen, nahtlos vom „Antiextremismus“ ausgehend in die „neo-antifaschistische“ Beeinflussung staatlicher Organe überzuleiten.³⁹

3. Macht als Kulturfrage

Analyse der Broschüre *Thomas Pfeiffer: Die Kultur als Machtfrage. Die Neue Rechte in Deutschland, Düsseldorf o. J. (2002), herausgegeben vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Verfassungsschutz*⁴⁰

Vorgeschichte und Inhalt

Staatliche Institutionen blieben vom Einfluß des seit den 1980er Jahren erstarkenden „Neo-Antifaschismus“ nicht unbeeinflusst. Große mediale Aufmerksamkeit erlangte in diesem Zusammenhang der Streit zwischen der Berliner Wochenzeitung *Junge Freiheit* und dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen. Seit 1994 erwähnte der Landesverfassungsschutzbericht das Blatt in der Rubrik „Rechtsextremismus“. Dabei stützte

³⁸ Vgl. zur Kritik an *Ruoffs* Thesen: *Werner Olles*: Keine Gesellschaftskritik ohne Faschismustheorie, in: *Junge Freiheit*, 28.9.2005

³⁹ In *Matthias Webers* Argumentation finden sich bereits Argumentationsmuster und „antirevisionistische“ Positionierungen, die später auch in der *Pfeiffer*-Broschüre über die „Neue Rechte“ auftreten sollen. Vor allem zeigt sich daß in mehreren Polemik-Vorwürfen und Spekulationen. So unterstellt er der *Jungen Freiheit* unter anderem ein „geschichtsfunktionalisierendes Unterfangen“, als ob dies nicht gerade auch stets ein zentrales Motiv „antiextremistischer“ und „antifaschistischer“ Positionierungsbemühungen ist. Er erklärt, daß der Versuch einer „Normalisierung“ des deutsch-jüdischen Verhältnisses „an sich ... nicht antisemitisch“ sei, er eröffne aber „Möglichkeiten, entsprechend instrumentalisiert zu werden“. Die Argumentation bestimmter *JF*-Autoren leiste „gängigen antisemitischen Klischees Vorschub, auch wenn sie nicht selbst antisemitisch oder rechtsextremistisch motiviert sein dürfte“. Bestimmte Äußerungen, selbst von Juden getätigt, könnten für antisemitische Klischees „mißgedeutet werden“ (02,218 f.). Die rechtsgerichtete Zeitung wird also für mögliche „Missdeutungen“ oder „Instrumentalisierungen“ von dritter Seite verantwortlich gemacht.

⁴⁰ Folgende, im Text verwendete Seitenangaben in Klammern ohne nähere Literaturbezeichnung beziehen sich stets auf die behandelte Broschüre.

er sich auf schwammige Erklärungen, nach denen das Blatt „tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht auf rechtsextremistische Bestrebungen“ aufweise. Seit 1996 klagte die Zeitung gegen den Verfassungsschutz NRW durch mehrere Instanzen.⁴¹ Sie hatte durch die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht bedingt Einschränkungen ihrer Arbeitsmöglichkeiten und finanzielle Einbußen zu erleiden.⁴² 2005 schließlich hob das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Urteile der Vorinstanzen gegen die Zeitung auf und verwies den Fall zurück an das Verwaltungsgericht, da von einem Eingriff in die Pressefreiheit ausgegangen werden konnte.⁴³

Am 8. Oktober 2003 versuchte das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, damals noch von einer SPD/„Grüne“-Landesregierung bestimmt, sein Vorgehen gegen Rechtsintellektuelle⁴⁴ mit einer sogenannten „Fachtagung“ in Düsseldorf geistig abzusichern. „Die Neue Rechte - eine Gefahr für die Demokratie?“ hieß die mit Vorträgen und Workshops ausgestattete Veranstaltung unter der Aufsicht von *Hartwig Möller*, Leiter der Abteilung Verfassungsschutz. Die inhaltliche Leitung der Tagung war dem Journalisten *Thomas Pfeiffer* übertragen worden.⁴⁵

Skeptisch in der Presse aufgenommen wurde dabei, daß zahlreiche Referenten der Tagung enge Kontakte in den Bereich der radikalen Linken pflegten. Die Liste las sich wie ein *who is who* von Publizisten des „antifaschistischen Milieus“: *Gernot Modery* (alias „Anton Maegerle“; er blieb der Tagung allerdings kurzfristig fern), *Christoph Butterwegge*, *Wolfgang Gessenharter*, *Dietrich Heither*, *Thomas Grunke*, *Wolfgang Kapust*.⁴⁶

⁴¹ Vgl. zum generellen Ablauf: *Alexander von Stahl*: Kampf um die Pressefreiheit. Chronologie eines Skandals, Berlin 2003.

Vgl. „Jetzt erst recht!“ Rundbrief von Chefredakteur *Dieter Stein*, Berlin 12.3.2002 (PrArWo = Privatarchiv Wolfschlag), *Hamburger Abendblatt*, 25.1.2002; *Hamburger Morgenpost*, 26.1.2002; *Bild* Hamburg, 26.1.2002; *Flensburger Tageblatt*, 26.1.2002; *die tageszeitung* Hamburg 26./27.1.2002, 30.1.2002; *Junge Freiheit*, 5.4.2002.

Als Prozeßbevollmächtigter für die *Junge Freiheit* fungierte unter anderem der ehemalige Generalbundesanwalt *Alexander von Stahl*. (Vgl. *Focus* 18.3.2002; *Junge Freiheit*, 14.6.2002).

⁴² Ausführliche Berichte zur Benachteiligung finden sich in Ausgaben der *Jungen Freiheit* vom 2.2.2001, 9.2.2001, 16.2.2001 und 23.2.2001.

⁴³ 2005 erwies sich die Verfassungsbeschwerde der Zeitung vor dem Bundesverfassungsgericht als erfolgreich. Der erste Senat hob vorherige Entscheidungen des Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichts gegen die Beschwerdeführerin auf und verwies die Rechtssache zurück ans Verwaltungsgericht. (Vgl. Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 57/2005 vom 28.6.2005; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.6.2005; *Bonner Generalanzeiger*, 29.6.2005; *Junge Freiheit*, 1.7.2005, 8.7.2005; *Neue Zürcher Zeitung*, 2./3.7.2005)

⁴⁴ Ein Vorgehen des Verfassungsschutzes gegen Rechtsintellektuelle gehört seit längerem zum Forderungskatalog von Publizisten des „antifaschistischen Milieus“. 2001 beispielsweise äußerte der Soziologe *Lutz Neitzert*, daß die „rechte Szene“ für viele Intellektuelle ein „interessantes Terrain, um zu provozieren“ sei. Sie würden von der „Fassade des Faschismus“ gereizt. Deshalb sei es unverständlich, daß Verfassungsschutz und Öffentlichkeit, sich nicht der Angelegenheit annähmen, sondern stattdessen nur auf die NPD und „Skinheads“ schauten. (Vgl. „Volkstümelnde Germanisten“. Koblenzer Soziologe warnt vor den Aktivitäten rechter Intellektueller, in: *Junge Welt*, 2.8.2001)

⁴⁵ Vgl. Einladungsprospekt „Die Neue Rechte - eine Gefahr für die Demokratie?“ (PrArWo)

Derartige Fachtagungen finanziert durch öffentliche Gelder bzw. durch parteinahe Institutionen finden des öfteren statt.. (Vgl. bspw. *Klaus P. Lücke*: Mit Bernd und Armin am Kamin, in: *Junge Freiheit*, 11.2.2002; vgl. *Hans-Joachim von Leesen*: Angst vor Rechtspopulismus, in: *Junge Freiheit*, 4.7.2003; *Stefan Wogawa*: Behörden unter sich, in: *Junge Welt*, 27.8.2003; *Manuel Ochsenreiter*: Was ist eigentlich gefährlich?, in: *Junge Freiheit*, 10.9.2004; *Ekkehard Schultz*: „Hipper und cooler“, in: *Junge Freiheit*, 16.12.2005).

Im Vorfeld der Tagung wurde dem Chefredakteur der *Jungen Freiheit*, *Dieter Stein*, während eines Vortrags in Halle mutmaßlich von „Autonomen“ das Automobil zertrümmert. (Vgl. *Manuel Ochsenreiter*: Krawalle in Halle, in: *Junge Freiheit*, 31.1.2003)

⁴⁶ Zu den Teilnehmern und dem Ablauf der „Fachtagung“ en Detail vgl. *Manuel Ochsenreiter*: Dienst in der Grauzone, in: *Junge Freiheit*, 11.4.2003; *ders.*: Eigenartige Extremismus-Experten, in: *Junge Freiheit*, 16.5.2003; *ders.*: Backpfeifen in Düsseldorf, in: *Junge Freiheit*, 4.7.2003; *Wolfgang Pott*: Arbeitet

Inhaltlich getragen wurde die „Fachtagung“ also von Dr. *Thomas Pfeiffer*, Diplom-Journalist und Sozialwissenschaftler. *Pfeiffer* arbeitete mehrere Jahre in der Erwachsenenbildung, insbesondere der Lehrerfortbildung, und fungierte als Lehrbeauftragter der Ruhr-Universität Bochum. Laut Presseangaben soll er als Autor der Zeitung *Der rechte Rand* und als Gastredner bei „autonomen Antifaschisten“ in Erscheinung getreten sein. Seit 2002 ist er als hauptamtlicher Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen tätig. Seine Broschüre „Die Kultur als Machtfrage“ diente als ausführliche skriptive Unterfütterung des Vorgehens des NRW-Verfassungsschutzes gegen die Zeitung *Junge Freiheit*.⁴⁷ Die 2002 vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz herausgegebene und von dem Journalist *Thomas Pfeiffer* geschriebene Broschüre beschäftigt sich kritisch mit dem politischen Phänomen der „Neuen Rechten“. Sie umfaßt 156 Seiten, teils farbig bebildert. Der Text ist in acht Kapitel unterteilt, die historische Einflüsse, Entstehung, Entwicklung und Erscheinungsformen der „Neuen Rechten“ in Deutschland darlegen möchten. Im Schlußkapitel nimmt *Pfeiffer* dazu Stellung, inwiefern die politische Strömung eine „Gefahr für die Demokratie“ darstellt. Im folgenden soll beschrieben werden, in welcher Weise sich *Pfeiffer* von einer „neoantifaschistischen“ Position aus dem von ihm beschriebenen Phänomen nähert und welche Stellungnahmen er dazu abgibt.

Die Last der Geschichte – „Konservative Revolution“, Nationalsozialismus und „kritisches Erinnern“

Pfeiffer verortet die „Neue Rechte“ in einer Traditionslinie zur Denkströmung der „Konservativen Revolution“ liegend, also der intellektuellen politischen Rechten der Weimarer Republik. Die intellektuellen Vertreter der „Konservativen Revolution“ werden in der Broschüre allerdings nur unter dem Gesichtspunkt behandelt, sie als „Antidemokraten“ und „geistige Wegbereiter“ des Nationalsozialismus abzuwerten. So hätten sie den Nationalsozialisten „wichtige Stichworte“ geliefert (S. 13). Mögliche andere Einflüsse auf den Nationalsozialismus, zum Beispiel von Seiten des antagonistisch ausgerichteten Sowjet-

Verfassungsschutz mit Linksextremisten?, in: *Welt am Sonntag*, 27.7.2003; *Manuel Ochsenreiter*: Ein absurdes Spektakel, in: *Junge Freiheit*, 8.8.2003; *ders.*: Angriff auf den Rechtsstaat, in: *Junge Freiheit*, 15.8.2003; Vgl. diverse Artikel in *Junge Freiheit*, 22.8.2003; *Philip Plickert*: Alle in einen Sack, in: *Bayernkurier*, 4.9.2003; *Manuel Ochsenreiter*: Die Proteste werden immer lauter, in: *Junge Freiheit*, 12.9.2003; vgl. Interview mit *Georg Schirmbeck*, in: *Junge Freiheit*, 19.9.2003; Interview mit *Erwin K. Scheuch*, in: *Junge Freiheit*, 3.10.2003; *Hans-Jörg Heims*: Gezielte Sorge, in: *Süddeutsche Zeitung*, 7.10.2003; *Henrik Berger*: im Visier: Die Neue Rechte, in: *Die Welt*, 14.10.2003; vgl. diverse Berichte in: *Junge Freiheit*, 17.10.2003; vgl. *Dieter Stein*: Seriös erscheinende Leute, in: *Junge Freiheit*, 31.10.2003; vgl. *Till-R. Stoldt*: Wer kontrolliert in NRW die Kontrolleure?, in: *Welt am Sonntag*, 2.11.2003.

Als Verfassungsschutz-Mitarbeiter nahmen als Referenten an der Tagung *Thomas Pfeiffer*, *Hartwig Möller*, *Hans-Peter Lungen*, *Michael Puttkamer*, *Matthias Weber* und *Armin Pfahl-Traughber* teil. *Weber* und *Pfahl-Traughber* wiederum fungierten als Autoren im Jahrbuch *Extremismus & Demokratie*. So verwundert es wenig, daß auch *Uwe Backes*, einer der Jahrbuch-Herausgeber, ebenfalls an der Veranstaltung als - allerdings dem „antifaschistischen“ Tenor gegenüber kritischer - Podiumsdiskutant teilnahm.

Die „Fachtagung“ belebte auch nachfolgend eine juristische Kontroverse: Der Richter i. R. *Günter Bertram* verfaßte zu ihr einen kritischen Kommentar in der *Neuen Juristischen Wochenschrift* 2004, Heft 6. In der *Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 2004, Heft 7, äußerte sich Jura-Professor *Dietrich Murswiek* aus Freiburg in einem langen Aufsatz kritisch zur „Verdachtsberichterstattung“ der Verfassungsschutzberichte. Ihm wiederum antwortete die Behördenpraxis rechtfertigend *Hans-Jürgen Doll*, Vizepräsident und Leiter der Abteilung Rechts- und Linksextremismus des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg in der *NVwZ* 2005, Heft 6.

⁴⁷ Im Gefolge der Publikation entstanden zwei inhaltlich sehr informationsreiche Gegenschriften, die sich kritisch mit den Postulaten *Pfeiffers* auseinandersetzen: *Institut für Staatspolitik*: Die „Neue Rechte“. Sinn und Grenze eines Begriffs, Albersroda 2003; *Dieter Stein*: Phantom „Neue Rechte“. Die Geschichte eines politischen Begriffs und sein Mißbrauch durch den Verfassungsschutz, Berlin 2005.

Kommunismus, werden faktisch nicht zur Kenntnis genommen. Zugleich unterbleibt jede über die pauschale Anklage hinaus gehende Beschäftigung mit der Frage, ob manche Gedanken besagter Weimarer Geistesströmung nicht auch heute noch anregende Impulse bei der Weltdeutung und Lösung gesellschaftlicher Krisen geben könnten.

Zahlreiche Einseitigkeiten begleiten *Pfeiffers* Einschätzung der „Konservativen Revolution“. Den kritisierten Intellektuellen, wie unter anderem *Othmar Spann*, wird beispielsweise „Zynismus“ und egoistische Bestandssicherung unterstellt, weil sie zum „Gleichheits“-Postulat eine negative Haltung eingenommen hatten: „Offenbar stand hinter der Ablehnung der ‚Gleichheit‘ eine kaum zu steigernde Arroganz gegenüber der weniger gebildeten Bevölkerung, und die Vermutung liegt nahe, daß die Verbitterung dieser Intellektuellen über den erfolgten oder drohendem Verlust von Status und Einfluß die Erkenntnis leitete“ (S. 26). Pauschal behauptet *Pfeiffer*, daß „im Denken der Konservativen Revolution das Ziel der ‚Reinheit der Rasse‘ bereits angelegt“ sei, „das die Nationalsozialisten propagierten“ (S. 27). Kritik am NS-Rassismus, wie jene *Oswald Spenglers*, der 1933 davon sprach, daß man „von Rasse“ sein solle (also von starkem, edlen Charakter), es aber nicht wichtig sei, welcher Rasse man angehöre, da es nicht auf eine reine Rasse ankomme⁴⁸, wird von *Pfeiffer* schlichtweg unterschlagen. 1930, so schreibt *Pfeiffer* weiter, sei *Otto Strasser* durch *Hitler* aus der NSDAP gedrängt worden (S. 29). Auch diese Formulierung unterschlägt, daß *Strasser* nach langer Auseinandersetzung, bei der es unter anderem um die Ablehnung des *Hitlerschen* Rassismus ging, bewußt aus der NSDAP ausgetreten ist. Zu *Carl Schmitt* fällt *Pfeiffer* ein, daß dieser „andere Menschengruppen in erster Linie als potenzielle Feinde wahrnimmt“. Deshalb verwerfe *Schmitt* „Menschheitsinteressen“, wobei *Pfeiffer* offen läßt, was er unter solchen „Menschheitsinteressen“, also Interessen der gesamten Menschheit, versteht (S. 31). Ebenso behauptet *Pfeiffer*, es sei dem „konservativen revolutionären“ Denken eigen, daß der Einzelne „nicht nach Aufstiegs-, erweiterten Partizipationschancen oder individueller Entfaltung streben“ dürfe (S. 27). *Pfeiffer* kritisiert somit an der „Konservativen Revolution“, daß diese sich gegen eine gleiche Verteilung von Macht und Besitz gesträubt hatte, auf die demokratische Legitimation einer Regierung keinen gesteigerten Wert legte und „Menschen anderer Ethnien“ als „Störfaktoren“ angesehen hätte (S. 28).

Zieht man den Umkehrschluß zu *Pfeiffers* scharfer Kritik, so kristallisiert sich aus dieser Argumentation eine sozialer Umschichtung und Angleichung positiv gegenüberstehende Haltung heraus. Ebenso kann man darin eine „multikulturelle“ Orientierung herauslesen, die für die weitgehende „demokratische“ Akzeptanz „ethnisch heterogener“ Gesellschaften eintritt. Generell erfolgt diese Kritik an den Denkern der „Konservativen Revolution“ auf Grundlage der von *Pfeiffer* favorisierten „Gedanken der Aufklärung, daß (politisches) Handeln auf Vernunft basieren sollte“ (S. 27). Dahinter steht allerdings ein ausgeprägt individualistisches und auf das Gleichheitspostulat bezogenes Denken, das für sich allein den Anspruch erhebt, „vernunftbezogen“ zu sein. Von dieser Basis aus kann sich *Pfeiffer* auch über die „Konservative Revolution“ als „unvernünftiges“, „antidemokratisches Denken“ auslassen.

Pfeiffer schreibt unter Bezugsname auf *Kurt Sontheimer* und *Kurt Lenk*: „Das Gedankengut der Konservativen Revolution war also für Interpretationen offen und bot Anschlußstellen auch für die aggressivste und zur Macht drängende Variante rechter antidemokratischer Auffassungen. Auf diese Weise waren Vertreter dieser Strömung an der ideologischen Basis des NS-Staats beteiligt, ohne ihn in seiner menschenverachtenden Form konkret vorgezeichnet zu haben...“ (S. 40). Nun ist *Pfeiffer* bei seiner Einschätzung durchaus

⁴⁸ Vgl. *Oswald Spengler*: Jahre der Entscheidung, München 1933, S. 151.

zuzustimmen, da sie Binsenweisheiten enthält. Sie müßte allerdings erweitert werden, da jedes politisch-philosophische Gedankengebäude „für Interpretationen offen“ ist und „Anschlußstellen“ für eventuell folgende politische Systeme bietet. Mit der selben Berechtigung könnte man zum Beispiel also auch plump anmerken, daß die Aufklärung der Französischen Revolution, auf die sich *Pfeiffer* indirekt stets beruft, vor allem der Gleichheitsgrundsatz, interpretierbar war und dem späteren stalinistischen Terror „Anschlußstellen“ ermöglicht hätte. Auf der Basis seiner Kritik wertet *Pfeiffer* skeptisch, daß „mehrere Versandbuchhandlungen des neurechten Spektrums“ Publikationen der „Konservativen Revolution“ (er nennt explizit *Spenglers* bei dtv verlegtes Buch „Der Untergang des Abendlandes“) zum Verkauf anbieten würden.

Die gegenwärtig dominierende öffentliche „Vergangenheitsbewältigung“ zur NS-Zeit findet hingegen *Pfeiffers* Zustimmung. So werden die von rechtsgerichteten Publizisten bemängelten Prozesse der „Re-Education“ nach 1945 und die sich seit den 70er Jahren ausweitende NS-„Vergangenheitsbewältigung“ von *Pfeiffer* als pure „Demokratisierungsbemühungen“ der Alliierten, die „das demokratische Bewußtsein der Deutschen stärken wollten“, und als „kritisches Erinnern an den Nationalsozialismus“ bezeichnet (S. 56 und 82). Ihnen wird somit jeder konkret machtpolitische Hintergrund abgesprochen. Demnach sei „das Gedenken an die Opfer der NS-Verbrechen“ nur von dem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen, „Vergleichbares für alle Zukunft unmöglich zu machen“ (S. 81), nicht aber zentral auch von dahinter stehenden politischen und wirtschaftlichen Interessen. Eventuell negative psychologische Folgen für die nationale Identität der Deutschen werden in dieser recht unproblematischen Darstellung der Politik mit der Vergangenheit nicht erwähnt.

Antinationalismus

Begründbar ist diese unkritische Haltung zur dominierenden Form der NS-„Vergangenheitsbewältigung“ durch unterschwellige antinationale Tendenzen, die man aus *Pfeiffers* Verlautbarungen herausfiltern kann. Bereits im Titel seines Buches von 2002 brachte *Pfeiffer* die Worte „Volk und Vaterland“ durch deren skeptische In-Zusammenhang-Setzung mit der politischen „Rechten“ tendenziell in einen negativen Kontext. Doch nicht nur darin offenbart sich eine latent antinationale Einstellung.

Sie zeigt sich auch in *Pfeiffers* Broschüre.

Beispielsweise zur Charakterisierung von „Rechtsextremismus“ nennt *Pfeiffer* nur Bestandteile nationalen Denkens (S. 9 ff.):

- Ablehnung des Anspruchs auf gleiche Rechte für alle Menschen auf Grund einer unterstellten rassischen bzw. ethnischen Ungleichheit.
- Volksgemeinschaftsleitbild, in dem der Staat und eine ethnisch homogene Bevölkerung zu einem Kollektiv verschmelzen.
- Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum.
- Nationalismus, der in der Regel von einer feindseligen Haltung gegenüber anderen Staaten und Völkern geprägt ist. Zumindest würden Menschen anderer ethnischer Herkunft als ethnisch Deutschen die gleichen Menschenrechte abgesprochen.⁴⁹

⁴⁹ Derartige Vorstellungen decken sich mit einer breiten antinationalen Geistesströmung in Deutschland. 2003 beispielsweise ließ sich der bekannte Publizist *Bazon Brock*, emeritierter Professor für Ästhetik, in einer Kulturzeitschrift lange wider den Nationalgedanken aus. Darin breitete er die Suche nach nationaler und kultureller Identität als apokalyptisches Kampf- und Ausgrenzungsszenario aus. Diese „kulturelle Selbstverblendung“, „Gefolgschaftserzwingung“ und „Loyalitätserpressung“ führe geradewegs in den Auslöschungantisemitismus, behauptete er. *Brock* setzte dagegen auf eine „strikte Säkularisierung von Kultur“,

- Verharmlosende Darstellung des Nationalsozialismus (hierunter nennt *Pfeiffer* auch das Leugnen der deutschen Schuld am Zweiten Weltkrieg).

Das Denken in nationalen Kategorien wird faktisch pauschal dem „Rechtsextremismus“ zugeordnet.⁵⁰ Allerdings auch nur dieses. Weder sogenannter „Klassen- oder „Standesdünkel“⁵¹, wie noch zur Zeit des traditionellen Marxismus so genannt, noch gewalttätiger Vitalismus (ein Kennzeichen z. B. des italienischen Faschismus), noch tiefe religiöse Frömmigkeit (Klerikal-Faschismus), noch Agrar-Romantik oder gar kalter industrieller Technizismus - alles Punkte, die in der Geschichte schon in Verbindung zu „Rechtsextremismus“ gebracht wurden - treten deutlich und explizit in *Pfeiffers* Argumentation auf. Diese Punkte scheinen ihn nicht sonderlich zu interessieren. Er fokussiert statt dessen allein auf den Nationalgedanken. Dieser ist der Punkt, bei dem seine Kritik ansetzt und verharrt. Der „Anti-Rechtsextremist“ *Wolfgang Gessenharter* wird an einer Textstelle von *Pfeiffer* zur Erläuterung des „neurechten Denkens“ herangezogen. Dabei wird als dessen Basis die „vorrangige Stellung des Kollektivs, der ‚Gemeinschaft‘, des ‚Staates‘ gegenüber dem Individuum“ benannt. Die „Neue Rechte“ setze sich durch ihren Antiliberalismus vom „Wertpluralismus“ ab und „fordert verbindliche und verpflichtende Normen, die das Kollektiv ein sollen“ (S. 68). *Pfeiffer* äußert sich in diesem Zusammenhang kritisch zu „Formulierungen wie ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘“, die sich „vor diesem ideologischen Hintergrund ... als antiliberal und kollektivistisch verstehen“ lassen, und offenbart dadurch, daß er äußerst linksliberalen, individualistisch ausgerichteten Denkstrukturen nahe steht. Offen bleibt bei dieser Argumentation die Frage, ob kollektives Denken nicht, jenseits der kurzen Phase des politischen Linksliberalismus, immer ein Grundelement des politischen Diskurses und der politischen Praxis der Menschheitsgeschichte darstellte. So wird nämlich geflissentlich übersehen, daß die von *Pfeiffer* genannten Bestandteile nationalen (also nach seiner Diktion „rechtsextremen“) Denkens lange Zeit auch jenseits des „Rechtsextremismus“ gepflegt wurden. „Volksgemeinschaft“ wurde in der Weimarer Zeit selbst von Sozialdemokraten propagiert. Oder der Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum ist ein alter Bestandteil gerade des linken Kollektivismus.

Pfeiffer bleibt hingegen in seinem Anti-Nationalismus fixiert. „Vor allem die Betonung der Nation“ und die Behauptung einer Diffamierung des Nationalgedankens in der Bundesrepublik, diene dem jungkonservativen Flügel „der Neuen Rechten“ dazu, Unterstützung zu finden, erkennt er (S. 54). „Ethnopluralismus“, der sich nach eigener Verlautbarung für die Erhaltung der Vielfalt der Völker einsetzt, entpuppe sich - laut *Pfeiffer* - als „gegen die universellen Menschenrechte“ gerichtet (S. 57). Das „neurechts“ propagierte Ziel des „Ethnopluralismus“, also der Erhaltung gewachsener Volkskulturen, wird von *Pfeiffer* nicht unter dem positiven Gesichtspunkt der Förderung kultureller Vielfalt, sondern nur unter dem Gesichtspunkt der Xenophobie wahrgenommen. Der Begriff „Ethnopluralismus“ bilde demnach die Basis für „Fremdenfeindlichkeit“: „Mit ihm begründet dieses Strömung, daß ein Zusammenleben unterschiedlicher ethnischer Gruppen grundsätzlich abzulehnen, der Zuzug ethnisch nicht Deutscher daher zu verhindern oder auf ein unvermeidliches Minimalmaß zu beschränken sei“ (S. 70).⁵²

ihre „Verwandlung in Folklore“. Als sein Ziel nannte er eine Welt auf der Basis von Menschenrechten und Grundgesetz. (Vgl. *Bazon Brock*: Säkularisierung der Kulturen, in: *Arch+*, April 2003, S. 56 ff.)

⁵⁰ Zumindest erläutert *Pfeiffer* kein Modell einer von ihm positiv bewerteten nationalen Identität.

⁵¹ Vgl. hierzu bsplw. *Jahrbuch Extremismus & Demokratie* 1997, S. 33.

⁵² Die Positionierung gegen „Ethnopluralismus“ ist nur ein Ausfluß der generell antinationalen Tendenz des neueren deutschen „Antifaschismus“.

Als ein weiteres Beispiel sei der „antifaschistische“ Publizist *Toralf Staud* genannt, der das „Ethnopluralismus“-Konzept nur als „Begründung von Ausländerfeindlichkeit“ wahrnimmt. *Staud* behauptete 2005, dabei die

Pfeifer, der sich damit indirekt für den Zuzug von Ausländern und eine linksliberal fundierte „multikulturelle Gesellschaft“ ausspricht, betont statt dessen das „liberale Prinzip“, nach dem „alle Menschen eine gleiche Würde eint, sie daher gleiche Grundrechte genießen“ (S. 70). Er spricht dadurch dem ethnopluralistischen Konzept ab, den Menschen „gleiche Würde“ zukommen zu lassen und ihnen „gleiche Grundrechte“ zuzugestehen. Zu diesen „Grundrechten“ zählt *Pfeifer* (es bleibt offen, ob aus seinen antinationalen oder linksliberalen Beweggründen) allerdings offensichtlich auch ein weitgehendes Einwanderungsrecht. Schließlich erwähnt er deutlich das „demokratische Ziel der Integration“ (S. 73) von Ausländern in die deutsche Gesellschaft. Der Begriff „demokratisch“ wird also von *Pfeifer* auch dafür benutzt, Gegner von Masseneinwanderung und „multikultureller Gesellschaft“ als „un-“, ja „antidemokratisch“ darzustellen. Doch die „Integration“ von fremdländischen Menschen fand geschichtlich nachweisbar auch in autokratischen Systemen statt (man denke an die Hugenotten-Ansiedlung in Deutschland), zugleich wurde sie aber auch in demokratisch verfaßten Staaten verworfen (hier sei an die lange Rassentrennung in den USA erinnert). Inwiefern Ausländerintegration vor diesem Hintergrund als genuin „demokratisches Ziel“ zu klassifizieren und zu verfolgen ist, und von wem dies je bestimmt wurde, darüber äußert sich *Pfeifer* nicht.⁵³ Passend zu dieser Argumentation wird - unter fadenscheiniger Erklärung eines Zusammenhangs - zur Illustration der Broschüre eine die deutsche Nation verballhornende Fotografie des sozialdemokratischen Grafikers *Klaus Staeck* verwendet: Ein Gartenzweig mit Schäferhund und Gewehr blickt in den Nachthimmel. Dazu steht in Frakturschrift: „Deutschland. Die selbstbewußte Nation“ (S. 113).⁵⁴

gesamte wissenschaftliche Literatur zu dem Thema negierend, daß über „Rechtsextremismus“ in Deutschland „entweder hysterisch oder gar nicht geredet“ würde. Stets bewertete er das angeblich strategische Vorgehen und die „Gefährlichkeit“ vor allem der NPD sehr hoch, da diese eine „Faschisierung“ der Gesellschaft und die Verankerung eines „völkischen Weltbildes“ in einer willfährigen Bevölkerung betreibe. Ihre Macht sei bereits enorm, denn angeblich würden deshalb schon weite Regionen Deutschlands „von den Organen des Rechtsstaats nur noch mühsam erreicht“; es fragt sich an dieser Stelle, wer nun „hysterisch“ über das Thema schreibt! Wer zum Beispiel „Punker“ sei oder mit einer Afrikanerin verheiratet, müsse heute „sehr tapfer“ sein, denn die Gesellschaft sei über das „völkische Ideal“ auf dem Weg, „homogener“ zu werden. Ob die Gesellschaft nicht etwa durch Massenmedien und Konsumverhalten, sowie die langfristigen Auswirkungen einer „multikulturellen“ Gesellschaft viel „homogener“ wird, als durch einige NPD-Theoretiker, wird von *Staud* nicht einmal angedacht: Ein „68“ mit „seiner befreienden Wirkung“, einer „Liberalisierung der Gesellschaft“ habe es in den neuen Bundesländern nicht gegeben, klagte der Autor. Und in der Wiedervereinigungszeit sei es schon bald „nicht mehr um Redefreiheit“ gegangen, sondern - so *Staud* abwertend - „um Bananen“. Und so ließ *Staud* sich aus darüber, daß „rechte Eltern“ mehr Volklieder im Musikunterricht fordern, oder das „Skinheads“ selbst Kinder bekommen. An dieser Stelle ist also schnell Schluß mit den „befreienden“ und „liberalen“ Lippenbekenntnissen des Publizisten. „Antifaschistisch“ ausgerichtete „Homogenität“ wird erwünscht. (Vgl. *Toralf Staud*: Neuwahl in der Provinz, in: *Die Zeit*, 28.7.2005; es handelt sich um einen gekürzten Vorabdruck aus *Stauds* Buch: *Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD.*)

⁵³ Diese Feststellung ist unbenommen der diskussionswürdigen Auseinandersetzung darüber, ob es für eine Gesellschaft nicht lebensnotwendig ist, bis zu einem gewissen Grad Integration ihrer Einwohner zu betreiben.

⁵⁴ Ähnlich verhält sich die graphische Gestaltung zu *Pfeifers* Kapitel über „Neurechte Einflüsse auf die Gothic-Subkultur“ (S. 128 ff.), in dem er unter anderem sachlich unrichtig das kleine esoterische Magazin *Hagal* im Bereich der „Gothic-Szene“ verortet. Hier wird als gestaltende Graphik ein Logo der Gruppe „Gruffies gegen Rechts“ verwandt, ohne auf den geistigen Hintergrund der DJ-Initiative im radikal-linken Spektrum hinzuweisen. Auf der Internetseite www.magentas-netzwerk.com des an dieser Initiative seinerzeit beteiligten DJ Kersten finden sich nämlich Äußerungen wie folgende: „Fuck Capitalism!!! Viva die streikenden Arbeiter/innen in Bochum & überall!!! Größter wilder Streik in Deutschland seit 30 Jahren!!! Viva Klassenkampf!!!“ In der Linkliste der Seite finden sich Verweise auf das Studium von *Marx, Engels und Rosa Luxemburg*. Die historische Darstellung des terroristischen „Sozialistischen Patientenkollektivs“ wird angepriesen. Das Roter-Stern-Logo der „Rote Armee Fraktion“ erscheint. Auch wird auf bekannte linksgerichtete Projekte wie das „Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung“ (DISS), „indymedia.org“ und „nadir.org“ verwiesen.

Es ist bemerkenswert, daß Symbole aus diesem Umfeld positiv besetzt in einer Broschüre des

In- und Out-Group, Feinddarstellung und Rechtfertigung derselben

Bereits im Vorwort der Broschüre äußert sich der damalige Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, *Fritz Behrens* (SPD), über die unter dem Begriff „Neue Rechte“ zusammengefaßten Phänomene negativ. Er positioniert sie eindeutig als Out-Group und setzt sie in einen „rechtsextremen“ Zusammenhang.⁵⁵ Die „Neue Rechte“ zeichne sich, nach Behrens, durch „inhumanes, rückwärtsgewandtes Denken“ aus. Das hinter einer solchen Aussage stehende lineare Geschichtsbild verweist auf die Vorstellung, daß sich die Menschheit auf dem Weg eines humanen Fortschritts befinde, der gegen Anhänger vergangener, weniger „humaner“, Systeme nun verteidigt werden müsse.⁵⁶ Demokratische Machtsicherung wird über die Beschäftigung mit Denkweisen und der Kulturfrage versucht.

Ähnlich dem „Antiextremismus“, aber auch weiten Teilen des „antifaschistischen Milieus“, vertritt auch *Thomas Pfeiffer* einen exklusiven Demokratie-Begriff (S. 60). Also nicht allen Teilen des „Demos“ wird das Prädikat „Demokrat“ zuerkannt, sondern nur einer besonderen In-Group, die ein bestimmtes Wertefundament teilt. Die Positionierung *Pfeiffers* geschieht dabei unterschwellig. Man erkennt sie, wie stets bei Autoren in politischen Auseinandersetzungen, an den Nuancen: An „Verharmlosungen“, am Herabspielen von politischen Bestrebungen, zu denen man sich eher hingezogen fühlt, und am Betonen der Gefahren durch jene Bestrebungen, die man ablehnt.⁵⁷ So kann man sehr leicht erkennen, wo die jeweilige Trennlinie zwischen In- und Out-Group verläuft. Gemäß der „antifaschistischen“ Tendenz von *Pfeiffers* Argumentation werden Autoren und Politiker der „Neuen Rechten“ als Out-Group klassifiziert, da sie sich durch einheitliche, und dem Grundgesetz zuwider laufende, Demokratie- und Staatsvorstellungen auszeichneten (S. 61). Anhänger der „Neuen Linken“ oder Vertreter von „Antifa“-Initiativen hingegen in die In-Group aufgenommen. Die Kennzeichnung der persönlichen Zugehörigkeiten zur Out- und In-Group geschieht, wie bei *Eckhard Jesse*, teils durch ab- oder aufwertende Adjektive. So wird beispielsweise aus dem Historiker *Karlheinz Weißmann* ein bloßer „Autor“, aus dessen geistigem Kontrahenten aber „der *international* angesehene Historiker Hans Mommsen“ (S. 1, S.11; Hervorheb. d. d. Verf.).

Das setzt sich bei der geschichtlichen Einordnung fort. Bei *Pfeiffer* wird die „Neue Linke“

Verfassungsschutzes verbreitet werden. Zu alledem heißt es in der *Pfeiffer*-Broschüre nur: „Teile der Subkultur stellen sich den Avancen der Neuen Rechten entgegen: zum Beispiel die Initiative ‚Grufties gegen rechts‘“ (S. 132).

Die Einkehr „antifaschistischer“ Symbolik in staatliche Publikationen ist kein Einzelfall. 2005 druckte der sächsische Landtag in seinem offiziellen Schülerkalender ein Plakat ab, auf dem ein Stiefel zu sehen ist, der einen Schriftzug der NPD, zu diesem Zeitpunkt immerhin eine große Landtagsfraktion, zertritt. In einem weiteren Plakat war ein Blitz zu sehen, der ein Hakenkreuz zerstört. Hierzu wurde die Parole „CDU, SPD, Grüne, FDP und PDS gegen NPD und DVU“ beigefügt. (Vgl. Yahoo-Nachrichten vom 2.11.2005 (Internet-Ausdruck im PrArWo)) Hierbei handelt es sich um eindeutige „antifaschistische“ Gewalt- und Zerstörungssymbolik. (Vgl. *Claus-M. Wolfschlag*: Das „antifaschistische Milieu“, S. 95)

⁵⁵ Ebenso pauschal bezeichnet *Behrens* die Intellektuellen der sogenannten „Konservativen Revolution“ aus der Zeit der Weimarer Republik als „geistige Wegbereiter des Nationalsozialismus“. Es wäre dies durchaus so, so könnte man auf *Behrens'* pauschale Aussage entgegnen (zum Beispiel auf den Fall *Arthur Mahraun* bezogen), als würde man *August Bebel* als „geistigen Wegbereiter des Stalinismus“ bezeichnen.

Auch von Seiten *Pfeiffers* wird die „Neue Rechte“ in der Broschüre mit dem Begriff „Rechtsextremismus“ belegt. (Vgl. z.B. S. 7)

⁵⁶ Ganz ähnlich vertritt *Thomas Pfeiffer* selbst ein lineares Geschichtsbild, indem er erklärt, es könne der „Neuen Rechten“ gelingen, den „demokratischen Wertekanon“ durch „rückwärtsgewandte Normen“ zu ersetzen; s. S. 7.

⁵⁷ Das ist normal und es ergeht wohl fast jedem politischen Wissenschaftler so. Allerdings gibt es graduelle Unterschiede, wie stark sich persönliche Tendenzen in dieser Form sichtbar machen.

der 68er-Studentenbewegung stets mit positiven Begriffen besetzt. Diese hätte sich durch „Engagement für Umwelt, soziale Gleichheit, Menschen- und Minderheitsinteressen und selbstbestimmte Arbeit“⁵⁸ ausgezeichnet. Sie hätte das „Ziel emanzipatorischer Reformen“ vor Augen gehabt und entsprach dadurch „einer Aufbruchstimmung, die in Ansätzen Eingang in die Regierungspolitik fand“ (S. 14). Sie hätten die „Zivilgesellschaft“ betont „zu Lasten obrigkeitsstaatlicher Vorstellungen“. Zudem sei sie von der „Wertschätzung individueller Freiheiten“ geprägt gewesen, „die alternative Lebensentwürfe einschließt, sowie eine verbreitete Skepsis gegenüber den Kategorien des Nationalen und des Militärischen“ (S. 15 f.). Die „Neue Linke“, zu der immerhin - von *Pfeiffer* unerwähnt - auch der Kadavergehorsam der K-Gruppen, der Terrorismus der „Roten Armee Fraktion“ und als Spätfolge die „Antifa“-Gewalt von „Autonomen“ gehört, wird durch diese Darstellung zu einer linksliberalen Reformbewegung idyllisiert.⁵⁹ Die „Neue Rechte“ hingegen sei im Widerstand zur „Neuen Linken“ entstanden, fährt *Pfeiffer* fort, und „attackierte die Alternativkultur“ (S. 14). Hier ist *Pfeiffer* wiederum pauschal, verkennt er doch, daß vor allem der nationalrevolutionäre Flügel der 70er-Rechten sehr von 68er-Gedanken beeinflusst war (soziale Gerechtigkeit, Antikapitalismus, Friedensengagement usw.) und beim Entstehen der (ohnehin stark konservativ intendierten) ökologischen Bewegung durchaus größeren Anteil hatte.

Pfeiffer bagatellisiert allerdings die Bedeutung der 68er-Generation, indem er der „Neuen Rechten“ Dramatisierung unterstellt: „Die Bedeutung der 68er überspitzt die Neue Rechte vielfach zu einer angeblich umfassenden Prägung Deutschlands durch die Studentenbewegung und die Vorstellung, ihre Anhänger hätten heute nahezu alle Schlüsselpositionen im Staat inne. Die sehr unterschiedlichen politischen Biographien und Orientierungen der Verantwortungsträger in Deutschland machen deutlich, daß diese pauschale Feststellung keineswegs zutrifft“ (S. 15).⁶⁰ Ohne Beleg unterstellt *Pfeiffer*, daß „die Neue Rechte“ (der dabei übrigens scheinbar keine „unterschiedlichen politischen Biographien“ zuerkannt werden) grundsätzlich undifferenziert von oben genannten Vorstellungen ausginge. Es ist erstaunlich, daß *Pfeiffer* diese Äußerungen vor dem zeitlichen Hintergrund der Besetzung zentraler machtpolitischer Schaltstellen durch ehemalige 68er macht, ohne deren Einfluß überhaupt zu erwähnen. Nur einige der bekanntesten Namen seien genannt: Der zur Zeit betreffender Äußerungen amtierende Vize-Kanzler und Außenminister hieß *Joschka Fischer*, ehemals als „Streetfighter“ in der Gruppe „Revolutionärer Kampf“ aktiv. Als sein Planungschef im Außenministerium fungierte *Joscha Schmierer*, einst Vorstandsmitglied des „Kommunistischen Bundes Westdeutschland“. Und Bundes-Umweltminister *Jürgen Trittin* wiederum entsprang dem „Kommunistischen Bund“ in Göttingen.⁶¹

⁵⁸ *Pfeiffer* zitiert hier den Politologen *Michael Minckenbach*.

⁵⁹ 1998 meinte die ehemalige DDR-Bürgerrechtlerin und Bundestagsabgeordnete *Vera Lengsfeld* treffend zu solchem Umgang mit Geschichte: „Der Prozeß der Auseinandersetzung mit den geistigen Hinterlassenschaften totalitärer Diktaturen wird noch lange Jahre dauern. Die Linke wird ihn nur mitmachen, wenn sie von außen dazu gezwungen wird.“ (in: *Claus-M. Wolfschlag* (Hg.): *Bye-bye '68. Renegaten der Linken, APO-Abweichler und allerlei Querdenker berichten*, Graz 1998, S.148)

⁶⁰ Erstaunlich ist diese Sicht auch angesichts der zuvor erwähnten positiven Impulse, die die „Neue Linke“ für die Entwicklung der Bundesrepublik gehabt hätte. Die Bedeutung der „Neuen Linken“ wird von *Pfeiffer* also umgehend wieder herabgeschrumpft, sobald sich kritische Stimmen zu Wort melden. Möglichenfalls entsteht dies durch den Willen, nicht als Teil des einst verhassten „Establishments“ identifiziert zu werden.

⁶¹ Die Erkenntnis des bedeutenden Einflusses der 68er-Generation ist keine „neu-rechte“ These, sondern bis weit ins linksliberale Lager anerkannt. Zum Beispiel 2003 schrieb *Tobias Courtial*, von der Frankfurter Liberalen Hochschul-Gruppe über die „68er“: „Heute sind die Protagonisten der Bewegung in fast allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen in führenden Positionen“, in: *ASTA-Zeitung* der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Juli 2003, S.12.

Vgl. zu dem Komplex ebenso die Meldung über „linksextreme“ Kontakte des SPD-Spitzenpolitikers *Peer Steinbrück* in den 70er Jahren: *Bewegte Jugend?*, in: *Offenbach-Post*, 28.12.2005.

Zur breiten Kritik an der nachweislich unkorrekt gestalteten und schließlich zurückgezogenen Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ äußert *Pfeiffer* auf Seite 115 bloß, daß diese „von Rechtsextremisten aller Schattierungen“ attackiert worden sei. Auf Seite 121 gibt er schließlich zu, daß mitunter scharfe Kritik auch „im konservativ-demokratischen Spektrum“ erhoben wurde, also aus dem Bereich der (Noch-)In-Group. Zu den zahlreichen Falschdarstellungen der Ausstellungen wird aber nur beschwichtigend erwähnt, daß „einige Fachwissenschaftler“ der ersten Fassung der Ausstellung „handwerkliche Fehler“, die „falsche Zuordnung einzelner Bilder“, vorgehalten hätten. Diese Fehler hätten zur „grundlegenden Neugestaltung“ von 2001 geführt (S. 121 f.). Dabei erwähnt er weder die kommunistische Vergangenheit des Ausstellungsleiters *Hannes Heer* noch die dahinter stehende politische Intention. Als Ziel der Ausstellung wird allein beschönigend angeführt, daß man „Fragen nach der Mitverantwortung breiterer Bevölkerungskreise“ stellen und „das kritische Erinnern an den Nationalsozialismus“ habe pflegen wollen (S. 122). Einerseits stellt *Pfeiffer* den Einfluß der „Political Correctness“ in Frage, wenn er von der „Kampagne gegen die *angeblich vorherrschende* 'Political Correctness'“ spricht. Andererseits sieht er diese als vom Großteil der Gesellschaft getragen an, wenn er der "Neuen Rechten" unterstellt, diese werfe deshalb „*der Mehrheit* der Gesellschaft“ (also der In-Group) ein „intolerantes Gebaren“ vor (S. 78; Hervorheb. d. d. Verf.). Schließlich findet der Einfluß der „Political Correctness“ auch *Pfeiffers* Zustimmung, wenn er zu bedenken gibt, daß dadurch „abwertende Bezeichnungen für ethnische Gruppen - wie 'Neger' oder 'Zigeuner' - aus dem medialen Sprachgebrauch weitgehend verschwunden sind“ (S. 79). Konservative werden von *Pfeiffer* nur als auf der Schnittstelle zwischen In- („Demokraten“) und Out-Group („Neue Rechte“) stehend dargestellt. Sie würden sich „noch im demokratischen Spektrum bewegen“, „möglichenfalls“ allerdings aber schon „punktuell mit Extremisten übereinstimmen oder kooperieren“ (S. 10). Punktuelle Übereinstimmung oder gar Kooperation mit „Neuen Rechten“, so die Schlußfolgerung, bergen demnach das Risiko in sich, in die Out-Group abzurutschen.

Lobend wird bei *Pfeiffer* hingegen sowohl die Haltung von „antifaschistischen“ Initiativen, wie auch des staatlichen Verfassungsschutzes im Einsatz gegen die „Neue Rechte“ erwähnt. Einem „Siegesszug neurechten Gedankenguts“ stünden somit „nach wie vor große Teile der Gesellschaft entgegen, die rechtsextremistische Tendenzen kritisch und aufmerksam verfolgen und gegen antidemokratische Vorstöße frühzeitig protestieren“ (S. 135). Daß dieser Protest oft gemeinsam mit Vertretern der radikalen Linken geschieht, und dabei zahlreiche demokratisch nicht legitimierte Rechtsverstöße (finanzielle Benachteiligungen, Blockaden, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigungen, Gewaltakte usw.) stattfinden, erwähnt *Pfeiffer* nicht. Der vermeintliche rechtsgerichtete „Siegesszug“ wird in seiner Diktion nur „kritisch und aufmerksam verfolgt“, bzw. es wird dagegen „protestiert“.⁶² Immer wieder trifft man in *Pfeiffers* Argumentation somit auf Einseitigkeiten. Er wirft der „Neuen Rechten“ bestimmte Handlungen und Argumentationsmuster vor, daß diese aber auch ebenso von deren Gegnern oder etablierten Politikern vorgenommen werden, bleibt unerwähnt. Einseitigkeiten sind zwangsläufig, wenn man sich publizistisch nur eines Aspekts einer miteinander verwobenen politischen Auseinandersetzung annimmt. Gleichwohl sind sie bedenklich, wenn sie mit großer Wahrscheinlichkeit als Argumentationsgrundlage für staatliche Maßnahmen dienen.

Einige Beispiele:

- *Pfeiffer* spricht sich „für den Meinungs- und Wertpluralismus einer demokratischen Gesellschaft“ aus, „in der Vertreter unterschiedlicher Auffassungen und Interessen um

⁶² Zu „antifaschistischen“ Rechtsverstößen vgl. *Claus-M. Wolfschlag*: Das „antifaschistische Milieu“, a. a. O., S. 281ff.

den besten Weg streiten, aber auch für ethnische Heterogenität“. (S. 27) Daß zu diesem Meinungspluralismus dann auch das „Streiten für ethnische Homogenität“ gehören müßte, somit die „Neue Rechte“ ihre Berechtigung in der demokratischen Gesellschaft haben sollte, wird von Pfeiffer allerdings nicht erwähnt. Ja, man muß schließen, daß er es auch nicht billigt.

- Pfeiffer bringt die sprachliche Technik der „Insinuation“ (als die in geheime Schlüsselworte versteckte Mitteilung politischer Inhalte) nur in Verbindung mit der „Neuen Rechten“ und suggeriert damit, daß er wisse, was „die Neue Rechte“ wirklich meine. Zugleich verschweigt aber, daß diese Technik doch gerade häufig im linksgerichteten „antifaschistischen Milieu“ zu finden ist.⁶³
- Die Einseitigkeiten setzen sich fort: Zwar muß Pfeiffer nach längerer Beschäftigung mit metapolitischen Strategien der "Neuen Rechten" zugeben, daß "Wahlkampfstrategien demokratischer Parteien" ganz ähnlich von statten gehen. Allerdings, so schränkt er ein, würden "demokratische Parteien" so handeln, ohne "extremistische Positionen zu verkleiden" (S. 62). Das Handeln ähnelt sich also demnach, nur die vermittelten Inhalte sind unterschiedlich. Dies ist wiederum als Legitimation des Handelns der In-Group zu deuten. Wenn zwei das selbe tun, so muß man schließen, ist es demnach nicht das gleiche.
- Seltsam mutet auch Pfeiffers Kritik am neurechten Ökologieverständnis an, da dessen "Blut-und-Boden-Denken" davon ausgehe, "daß die Eigenarten der Völker durch ihren jeweiligen Lebensraum geprägt seien." (S. 65) Im klassischen Marxismus (und auch in der postmarxistischen Linken) gilt es als Konsens, daß das Sein das Bewußtsein bestimme. Weshalb dann Völker in ihrem kollektiven Bewußtsein nun nicht durch ihr Sein in ihrem Lebensraum geprägt sein sollten, wird von Pfeiffer nicht plausibel widerlegt. Pfeiffers Kritik erscheint umso erstaunlicher, als er an anderer Stelle (und ohne jeden Gegenbeweis) am „neu-rechten“ Elitedenken kritisiert, daß dieses den Menschen vorrangig durch Erbanlagen determiniert sehe, also gerade nicht durch Prägung anhand des eigenen Lebensraums. Pfeiffer suggeriert in seiner Kritik außerdem, daß die „Neue Rechte“ eine Elite durch Geburt, also Abstammung, fordere, bei der es keine Aufstiegsmöglichkeiten gäbe, sondern jeder seine ererbte „Position in der Gesellschaft in der Gesellschaft akzeptieren“ solle (S. 74).⁶⁴

⁶³ "Insinuation" meint, etwas angeblich zu behaupten, ohne es beweiskräftig behauptet zu haben. Eingeweihte verstehen die Botschaft, während sie Außenstehenden gegenüber mit Verweis auf den nackten Wortlaut bestritten werden könne.

Ein Beispiel aus einer „autonom-antifaschistischen“ Zeitschrift: „Alles was ihr braucht ist etwas subversive Kreativität, gegebenenfalls ein unauffälliges Auto und ein paar nette Leute (Hervorheb. durch den Verf.) die für jeden Spaß (Hervorheb. durch den Verf.) zu haben sind, denn auch in eurer Nähe gibt es bestimmt geeignete Ziele (Reps, NPDzentralen oder Nazitreffpunkte).“ (*Interim/Intersport*, 9.7.1998, S.19b) Natürlich ist dies ein Aufruf zu Straftaten, Gewalt- und Zerstörungsakten, gegenüber dem Gericht, kann aber darauf verwiesen werden, daß man doch nur zu mehr "Spaß" angeregt habe.

Oder man gibt regelrechte "antifaschistische" Anleitungen. Bei „neo-antifaschistischen“ Aktionen soll der legale Rahmen zwar aus Rücksicht auf die Öffentlichkeit gemeinhin nicht verlassen, aber für die "antifaschistische" Arbeit möglichst weit ausgeschöpft werden. Verschlüsselt werden deshalb bei "Neo-Antifaschisten" Möglichkeiten angedeutet, den Rahmen des Gesetzes zu überschreiten, ohne in juristische Problemlagen zu geraten: "Generell müssen Flugblätter eine/n `Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes'(V.i.S.d.P. = Name, Vorname und Privatanschrift von einer Person) tragen. Es soll auch schon Gruppen gegeben haben, die sich einen Phantasienamen haben einfallen lassen, um mit dem Inhalt ihrer Flugblätter keine Schwierigkeiten zu bekommen. Die VerteilerInnen konnten dafür nicht verantwortlich gemacht werden, sie wußten nicht, wer das `verbockt' hatte.(...) Ob eine Aussage Verleumdung ist, ist oft nicht einfach zu beurteilen. Zunächst muß zwischen Meinungsäußerung und Tatsachenbehauptung unterschieden werden. Es gibt ein Grundrecht auf freie Meinungsäußerung - die Behauptung einer Tatsache ist aber keine Meinungsäußerung. Der Unterschied ist manchmal minimal: `Ich denke, Herr X hat rechtsextremistische Kontakte' ist eine Meinungsäußerung, `Herr X hat rechtsextremistische Kontakte' hingegen eine Tatsachenbehauptung“, *Timo Schadt, Kathy Seewald* (Hg.): *Deutschlands Mitte - aber rechts daneben!*, Bad Hersfeld 1997, S.261, S. 263.

⁶⁴ Gerade einer solch absurden These widerspricht zum Beispiel der intellektuelle Vordenker der französischen

- *Pfeiffer* kritisiert an Auflistungen von Kriminalakten durch Ausländer in der Zeitschrift *Nation & Europa*, daß diese „das Vorurteil, Nicht-Deutsche seien prinzipiell krimineller, insbesondere gewaltgeneigter als Deutsche“ schürten, somit angeblich auch „Wertunterscheidung zwischen ethnischen Gruppen“ vornehmen (S. 72). Unerwähnt läßt er dabei, daß „einseitige“ Auflistungen von Gewaltakten bestimmter Gruppen keinesfalls ein spezifisches Kennzeichen der „Neuen Rechten“ sind. Beispielsweise wurden aus „antifaschistischen“ Kreisen häufig Auflistungen „fremdenfeindlicher Gewalt“ vorgenommen, die nur Gewalttaten von Deutschen an Ausländern dokumentierten⁶⁵, dadurch im Umkehrschluß suggerierten, daß Deutsche prinzipiell gewaltgeneigter seien als Nicht-Deutsche, dadurch wiederum „Wertunterscheidung zwischen ethnischen Gruppen“ vornahmen. Derartige Vorgehen findet aber *Pfeiffers* Beachtung nicht.

Die „Gefahr“: Tarnung, Verschwörung...

Ein altes Motiv (nicht nur) der „antifaschistischen“ Argumentation ist das der „Tarnung“ des Gegners: Dieser ist anders, als er tut. Er trägt Masken, um seinen wahrhaft negativen Charakter zu verbergen.⁶⁶

Pfeiffer spielt in seiner Broschüre häufig mit dem „Masken“-Motiv. Dadurch steht ihm ein weites Feld für eigene Spekulationen und Mutmaßungen zur Verfügung. Denn, wenn der politische Gegner sich stets tarnt⁶⁷, kann man kaum nur die wirklich getätigten Äußerungen und vorliegenden Quellen zum Maßstab der Bewertung heranziehen, sondern nur eine Art „Geheimwissen“, über das dann „neo-antifaschistische“ Publizist durch seine intuitive Gabe verfügt.

- *Pfeiffer* erklärt zum Beispiel nach einem Zitat einer ehemaligen Angehörigen des NPD-Hochschulbundes: „Solche sprachlichen Tarnstrategien sind bis heute für die Neue Rechte typisch“ (S. 12).
- Die „Neue Rechte“ zeichne sich demnach nur durch „seriöses Erscheinungsbild“ und „verbale Mäßigung“ aus (S. 21).⁶⁸
- Auf Seite 61 meint *Pfeiffer*: „Häufig bemüht sich die Neue Rechte, antiparlamentarische Auffassungen zu tarnen.“

„Nouvelle Droite“ *Alain de Benoist*. Der Verfasser hatte bei mehreren Begegnungen mit *Benoist* keinen Anlaß, an dessen Glaubwürdigkeit zu zweifeln. (Vgl. z.B. *Alain de Benoist: Kulturrevolution von rechts*, Krefeld 1985, S.85; vgl. generell *Alain de Benoist: Demokratie: Das Problem*, Tübingen-Zürich-Paris 1986).

⁶⁵ Vgl. z. B. Redaktion *Konkret* (Hg.)/Archiv für Sozialpolitik: Jeder ist uns der Nächste. Dokumentation von ausländerfeindlichen und antisemitischen Übergriffen in der BRD im Jahr 1991/92 (1. Teil), Frankfurt 1993; vgl. ebenso den 2. Teil für das Jahr 1993, Frankfurt 1994.

⁶⁶ Vgl. *Claus-M. Wolfschlag*: Das „antifaschistische Milieu“, S. 298 ff.

"Wenn feststeht, wer Freund und wer Feind ist, ist es nicht mehr notwendig, die vielfältigen Möglichkeiten der Beziehungen zu reflektieren. Es ist immer der gleiche Feind, der in verschiedener Gestalt und unter verschiedener Maske erscheint". (*Anne Ostermann, Hans Nicklas*: Feindbilder und Vorurteile, München-Berlin-Wien 1976, S.34)

Diese Tarnungsthese wurde auch Leiter des NRW-Verfassungsschutzes *Hartwig Möller* vertreten. (Vgl. "Sie verwenden Codewörter". Interview mit Verfassungsschützer Möller, in Spiegel-Online, 10.10.2003)

⁶⁷ Nicht angeschnitten wird dabei eine ganz andere Frage. Wenn sich Menschen in unserer Gesellschaft tatsächlich „tarnen“, um ihre politischen Ziele zu verstecken, läßt das doch zu Überlegungen ein, warum diese Tarnung erfolgt. Warum ist dann scheinbar kein offener Dialog möglich? Die Tarnung würde nämlich nicht unbedingt nur Rückschlüsse auf ein mangelndes demokratisches Bewußtsein der sich Tarnenden zulassen müssen, als vielmehr auch auf ein (mit Repressionsmechanismen ausgestattetes) System, das es überhaupt nötig macht, sich zu tarnen. (Vgl. hierzu das psychologische Verhalten in diktatorischen Systemen, dargelegt bei: *Humberto R. Maturana / Bernhard Pörksen*: Vom Sein zum Tun. Die Ursprünge der Biologie des Erkennens, Heidelberg 2002)

⁶⁸ Suggestiert wird durch derartige Beschreibungen, daß hinter dem „Erscheinungsbild“ ein ganz anderes Wesen stecke, daß sich nur verbal mäßige, nicht aber gedanklich.

- An anderer Stelle behauptet er, die „Neue Rechte“, hätte „linken Duktus“ angenommen „und tarnte ihre Sichtweise als humanitäre Auffassung“, um Einfluß auf die politische Linke gewinnen zu können (S.65).
- Auch die Kritik an „Political Correctness“ sei demnach als „Tarnstrategie“ zu verstehen, da er „in der Neuen Rechten mitunter den Pauschalangriff auf den demokratischen Staat“ berge (S. 82).⁶⁹
- Die *Junge Freiheit* würde nur auf „verbale Mäßigung“ setzen, ihr „antidemokratisches Gedankengut“ aber „vielfach in Andeutungen“ transportieren. (S. 127).

Ein weiteres, gerade in „antifaschistischen“ Kreisen häufig eingeübtes Argumentationsmuster ist das der „Verschwörung“: „Rechtsextremisten“ agierten demnach stark von geheimen Zellen aus, um die Gesellschaft letztlich zu infiltrieren. Überall würden ihre Netze gesponnen.⁷⁰

Zu diesem Bild der Verschwörung gehört die aus dem „orthodox-antifaschistischen“ Bereich übernommene These einer sogenannten „Arbeitsteilung“ der politischen „Rechten“. So wären unterschiedliche Erscheinungsformen und Meinungen im Bereich der politischen „Rechten“ nur taktisch bedingt, um unbedarfte Bürger besser umwerben oder ködern zu können. Stets wird von einer geschickt täuschenden einheitlichen Masse der einheitlichen „Rechten“ ausgegangen. *Pfeiffer* behauptet ganz in diesem Stil die große Absprache der verschiedenen Rechtsgruppierungen zur Unterwanderung der Gesellschaft: „Die Auffächerung der Neuen Rechten entspricht einer faktischen Arbeitsteilung nach Zielgruppen: Während die Nationalrevolutionäre die Alte Rechte theoretisch unterfüttern und Verbindungen zur Linken schaffen möchten, geht es Jungkonservativen vorrangig um die Beeinflussung des bürgerlichen Lagers. Auf diese Weise will die Neue Rechte ihre Basis verbreitern ...“ (S. 53).

Hinzu kommen abenteuerliche Spekulationen. Zum Beispiel über den Namen der Zeitung *Junge Freiheit*. Basierend auf Thesen des DISS⁷¹-Mitarbeiters und Autors der *Antifaschistischen Nachrichten*, *Helmut Kellershohn*, mutmaßt *Pfeiffer*, der Name könne im „Anschluß an die Konservative Revolution“ als „Freiheit in Bindung“ interpretiert werden: „Dieses Konzept rückt nicht das Individuum in den Vordergrund, sondern die Bindung an übergeordnete Werte und Gemeinschaften, durch die der Mensch erst zur Freiheit gelange. In diesem Sinne steht der Titel-Begriff in einem antiliberalen Kontext, meint ‚jung‘ im Gegensatz zum ‚alten‘ liberalen System. Diesem Verständnis nach knüpft die Bezeichnung an den Begriff der ‚Jungen Generation‘ an, der in der Weimarer Republik zu einer ‚Chiffre für den antibürgerlichen Gestus der in Front- und Freikorpskämpfen gestählten Bündischen Jugend‘ und von Konservativen Revolutionären aufgegriffen wurde“ (S. 90). Bekanntermaßen aber stammt der Name der Zeitung schlichtweg nur von der „Freiheitlichen Volkspartei“, einer kleinen Linksabspaltung der „Republikaner“ der 1980er Jahre, als deren Jugendzeitung das Blatt seinen Anfang genommen hatte. Die Jugendorganisation hieß „Freiheitliche Jugend“.⁷² Ähnlich phantasievoll äußert sich *Pfeiffer* zur rechtsgerichteten Zeitschrift *Signal* aus Köln: „Der Titel ‚Signal‘ könnte an die gleichnamige Propaganda-Zeitschrift angelehnt sein, die die Wehrmacht von 1940 bis 1945 herausgegeben hat“ (S. 93;

⁶⁹ Es ist interessant zu sehen, daß *Pfeiffer* derart ideologisch orientiert ist, daß er das Phänomen der „Political Correctness“ sogar mit dem demokratischen Verfassungsstaat identifiziert.

⁷⁰ Vgl. *Claus-M. Wolfschlag*: Das „antifaschistische Milieu“, S. 286 ff.

„Das Mediennetz der Rechten“ heißt es folgerichtig bereits im Untertitel von *Pfeiffers* Buch aus dem Jahr 2002.

⁷¹ DISS meint das „antifaschistisch“ ausgerichtete "Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung" um den Germanisten *Siegfried Jäger*. (Vgl. *Institut für Staatspolitik*: Kritik als Ideologie. Die ‚Kritische Diskursanalyse‘ des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS), Albersroda 2004).

⁷² Vgl. *Dieter Stein*: Phantom „Neue Rechte“. Die Geschichte eines politischen Begriffs und sein Mißbrauch durch den Verfassungsschutz, Berlin 2005, S.150.

Hervorheb. d. d. Verf.). Warum nur „angelehnt“?, fragt man sich, wenn es sich doch um Titel-Übereinstimmung handeln soll. Und man könnte schon ironisch weiterfragen, ob die gleichnamige Zahncreme „Signal“ ebenfalls von besagter Wurzel herrührt.

Oder zur wissenschaftliche Bestätigung seiner Thesen über die Wirksamkeit der „Neuen Rechten“ in den Bereich des militanten „Rechtsextremismus“ verlautbart *Pfeiffer*: „Diese Schlußfolgerung bestätigt eine nicht repräsentative Staffel von Interviews, die begleitend zu dieser Studie mit Aussteigern des gewaltbereiten Rechtsextremismus geführt wurde.“ (S.135) Exakt handelt es sich - wie *Pfeiffer* auch zugibt - bei der erwähnten „Staffel“ nur um ganze sieben Interviews, die der Verfassungsschutz NRW mit ehemaligen „Skinheads“ im Rahmen seines „Aussteigerprogramms“ durchgeführt hat. Auch hier bleibt offen, ob man aus einer solch kleinen Befragung wirklich Bestätigung für diese sehr weitreichenden eigenen Behauptungen finden kann. Da die „Verschwörungs“-Thesen weitgehend auf Phantasien und Spekulationen beruhen, muß *Pfeiffer* somit häufig im Konjunktiv formulieren, um so seinen inhaltlichen Vermutungen zur „Neuen Rechten“ Ausdruck zu verleihen. Auf Seite 20 schreibt *Pfeiffer*⁷³: „Darüber hinaus *scheint es plausibel anzunehmen*, daß allein die Existenz einer intellektuellen Strömung innerhalb des Rechtsextremismus Handlungsmotivationen abstützt.“ An anderer Stelle wird gemutmaßt, daß sich Neonationalsozialisten auf angebliche inhaltliche Gemeinsamkeiten mit „Neuen Rechten“ berufen könnten: „Aktivisten der Alten Rechten, auch deren neonazistische und militanter Flügel, *dürften sich durch den Eindruck bestätigt fühlen*, daß ihr Denken und ihre Taten auf theoretischen Grundfesten stehen, die andere im Detail entwickelt und umfänglich publiziert haben“ (S. 21). Ohne Nachweis einer Verbindung assoziiert *Pfeiffer* indirekte Kooperation zwischen „Neuen Rechten“ und „militanten Aktivisten“: „Das seriöse Erscheinungsbild dieser Strömung ... *können* bei militanten Aktivisten *das Gefühl stärken*, ihr Handeln stehe nicht im Gegensatz zur gesellschaftlichen Mehrheitsüberzeugung ...“ (S. 21). Da, wie *Pfeiffer* zugibt, „die meisten gewaltbereiten Rechtsextremisten Medien wie die ‚Junge Freiheit‘ oder die ‚Staatsbriefe‘ nicht ... rezipieren“, vermutet er eine Vermittlung deren Inhalte durch sogenannte „Grenzgänger“: „Die Wanderung theoretischer Konstrukte durch die rechtsextremistische Szenerie *muß offenbar* durch Grenzgänger zwischen Alter und Neuer Rechter vermittelt werden. In dieser Hinsicht *dürften* Personen wie *Franz Schönhuber* (‘Deutschland den Deutschen, die Türkei den Türken!’) und *Horst Mahler* eine besondere Bedeutung haben“ (S. 136). Und über den Gothic-Musiker *Josef Maria Klumb* mutmaßt *Pfeiffer*, daß dieser „*offenbar* zustimmend“ einen Satz *Primo de Riveras* zitiert hätte (S. 51). Analog zur schwammigen Erklärung der NRW-Verfassungsschutzberichte, nach denen die Zeitung *Junge Freiheit* „tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht auf rechtsextremistische Bestrebungen“ liefere, stützt sich auch *Pfeiffer* in weiten Teilen seiner Broschüre also oft nicht auf gesicherte Erkenntnisse, sondern pure persönliche Vermutungen. Dieses Vorgehen ist insofern aber äußerst fragwürdig, als seine veröffentlichten Schlußfolgerungen zugleich behördlicher Natur sind und somit schwerwiegende persönliche Konsequenzen für die Betroffenen haben können.

Das Paradoxon: Die Sicherheit der eigenen Position

Der auch bei „Antiextremisten“ anzutreffende paradoxe Widerspruch zwischen der Beschwörung der „Gefahr von rechts“ einerseits und der gleichzeitigen Versicherung der eigenen Macht andererseits ist auch bei *Pfeiffer* zu spüren. An der einen Stelle wird also die Unumkehrbarkeit der vorhanden politischen Verhältnisse erwähnt, die Machtposition derjenigen Auffassungen, die sich mit seinen eigenen decken. An anderer Stelle aber läßt

⁷³ Text hervorhebungen jeweils durch den Autor.

man sich über die Gefahren aus, die vom politisch rechts stehenden Gegner ausgingen. Obwohl man also zugibt, sicher auf den Satteln der Macht bzw. der historischen Entwicklung zu sitzen, beschwört man andererseits die ständige Wachsamkeit und läßt sich in langatmigen Stellungnahmen über die „Gefährlichkeit“ von Positionen aus, denen eigentlich nur randständige Bedeutung zuerkannt wird. *Pfeiffer* bemerkt so: „Europäische Integration ist in der öffentlichen Diskussion inzwischen eindeutig durch Bemühungen besetzt, die auf eine Erweiterung und Vertiefung der der EU zielen. Zudem hat die Entwicklung Fakten geschaffen, die eine Integration mit grundsätzlich anderem - rechtsextremistischen - Charakter praktisch nicht mehr möglich machen“ (S. 50).⁷⁴

Zur Debatte über die Interpretation des „8. Mai 1945“ erklärt *Pfeiffer*, die „Neue Rechte“ wolle „die überwiegende Sicht auf den 8. Mai“ verändern. Sie wende sich dabei gegen die „differenzierte Einschätzung“ des Datums, die der damalige Bundespräsident *Richard von Weizsäcker* 1985 vorgetragen hatte: „Die Ansprache wurde allgemein als historisch eingestuft und hat im In- und Ausland breite Zustimmung gefunden, Rechtsextremisten haben sie seither heftig attackiert“ (S. 119). Die „überwiegende Sicht“ und die „breite Zustimmung“ stehen demnach gegen rechtsgerichtete Versuche, die geschichtspolitischen Sichtweisen zu verändern.⁷⁵

Vom „Anti-Extremismus“ zum „Neo-Antifaschismus“ - strategische Übergänge

Ziel jeder „antifaschistisch“ motivierten Repressions-Strategie ist die Verhinderung von Kommunikation. Die Mehrheitsgesellschaft solle sich demnach geistig abschotten, um rechtsgerichteten Ideen und Visionen keine Möglichkeit zu geben, am öffentlichen Diskurs teilzunehmen.⁷⁶ Stets wird das Bemühen um Abschottung durch Vokabeln wie „Wachsamkeit“ oder „Abgrenzung“ umschrieben. Kommunikationsverhinderung und

⁷⁴ In dieser unkritisch-apologetischen Haltung zur EU-Entwicklung kann man wiederum auch einen Anhaltspunkt für *Pfeiffers* antinationale Tendenz erkennen.

⁷⁵ Woher *Pfeiffer* weiß, wie die „überwiegende Sicht auf den 8. Mai“ aussieht, gibt er nicht preis, ebenso, daß diese Rede „allgemein als historisch eingestuft“ worden wäre. Gleichwohl stempelt er Kritiker der Rede indirekt pauschal zu „Rechtsextremisten“.

⁷⁶ Anschauliches Beispiel sind die 2005 entwickelten SPD-„Leitlinien für den Umgang mit Rechtsextremisten“, die mittels nostalgisch-historischer Rückversicherungen und der Tarnungs-These zu Distanz und aggressiverer Argumentation gegen „Rechtsextremisten“ aufrufen. Das Papier fokussiert negative politische Erscheinungen allein im rechtsgerichteten Spektrum, setzt dabei „rechtsextreme“ Parlamentarier, Nationalsozialisten und die Wochenzeitung *Junge Freiheit* letztlich in eins. Ziel ist die Verhinderung von Kommunikation und Diskurs durch Isolierung rechtsgerichteter Personen, kämpferische Zusammenschlüsse der „demokratischen“ In-Group und deren thematische Selbstzensur. Verantwortlich zeichnet die ehemalige Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern und SPD-Bundestagsabgeordnete *Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast*. Als geistiger Kopf hinter den Leitlinien wird das SPD-Vorstandsmitglied *Niels Annen*, ehemals Bundesvorsitzender der „Jungsozialisten“, Leiter der SPD-Projektgruppe „Rechtsextremismus“, ausgemacht.. (Vgl. „Leitlinien für den Umgang mit Rechtsextremisten“, dokumentiert in: *Das Freie Forum*, 4/2005; vgl. Interview mit *Niels Annen*, in: *Tagesspiegel*, 29.3.2005; vgl. ebenso *Holger Wartz*: SPD plant Maulkorberlaß für Funktionäre, in: *Junge Freiheit*, 18.3.2005; vgl. *Marcus Schmidt*: Mit dem Platzwart gegen Rechts, in: *Junge Freiheit*, 10.6.2005; vgl. diverse Artikel in *Junge Freiheit*, 25.11.2005; vgl. *Marcus Schmidt*: Berliner SPD verhängt Kontaktverbot, in: *Junge Freiheit*, 2.12.2005)

Zum diesbezüglich repressiven sozialdemokratischen Demokratie-Verständnis vgl. ebenso: *Straßenkämpfer Beck*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.2.2005. Zu ähnlichen, auf Fernhaltung „fremder“ Meinungen angelegten, Ausgrenzungsbemühungen vergleiche auch das Beispiel der „Montagsdemonstrationen“ gegen die „Hartz IV“-Gesetze in: „Nazis bei Montagsdemonstrationen: Durch gute Vorbereitungen vergraulen? Interview mit *Andreas Arnold*, in: *Junge Welt*, 16.9.2004.

Zur Kritik an solcher Zensur und Selbstzensur vgl. *Klaus Hornung*: Antifaschistische Machtstrategie in der Moralgesellschaft, in: *Informationsdienst der Deutschen Studiengemeinschaft* (DSG), 7/8, Juli 2003, S.3 ff.

Abschottung werden auch in Pfeiffers Argumentation begrüßt. *Pfeiffer* argumentiert durchaus staatskonform und „neo-antifaschistisch“, also keinesfalls in der revolutionären Rhetorik des „orthodox-marxistischen“ oder „aggressiv-autonomen“ „Antifaschismus“. Besorgt äußert er, daß es der „Neuen Rechten“ nicht um „Reformen des Status Quo“ gehen könnte, sondern um eine „Umwälzung der Gesellschaft“, die den „gesellschaftlichen - demokratischen – Konsens“ erschüttern und einem „Systemwechsel“ Bahn brechen könnte. Gegenüber einer solchen „Infiltration der Geister“ solle Abschottung betrieben werden (S. 59). Er beklagt, unter Bezugnahme auf *Armin Pfahl-Traugber*, daß einer „Erosion der Abgrenzung“ zwischen „Rechtsextremisten“ und „Demokraten“ Vorschub geleistet werden könnte (S. 7 f.).

Pfeiffer fordert deshalb „Wachsamkeit“ vor einer „schleichenden Aushöhlung demokratischer Positionen“ und des „Wertefundaments des Grundgesetzes“: „Dieses sieht keine ‚Volksgemeinschaft‘ und keinen ‚organischen Staat‘ vor, sondern eine freiheitliche Demokratie mit unverbrüchlichen Menschenrechten“ (S. 137). Hier ist der „Neo-Antifaschismus“ zumindest rhetorisch dem „Antiextremismus“ eines *Eckhard Jesse* sehr nahe. Ähnlich verhält es sich mit der positiven Haltung gegenüber dem „Westen“. *Pfeiffers* deutliche Kritik an einem Autor der *Jungen Freiheit*, der sich mit den Ursachen der Mitverantwortung der US-Politik an den islamistischen Terroranschlägen beschäftigt hatte, zeigt nämlich durchaus eine „pro-westliche“, an der US-Politik ausgerichtete Selbstverortung.⁷⁷ *Thomas Pfeiffer* bekennt sich in seinen Äußerungen - wie nicht anders für einen Verfassungsschutzmitarbeiter zu erwarten - stets positiv zur Demokratie und zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Der Rückgriff auf das Grundgesetz beinhaltet allerdings nicht unbedingt ein identisches Verständnis desselben wie beim „Anti-Extremismus“. Vielmehr ist dieser Rückgriff mittlerweile auch ein Grundelement des staatstragenden „Neo-Antifaschismus“, verweist auf eine „antifaschistische“ Unterfütterung der Gesellschaft, allerdings unter Verzicht von Versuchen „linksextremer“ Staatsveränderung.⁷⁸ Nurmehr der Status-quo soll nun also, auch nach *Pfeiffers* Auffassung, gehalten werden (S. 65). Hierzu gehöre der geistige Kernbestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (S. 8 f.).

Allerdings finden sich auch klare Anzeichen für eine „antifaschistische“ Verortung in *Pfeiffers* Argumentation. Zur „antifaschistischen“ Strategie der Kommunikationsverhinderung gehört nämlich seit den 80er Jahren⁷⁹ die Warnung vor einer angeblichen „Querfront“, also dem partiellen Bündnis oder auch nur konstruktiven Gespräch zwischen Vertretern der politischen „Linken“ und der „Rechten“. Ein solches „Querfront“-Gespräch wird dabei nicht als Öffnung des Diskurses positiv bewertet, sondern nur als „rechte“ Strategie zur „Unterwanderung“ linksgerichteter Zusammenhänge interpretiert. Das

⁷⁷ Der *Junge Freiheit*-Autor hätte impliziert, „die USA hätten die Terrorakte in erheblichem Maße selbst verschuldet“. Dabei diene - laut *Pfeiffer* - der „Westen“ in der Zeitung als „Negativbegriff“, S. 69.

⁷⁸ Allerdings waren der exklusive „Demokratie“-Begriff und das Bekenntnis zum Grundgesetz auch schon Argumentationselemente des alten „orthodoxen Antifaschismus“ der *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten* (VVN-BdA). Hier konzentrierte man den Blick weitgehend auf „antifaschistische“ Elemente des Grundgesetzes, die die politische Betätigung von Nationalsozialisten einschränken, und man behauptete deshalb, dessen unbefleckten „Ur-Geist“ der unmittelbaren Nachkriegszeit zu verkörpern. (Vgl. *Claus-M. Wolfschlag*: Das „antifaschistische Milieu“, S. 28 ff.) Zugleich gab es Bemühungen der PDS, das Grundgesetz stärker 2antifaschistisch2 zu unterfüttern. (Vgl. „Sieben gute Gründe für die Aufnahme einer antifaschistischen Klausel in die Verfassung“, in: *reinblick*. Infoblatt der PDS-Bundestagsfraktion, März 2001, S. 7; vgl. *Ekkehard Schultz*: Der Traum von der Antifa-Klausel, in: *Junge Freiheit*, 25.11.2005).

⁷⁹ 1986 kritisierte beispielsweise das linksgerichtete Magazin *Konkret*, daß der „nationalrevolutionäre“ Soziologe *Henning Eichberg* im „Lexikon des Sozialismus“ des gewerkschaftseigenen Bund-Verlages mitarbeiten durfte, da er der „stille neurechte Unterwanderer“ bundesdeutscher Debatten sei. (Vgl. *N.N.*: Eichberg was here, in: *Konkret*, September 1986).

darin beinhaltete starre Freund-Feind-Schema fördert im Umkehrschluß bewußt die geistige Abschottung der politischen Linken vor „unreinen“ Gedanken. Dahinter steckt die Angst, überkommene linksgerichtete Glaubenssätze könnten ins Wanken geraten, wenn es zum offenen Austausch von Gedanken käme. Aus diesem Grund, sind „antifaschistische“ Diskurswächter ständig bemüht, disziplinierend gegenüber den Vertretern des eigenen Lagers aufzutreten, linksgerichtete Zusammenhänge "rein" zu halten, also keine Kommunikation mit dem rechtsgerichteten „Gegner“ aufkommen zu lassen. Auch bei *Pfeiffer* klingt diese klassische „Querfront“-Sorge der radikalen Linken an: „Sie (die Strategie, Anm. d. Verf.) sah die Agitation linker Gruppen, Bündnisse und gezielte Unterwanderung vor ...“ (S. 64). Aus diesem Grund hätte die „Neue Rechte“ „linken Duktus“ aufgegriffen „und tarnte ihre Sichtweise als humanitäre Auffassung“ (S. 65). Die, im Umkehrschluß, „inhumane“ „Neue Rechte“ versuche sich also zu tarnen, um die politische Linke unterwandern und deren dort allgemein anerkannte „humanitäre Auffassung“ transformieren zu können.

Unkritische Nähe zum „antifaschistischen Milieu“ offenbart sich auch in der von *Pfeiffer* verwendeten Sekundär-Literatur, in der sich zahlreiche Namen der radikalen Linken bzw. bekannter „antifaschistisch“ ausgerichteter Autoren wiederfinden: *Christoph Butterwegge* (u. a. mehrfach Referent bei PDS-Veranstaltungen), *Martin Dietzsch* (Mitarbeiter des DISS-Instituts; gehört zum Herausgeberkreis der *Antifaschistischen Nachrichten*), *Helmut Kellershohn* (Mitarbeiter des DISS-Instituts; u. a. Autor der *Antifaschistischen Nachrichten*), *Margret Feit* („orthodox-antifaschistische“ Autorin, einst beteiligt an der antikapitalistischen und „antifaschistischen“ Arbeit der VVN/BdA), *Anton Maegerle* (= Gernot Modery; Autor u. a. von *Konkret*, *Neues Deutschland* und *Junge Welt*), *Jens Mecklenburg* (Herausgeber des „Handbuchs deutscher Rechtsextremismus“, erschienen im zur radikalen Linken zählenden Verlag „Elefanten press“), *Andreas Speit* (aus dem „Braunschweiger Linken Netzwerk“ stammender Autor u. a. der „aggressiv-antifaschistischen“ Zeitschrift *Der Rechte Rand* und der *tageszeitung*).

4. Bruderzwist, Machteinfluß und neues Denken

Eine kritische Wertung der Ausgrenzungskonzepte von Backes, Jesse und Pfeiffer

Zerstrittene Geschwister – „Antiextremismus“ und „Neo-Antifaschismus“

Bereits in den 1980er Jahren kam es zu deutlichen Veränderungen innerhalb des „antifaschistischen Milieus“. Analog zum langsamen Altern und der beginnenden Etablierung der 68er-Generation entwickelte sich, abseits der bislang dominierenden „Antifaschismus“-Typen kommunistischer oder anarchistischer Herkunft, der sozialdemokratisch und linksliberal beeinflusste „Neo-Antifaschismus“. Der „Neo-Antifaschismus“ befreite sich von marxistischen, umstürzlerischen Ideologie-Inhalten, gab sich stattdessen eine staatskonforme Ausrichtung und konzentrierte sich auf die Unterstützung der Idee einer „multikulturellen Gesellschaft“.⁸⁰ Nicht gegen, sondern mit dem Staat wollte man fortan wider „Rechtsextremisten“ (d.h. im Grunde sogar gegen das gesamt rechtsgerichtete Spektrum vorgehen.⁸¹

⁸⁰ Zur Vertiefung vgl. *Claus-M. Wolfschlag*: Das „antifaschistische Milieu“, S.138 ff, ebenso *Angelika Willig*: Antifa heißt Angriff, in: *Junge Freiheit*, 2.3.2001.

⁸¹ Auch Teile des, aus dem K-Gruppen und „Autonomen“-Spektrum hervorgegangenen, „aggressiven Antifaschismus“ zeigten sich positiv von „neo-antifaschistischen“ Erfolgen

Die Kernthese des von *Uwe Backes* und *Eckhard Jesse* vertretenen „Antiextremismus“ lautet hingegen, daß „Extremismus“ von „links“ und „rechts“ gleichermaßen staatlich beobachtet und abgewehrt werden solle („E&D“ 01/28). Diese Auffassung ist auch bis heute offizielle Leitlinie der bundesdeutschen Behörden, vor allem des Verfassungsschutzes. Dennoch kommen selbst die Anhänger des „Antiextremismus“ nicht umhin, einzugestehen, daß in der politischen Praxis, der politischen Kultur, „antifaschistische“ Denk- und Verhaltensmuster eindeutig dominieren.⁸² Öffentlich Front wird praktisch also vor allem nur „gegen rechts“ gemacht.⁸³ *Backes* und *Jesse* müssen zum Beispiel 1990 zugeben, daß die Position des „Antiextremismus“ zugunsten von „antifaschistischen“ Positionen zunehmend „in die argumentative Defensive“ gedrängt wurde („E&D“ 90/34 f.). Kritisch bemerkt *Jesse* 1991 zu

überrascht. Ein „neuer Marsch durch die Institutionen“, eine Einmischung der Linken in den Staat, eine Mobilisierung gegen die „Faschisten“ mit Hilfe des Staates wurde teilweise sogar von ihnen als Perspektive entdeckt: „Mit dem Staat gegen die Faschisten“. (Vgl. *Antifaschistische Nachrichten*, 20.11.1992, S. 9)

Sympathisanten in den etablierten Medien und Institutionen zeigten sich erkenntlich: 2002 beispielsweise bedankte sich das „Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V.“ (apabiz) bei der Hans-Böckler-Stiftung für die Bewilligung von 2500 Euro für die weitere Arbeit. Der Betrag werde in die Ausstattung der eigenen Büroräume gesteckt, erklärte das apabiz. (Vgl. Monitor. Rundbrief des apabiz e.V., Nr. 6, Juli 2002, S.2) Ebenfalls 2002 wurde der "linksextrem" orientierten Internet-Seite „indymedia.de“ der Medienpreis „poldi-Award“ verliehen. In der Jury saß unter anderem *Thomas Krüger*, Präsident der Bundeszentrale für Politische Bildung. (Vgl. *Guido Heinen*: Politiker vergeben Medienpreis an linksextreme Internet-Seite, in: *Die Welt*, 13.9.2002; Vgl. *Manuel Ochsenreiter*: Prämierte Gewaltorgien, in: *Junge Freiheit*, 20.9.2002; Vgl. Ders.: Auf die Fresse gekriegt, in: *Junge Freiheit*, 27.9.2002) Im November 2003 tagte in Frankfurt am Main der Kommunismus-Kongreß "Indeterminate! Kommunismus", veranstaltet von zwei "linksradikal" ausgerichteten Gruppierungen. Ziel der Tagung war, "die Diskussion über ein neu zu bestimmendes kommunistisches Projekt zu forcieren". Die Veranstaltung wurde von der Kulturstiftung des Bundes großzügig gefördert. (Vgl. *Armin Krach*: Staatsumsturz mit Staatsknete, in: *Junge Freiheit*, 21.11.2003)

Die veröffentlichte Meinung steht dem "antifaschistischen" Einfluß öfter sehr positiv gegenüber. 2002 wünschte gar der bekannte ehemalige Bundestagsvizepräsident und FDP-Politiker *Burkhard Hirsch* der "antifaschistischen" PDS-Politikerin *Ulla Jelpke* Erfolg für eine erneute Wahl-Kandidatur und äußerte "Bewunderung" für ihre Arbeit; vgl. *Jana Frielinghaus*: Prominente werben für *Ulla Jelpke*, in: *Junge Welt*, 12.4.2002) Und in seiner Sendung vom 3.5.2004 äußerte, als Beispiel für die mediale Unterstützung, das ARD-Fernsehmagazin „Polylux“ bezüglich „Autonomen“, die mit brennenden Mülltonnen illegal eine NPD-Demonstration gestoppt hatten: „Endlich mal eine nützliche Tat der linken Krawallmacher“.

Das Abhalten gemeinsamer Aktionen zwischen Vertretern etablierter Parteien und Institutionen (vor allem aus SPD, „Grünen“ und Gewerkschaften) mit sogenannten „Linksextremisten“ gehört zudem zur üblichen bundesdeutschen Praxis. (Vgl. bspw. *Rainer Balcerowiak*: Von AAB bis VVN, in: *Junge Welt*, 26./27.5.2001; vgl. *Werner Olles*: Wenn der Revolutionär zum Wachmann wird, in: *Junge Freiheit*, 8.6.2001; Vgl. *Dirk Hempel*, *Heike Kleffner*: Kontrollierter Protest, in: *die tageszeitung*, Berlin, 2.5.2002; *Werner Olles*: Lenins Rat beherzigen, in: *Junge Freiheit*, 10.5.2002; Vgl. *Martin Höxtermann*: Vereinte Stimmungsmache, in: *Junge Welt*, 6.9.2002; vgl. ders.: CDU zielt auf Spaltung, in: *Junge Welt*, 12.9.2002; vgl. ders.: NPD-Pleite in Freiburg, in: *Junge Welt*, 12.9.2002; vgl. ders.: "Politische Erpressung", in: *Junge Welt*, 15.1.2003; Vgl. *Peter Freitag*: Gegen Rechts ist alles recht, in: *Junge Freiheit*, 14.3.2003; Vgl. *Manuel Ochsenreiter*: Der Stern inspiriert Antifa, in: *Junge Freiheit*, 9.5.2003; Vgl. *Arnold Schölzel*: Demokratie in diesem Land verteidigen, in: *Junge Welt*, 11.6.2003; Vgl. *Manuel Ochsenreiter*: Bloß nicht auffallen, in: *Junge Freiheit*, 12.3.2004; Vgl. Ders.: Der "Kampf gegen rechts" frißt seine Kinder, in: *Junge Freiheit*, 19.3.2004; Vgl. diverse Stellungnahmen in *Junge Freiheit*, 26.3.2004; Vgl. *Florian Weyand*: Wehrsport für Freizeit-Revolutzer, in: *Junge Freiheit*, 16.7.2004; vgl. siw: Trotz „Arbeitslos“ gab's keine neue Stelle, in: *Offenbach-Post*, 3.5.2005)

⁸²Als Beispiele seien die Nutzungsbedingungen von Internet-Communities und -Linklisten. So wird bei diesen stets darauf verwiesen, daß dort nicht „nationalsozialistische, gewaltverherrlichende, rassistische oder ähnliche Inhalte“ eingespeist werden dürfen. Von „linksextremen“ oder kommunistischen Inhalten ist hingegen nicht die Rede. (Vgl. z. B. Nutzungsbedingungen von fotocommunity.de (Stand: 1.Mai 2004)) (PrArWo).

Oder zum Beispiel die bemängelte einseitige thematische Ausrichtung des Publikationsangebots von Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung. Titel über die NS-Zeit und „Rechtsextremismus“ dominierten stark gegenüber anderen Themenbereichen; vgl. *Jutta Winckler*: Die neue Staatsbürgerkunde, in: *Junge Freiheit*, 7.12.2001; vgl. *Rüdiger Goldmann*: Landeszentrale weiter einseitig, in: *Deutsche Umschau*, August 2003; vgl. ebenso den Leserbrief von *Christoph Koch* über die einseitig ausgerichtete Netzseite der Auslandszeitschrift der Bundesrepublik Deutschland, erstellt in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt, in: *Preußische Allgemeine Zeitung. Das Ostpreußenblatt*, 17.5.2003.

⁸³ Der Sympathievorsprung für die politische Linke scheint allerdings weitgehende historische Ursprünge zu haben. Bereits über das 19. Jahrhundert berichten *Backes* und *Jesse*: „Während die Linke ihr Linkssein vielfach wie eine Fahne vor sich hertrug, mochte sich zumeist nur eine Minderheit als 'rechts' einstufen.“ Der Begriff „rechts“ hätte bereits seit Ende 19. Jahrhunderts nachlassende Attraktivität ausgestrahlt. („E&D“ 97/18) Rechtsgerichtete Autoren neigten deshalb dazu, „die Aussagekraft der Rechts-Links-Unterscheidung zu relativieren oder gänzlich in Frage zu stellen“. Und als in Portugal Mitte der siebziger Jahre das nach langer

den zahlreichen Publikationen über „Rechtsextremismus“: „Ein Großteil der Literatur scheint jedoch auf antifaschistischen Pfaden zu wandeln, nicht auf antiextremistischen“ („E&D“ 91/216).

Die „antifaschistische“ Dominanz führte in der Vergangenheit wiederholt zu deutlicher Kritik von „antiextremistischer“ Seite. So bemängelten diese den angeblich zu toleranten Umgang mit „linksextremen“ Positionen.⁸⁴ 2000 hieß es im Jahrbuch *Extremismus & Demokratie*: „Wer partielle Blindheit angesichts extremistischer Gefahren an den Tag legt, könnte angesichts totalitärer Herausforderungen wohl kaum ‚sehend‘ werden“ („E&D“ 00/26). *Backes* und *Jesse* kritisieren des öfteren die einseitige, und in ihren Augen übertriebene, Fixierung von „Antifaschisten“ auf die Gefahren, die von der politischen Rechten ausgingen. Zur Auseinandersetzung mit der frühen NPD der sechziger Jahre erklärten sie 1990: „Angesichts der historischen Erblast erwies sich der weitaus größte Teil der Öffentlichkeit zu einer besonnenen und differenzierten Auseinandersetzung mit der neuen Partei unfähig. Schrille Töne dominierten“ („E&D“ 90/18).

1999 meinte *Jesse* kritisch über den „antifaschistischen“ Journalist „*Anton Maegerle*“ (Realname: *Gernot Modery*), daß dieser „in bekannter Antifa-Manier fast überall Rechtsextremisten wittert“ („E&D“ 99/253).

Diese Distanz gegenüber der „antifaschistischen“ Praxis reicht allerdings bereits, daß *Backes* und *Jesse* wiederholt in scharfe Kritik von Seiten der einflußreichen politischen Linken geraten sind, die ihnen - ganz im Stil „antifaschistischer“ Anprangerung - ideologische Rechtslastigkeit attestiert.⁸⁵ Die Gleichsetzung von "links" und "rechts" sei demnach nicht angebracht, da rechtsgerichtetes Gedankengut grundsätzlich als weitaus schädlicher zu bewerten sei, als jenes von linker Herkunft.⁸⁶ Verstärkt wurde diese Kritik auch durch weitere „Sakrilege“ von Seiten der „Antiextremisten“. So äußerten sich *Backes* und *Jesse* wiederholt negativ zu Aspekten der Geschichte der bundesdeutschen radikalen Linken. Die 68er-Bewegung zum Beispiel wird von *Backes* und *Jesse* ambivalent beurteilt. Einerseits werden ihre „neuen Formen des Bürgerengagements“ und eine „neu entstandene Demonstrationskultur“ gewürdigt, andererseits werden auch „negative Folgen“ benannt: „Gewalttätige Ausschreitungen militanter Minderheiten“, „fließende Übergänge vom systemkonformen zum systemkonträren Engagement“ oder der „Weg in den bewaffneten Kampf“ („E&D“ 90/23). Und zur „Berufsverbote“-Diskussion der 1970er und 1980er Jahre urteilten sie: „Die weitaus meisten der in den siebziger Jahren Aufsehen erregenden Fälle betrafen Mitglieder der DKP. Dagegen fanden von den Treuepflicht-Regelungen betroffenen Rechtsextremisten keine annähernd gleichgewichtige Lobby. Ganz im Gegenteil: Vielfach

autoritärer Herrschaft neu gewählte Parlament zusammenfand, wollte niemand, kein einziger, auf den leeren Plätzen rechts vom Mittelgang Platz nehmen („E&D“ 97/30f.). Die Ablehnung des politischen Gegners sei hingegen auf der Linken in viel höherem Maß vorhanden, als auf der Rechten. „Antifaschismus“ ist bei der radikalen Linken weitaus stärker ausgeprägt, als „Antikommunismus“ bei der radikalen Rechten. Während „autonome“ Gegendemonstrationen bei Veranstaltungen der politischen Rechten die Regel sind, finden sich selten nur protestierende Rechtsgerichtete bei Veranstaltungen der radikalen Linken ein. („E&D“ 99/26 ff.).

⁸⁴ Vgl. *Eckhard Jesse*: Die Tabuisierung des Extremismusbegriffs. Die Gefahr von rechts wird vielfach hochgespielt, die von links hingegen verharmlost, in: *Die Welt*, 4.2.2002.

⁸⁵ Vgl. als Beispiel für dieses Vorgehen *Raimund Hethey*: Chemnitzer TU. „Dr. Anti-Antifa“ – Akademischer Titel vom Fließband, in: *Der Rechte Rand*, Juli-August 2003. Weniger kämpferisch sprach der „antifaschistische“ Politologe *Christoph Butterwegge* von „rührigen Bemühungen“ und einer „Außenseiterrolle“ von *Backes* und *Jesse*. (Vgl. *Christoph Butterwegge*, *Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt*, Darmstadt 1996, S. 65) Zur Vertiefung vgl. *Claus-M. Wolfschlag*: Das antifaschistische Milieu, S. 4 f.

⁸⁶ Vgl. zum Beispiel Aufruf „Naziaufmarsch am 9.3.2002 in Köln-Chorweiler verhindert. Nazis morden, der Staat macht mit...“ (PrArWo); vgl. ebenso die Zusammenfassung einer pädagogischen Tagung im Jugendhof Vlotho am 22.2.2002, Bildungsmodule 24 des AKE-Bildungswerks: „Extremismus- und Totalitarismustheorie eignen sich nicht zur Erfassung des Phänomens neue radikale Rechte.“ (Internet-Ausdruck [http://www.bildungsgegen-neueradikalrechte.ake-bildungswerk.de/Bildungsmodule ...](http://www.bildungsgegen-neueradikalrechte.ake-bildungswerk.de/Bildungsmodule...) vom 14.9.2004).

erachteten es gerade diejenigen, die sich heftig gegen die Ablehnung kommunistischer Bewerber wandten, als selbstverständlich, daß Rechtsextremisten der Zugang zum öffentlichen Dienst versperrt bleiben sollte. Maßstab war also nicht Liberalität an sich. Der antiextremistische Konsens ist in den siebziger Jahren vielfach von einer einseitig antifaschistischen Grundhaltung abgelöst worden“ („E&D“ 90/27).

Die linke Kritik allerdings hat Rückwirkungseffekte. Latent ist der Rechtfertigungsdruck zu spüren, dem *Backes* und *Jesse* ausgesetzt sind. So scheinen sie gezwungen, bei eigenen Äußerungen zum Sowjet-Kommunismus, zum DDR-System oder zu „linksextremen“ Phänomenen stets darauf zu verweisen, daß sie nicht das NS-System oder den „Rechtsextremismus“ zu relativieren gedächten (vgl. bsplw. „E&D“ 03/25). Im Jahrbuch 2001 verfaßten *Backes* und *Jesse* einen umfassenden Aufsatz zur geübtem „Fundamentalkritik“ am „Anti-Extremismus“⁸⁷ („E&D“ 01/13ff.). Sie versuchten sich darin der seit der 68er Bewegung von links bestehenden Vorwürfe zu erwehren, das „Totalitarismus“- bzw. „Extremismus“-Konzept diene der Rechtfertigung des Status quo und reproduziere „antikommunistische“ Feindbilder, da es von einer unrichtigen Gleichsetzung von Kommunisten mit „Faschisten“ ausgehe. Zugleich erwehrten sie sich der radikal-liberalen Kritik an der dem „Anti-Extremismus“ inne wohnenden „Freund-Feind-Unterscheidung“, die bestimmte Auffassungen aus dem demokratischen Diskurs auszugrenzen versucht.⁸⁸

Der angesprochenen Kritik von links steht entgegen, daß dem „Neo-Antifaschismus“ geistig nahe stehende Autoren in die Arbeit aller Jahrbücher *Extremismus & Demokratie* eingebunden waren. Unter den Mitarbeitern der Jahrbücher finden sich so bekannte Namen wie *Wolfgang Benz*, *Peter Dudek*, *Rainer Erb*, *Wolfgang Gessenharter*, *Eike Hennig*, *Hans-Gerd Jaschke*, *Arno Klönne*, *Wolfgang Kowalsky*, *Armin Pfahl-Traughber* und *Richard Stöss*. Jahre sehr intensiver Mitarbeit waren hierbei 1991 und 2003, in denen jeweils mehr als fünf „antifaschistisch“ orientierte Autoren in der Publikation Beiträge verfaßt hatten. Eine Abgrenzung gegenüber „neo-antifaschistischen“ Positionen findet also von „antiextremistischer“ Seite kaum statt⁸⁹, so lange der staatstragende Konsens nicht verletzt wird. Im Gegenteil, man bemüht sich um Zusammenarbeit.⁹⁰

⁸⁷ Hier werden auch zahlreiche Beispiele der Kritik am „Anti-Extremismus“ erwähnt - vor allem von linksgerichteter Seite.

⁸⁸ Dabei mußten sie allerdings zugeben, „daß zahlreiche, vielleicht sogar die meisten Schlüsselbegriffe der politischen Sprache als Kampfbegriffe fungieren (können)“ („E&D“ 01/17).

Backes und *Jesse* setzen sich offen für eine „wertorientierte“ (das meint: wertende) Analyse ein und versuchten somit 2001 den „Extremismus“-Begriff dadurch zu verteidigen, da man sich bei dessen Nicht-Verwendung „generell gegen alle normativen Begriffe“ wende und „wertfrei“ verhalte („E&D“ 01/17). Diese Einschätzung verkennt allerdings, das bestimmte Begriffe mehr oder minder mit wertenden Assoziationen verbunden sind, bestimmte Begriffe - wie beispielsweise „Rechtsextremist“ - durch die an ihnen haftenden Vorstellungen „Bannwort“-Charakter annehmen können und zur Stigmatisierung bzw. sozialen Benachteiligung von Bürgern beitragen. Wissenschaftliche Forschung sollte deshalb mit Begriffen vorsichtig umgehen, die der Ausgrenzung ganzer Personengruppen Vorschub leisten können. Umso bedenklicher ist, daß dies sogar bewußt von *Backes* und *Jesse* gemacht wird, sie sich also über die menschliche Tragweite im Klaren sind: „Dienen ‚Rechtsextremismus‘, ‚Rechtsradikalismus‘, ‚Faschismus‘, ‚Neofaschismus‘, ‚Rechtspopulismus‘ usw. nicht auch einer Regel zur Kennzeichnung von politischen Strömungen, die als demokratiegefährdend betrachtet werden? Und gehen, wenn dies zutreffend ist, nicht auch von diesen Formeln stigmatisierende Wirkungen aus?“ („E&D“ 01/18).

⁸⁹ Hinsichtlich dieser „antifaschistisch“ ausgerichteten Mitarbeiter zeigen sich die „Jahrbuch“-Herausgeber bemerkenswert kulant. Während der „antifaschistisch“ orientierte politische Soziologe *Richard Stöss* 1997 von *Backes* und *Jesse* wegen seiner den Stalinismus relativierenden Äußerungen deutlich kritisiert wird, fungiert er dennoch in der selben Jahrbuch-Ausgabe als Autor. („E&D“ 97/35 f. und 325 ff).

⁹⁰ Allerdings muß anerkannt werden, daß die Jahrbücher *Extremismus & Demokratie* auch über eine große pluralistische Bandbreite bei seinen Autoren verfügt. Auch zahlreiche, gemeinhin konservativen Positionen zugeordnete, Publizisten haben dort Aufsätze verfaßt. Genannt seien hierbei *Klaus Hornung*, *Manfred Kittel*,

Die politische Linke zeigt sich gereizt über die „antiextremistische“ Kritik an ihren Positionen, die Rechte hingegen hofft, nun einen Verbündeten gefunden zu haben. Beides beruht auf falschen Annahmen. *Backes* tritt für einen stringenten Liberalismus und eine an die USA angelehnte Verwestlichung der Gesellschaft ein. Die linke Andeutung einer Nähe von *Backes* und *Jesse* zu nationalkonservativen Positionen oder gar Ideen der „Neuen Rechten“ ist demnach nicht verifizierbar⁹¹, sondern nur ein Versuch, den „Antiextremismus“ mit „antifaschistischer“ Methode zu stigmatisieren. In der Praxis - was selten erkannt wird - sind „Anti-Extremismus“ und „Neo-Antifaschismus“ nur zerstrittene Brüder, die die Gewichtung der von ihnen propagierten Repression etwas anders lagern wollen, d.h. die Markierung der „Mitte“ auf der althergebrachten „links“-„rechts“-Linie ein wenig verschieben möchten (die einen eben mehr Richtung Linksliberalismus, die anderen eher bei der linken Sozialdemokratie). Zwar existieren Differenzen hinsichtlich der „rechts-links“-Ausgeglichenheit der eigenen Sympathien und Prinzipien, im grundsätzlichen strategischen Vorgehen allerdings bestehen zwischen „Anti-Extremismus“ und „Neo-Antifaschismus“ nur nuancierte Abweichungen. Beide wollen unter Rückgriff auf die Geschichte des Totalitarismus des 20. Jahrhunderts, Out-Group-Zugriffe auf scheinbare Privilegien einer etablierten In-Group letztlich repressiv und durch Kommunikationsverhinderung abwehren. Sie sind demnach zerstrittene Geschwister.

Abhängige Stichwortgeber – „Antiextremismus“ und Machteliten

Ein anderer Aspekt hingegen wird bei der linken Kritik am „Antiextremismus“ in der Regel unterschlagen. Dieser aber ist viel gewichtiger, als die Unterstellung von rechtsgerichteten Tendenzen: Der „Antiextremismus“ von *Backes* und *Jesse* ist nämlich politisch abhängig. Somit kann von unabhängiger Wissenschaft nur schwerlich die Rede sein.⁹² Daß es *Backes*

Hubertus Knabe, Hans-Christoph Kraus, Konrad Löw, Ernst Nolte, Erwin K. Scheuch, Manfred Wilke und Bernard Willms. Zudem haben sich namhafte unabhängige Publizisten mit Beiträgen beteiligt, zum Beispiel *Herbert Ammon, Günter Bartsch, Karl Dietrich Bracher, Peter Brandt, Gerd Koenen, Wolfgang Leonhard, Rupert Neudeck, Bernd Rabehl, Peter Schütt, Basam Tibi* oder *Michael Wolffsohn.*

Zum Frankfurter Publizist *Gerd Koenen* läßt sich allerdings eine Anekdote anfügen. Als der Verfasser vor einigen Jahren Beiträge für seinen 1998 herausgegebenen Sammelband „Bye-bye `68“ suchte, fragte er auch bei *Koenen* an, der durch eine kritische Arbeit zum sozialistischen Personenkult aufgefallen war, ob er Interesse am Schreiben eines Aufsatzes hätte. Anfänglich verlief der Kontakt durchaus freundlich und mit beiderseitigem Interesse. Als *Koenen* allerdings hörte, daß der Verfasser unter anderem für die Wochenzeitung *Junge Freiheit* Artikel verfaßt hatte, gingen bei ihm sprichwörtlich sämtliche Rollläden herunter. Er fabulierte nun etwas von „Camouflage“ und „überschlauen Bündnispolitiken der Jungen Freiheit“, und daß er sich an die DKP-Praxis erinnern fühle. Diese Gleichsetzung des Verfassers mit einer ganzen Zeitung, für die er bloß des öfteren als Autor tätig geworden war, bzw. sogar mit einer ganzen kommunistischen Partei, und die pauschalen Unterstellungen wiederholte *Koenen* in seinem Buch 2001 erschienenen „Das rote Jahrzehnt“. Das ehemalige KBW-Mitglied übertrug damit die erlebte Erfahrung der eigenen politischen Vita in eine gänzlich andere Situation und wandte seinerzeit erlernte Abwehrmuster nahtlos wieder an. Bei einem späteren Aufeinandertreffen während eines gemeinsamen Abendessens tat *Koenen*, darauf angesprochen, sein Verhalten süffisant lächelnd als Lappalie ab. Im „E&D“-Jahrbuch fand er ein geeignetes Medium für seine Position.

⁹¹ Allerdings sind *Backes* und *Jesse* unter einer CDU-Regierung in den Freistaat Sachsen berufen worden.

⁹² Daß auch der „Neo-Antifaschismus“ ganz offensichtlich politische Interessen bedient, sei hierbei nur noch einmal kurz wiederholt. (Vgl. hierzu *Institut für Staatspolitik: Erosion der Mitte. Die Verflechtung von demokratischer und radikaler Linker im „Kampf gegen Rechts“ am Beispiel der Amadeu Antonio-Stiftung, Albersroda 2004*)

Vgl. weitere Berichte über Verbindung etablierter Politiker zu „neo-antifaschistischen“ Initiativen: *Volker König: Konservative couragiert mundtot machen*, in: *Junge Freiheit*, 17.8.2001; *Manuel Ochsenreiter: „Wir bräuchten einen Milliardenetat“*, in: *Junge Freiheit*, 15.11.2002; *Christian Vollradt: „Handreichungen für die politische Ebene“*, in: *Junge Freiheit*, 14.2.2003; *Manuel Ochsenreiter: Kreuzverhör im Bundestag*, in: *Junge Freiheit*, 21.2.2003; *Carina Villinger: Miet' dir doch ein Asylantenheim*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14.5.2003; vgl. *Manuel Ochsenreiter: Steuergeld für ein linkes Netzwerk*, in: *Junge Freiheit*, 23.4.2004; *Ders.: Seid umschlungen, Millionen*, in: *Junge Freiheit*, 30.4.2004; *Peter Freitag: Musik mit sozialistischen Grüßen*, in: *Junge Freiheit*, 28.1.2005; *Holger Wartz: Das Geld fließt reichlich*, in: *Junge Freiheit*, 19.8.2005; *Frank*

und *Jesse* keineswegs nur um wissenschaftliche Erforschung und Erkenntnisgewinn geht, sondern handfeste politische Interessen bedient werden, wird schon in deren eigenen Verlautbarungen deutlich. Offen erklären die Herausgeber zum Beispiel im ersten „E&D“-Jahrbuch, daß dieses „auch umfassende Informationen und Impulse für den Praktiker (Politiker, Ministerialbeamte, Sicherheitskräfte, Pädagogen usw.) anbieten“ wolle. Das Jahrbuch „versteht sich als Diskussionsforum, Nachschlagewerk und Orientierungshilfe zugleich“ („E&D“ 89/1). Demokratiewissenschaft müsse „über positivistische Zustandsbeschreibungen hinausgehen“ („E&D“ 91/32). 1991 erklären die Autoren, daß es gegen „extremistische“ Entwicklungen unter Umständen nötig sei, „frühzeitig Gegenmaßnahmen“ einzuleiten („E&D“ 91/30). „Eine angemessene Diagnose ist in jedem Fall die Voraussetzung für eine geeignete Therapie“, verlautbart das „E&D“-Jahrbuch 1996 („E&D“ 96/28).

Betrachtet man die Statistik der Autoren des Jahrbuchs *Extremismus & Demokratie* so fällt auf, daß nicht ein einziges Jahrbuch ohne Mitarbeit von Vertretern diverser Verfassungsschutzbehörden erschienen ist. Jahre sehr intensiver Beziehungen waren 1996 (vier VS-Autoren), 2002 (sieben) und 2003 (fünf).⁹³ Hinzu kommen zahlreiche Vertreter der etablierten Parteien und diesen nahe stehenden Stiftungen sowie der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung. Diese Mitarbeiterschaft schlägt sich auch in den Positionen des Jahrbuchs nieder. Stets werden die staatlichen Errungenschaften der Bundesrepublik, das Vorgehen der Behörden und der eingespielten politischen Eliten lobend hervorgehoben.⁹⁴ Positiv wird 1990 das „politische Bewußtsein der Bevölkerung“ betont, daß den demokratischen Verfassungsstaat am Leben gehalten habe („E&D“ 90/36).⁹⁵ Gerne wird auch auf das „internationale Ansehen“⁹⁶ der Bundesrepublik Deutschland verwiesen, welches allerdings stets durch „extremistische“ Betätigungen verspielt werden könne („E&D“ 94/1; 96/7). 1995 wandten sich *Backes* und *Jesse* gegen den Begriff des „Extremismus der Mitte“ als „modisches Schlagwort“ („E&D“ 95/13 ff.). Sie versuchten damit die politisch tonangebenden Kräfte vor dem Vorwurf von linker Seite zu schützen, daß diese „Rechtsextremismus“ heimlich fördern würden: „Es zeugt nicht von einer hochentwickelten, wissenschaftlichen Kommunikationskultur, wenn diejenigen, die sich mit den politischen Extremen beschäftigen, pauschal mit dem Vorwurf konfrontiert werden, sie täuschten schlicht über die wirklichen Probleme der gesellschaftlichen ‚Mitte‘ hinweg“ („E&D“ 95/24):

Käßner: Bündnis gegen Neonazis in Mecklenburg-Vorpommern, in: *Die Welt*, 26.11.2005.

⁹³ Die beteiligten Verfassungsschutz-Vertreter waren *Bettina Blank*, *Gerhard Boeden*, *Andreas Fraude*, *Peter Frisch*, *Artur Hertwig*, *Hans Josef Horchem*, *Jan Keller*, *Richard Meier*, *Christian Menhorn*, *Armin Pfahl-Traughber*, *Hermut Rannacher*, *Reinhard Rupprecht*, *Guido Selzner*, *Heinrich Sippel* und *Matthias Weber*.

⁹⁴ Anfang der 90er Jahre wurden im „E&D“-Jahrbuch allerdings auch noch verhalten staatskritische Töne angeschlagen. So zum Beispiel angesichts mehrerer Verbote von neo-nationalsozialistischen Vereinigungen: „Wer das Opportunitätsprinzip bejaht und die geistig-politische Auseinandersetzung im Umgang mit extremistischen Bestrebungen den Vorrang einräumt, kann keine plausible Begründung liefern, wieso in diesen Fällen von der Maxime abgewichen worden ist. Verbote sollen schließlich nur die ultima ratio sein. Offenkundig gilt die extreme Rechte, zumal in der neonationalsozialistischen Variante, als in besonderer Weise stigmatisierungsbedürftig, da man spezielle, die Grenze der Gesinnungsjustiz überschreitende Vorkehrungen gegen sie trifft. Dieser Sachverhalt steht in einem gewissen Gegensatz zum Umgang mit Linksextremisten.“ („E&D“ 90/30). (Für den geistigen Spielraum des Jahrbuchs spricht zudem, daß in der gleichen Ausgabe der Journalist *Armin Pfahl-Traughber* das Verbot einer neonationalsozialistischen Organisation positiv würdigt.)

Und im Jahr 2000 meinten *Backes* und *Jesse* immerhin: „Vor einer Instrumentalisierung der Extremismusthematik für vordergründige politische Zwecke ist dringend zu warnen. Sie schwächt die Glaubwürdigkeit der Demokraten und leistet den Feinden der Freiheit Vorschub“ („E&D“ 00/29).

⁹⁵ Wie und von wem solches Bewußtsein allerdings auch erzeugt wird, wird dabei nicht hinterfragt.

⁹⁶ Durch was dieses Ansehen begründet ist und bei wem es feststellbar ist, wird allerdings kaum näher ausgeführt.

⁹⁷ 2001 bekräftigten sie, das Etikett „Extremismus der Mitte“ leiste „Fehldeutungen und Mißverständnissen Vorschub“. (Das könnte man allerdings aber auch für den „Extremismus“-Begriff in toto sagen. Anm. d. Verf.) Zur tiefergehenden Kritik an der Redewendung „Extremismus der Mitte“ vgl. *Doris Neujahr*: Das verhetzte

1997 meint *Jesse*, die Argumentation, „der Verfassungsschutz päpple ‚Neonazis‘“ sei eine „Behauptung von Rechtsaußenparteien“ („E&D“ 97/278).

2000 wird dem kurz zuvor aus dem Amt geschiedenen Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und langjährigen Jahrbuch-Autor, *Peter Frisch*, in einem Interview großer Platz eingeräumt, die Arbeit der Verfassungsschutzämter zu rechtfertigen und diese vor „Fundamentalkritik“ in Schutz zu nehmen. Zur Arbeit der bundesdeutschen Verfassungsschutzämter wird dann von *Backes* und *Jesse* lobend angeführt, daß sich deren „vergleichsweise große Transparenz“ sowie rechtsstaatliche Kontrolle „im internationalen Vergleich auszeichnet“ („E&D“ 00/8). 2001 wird im „E&D“-Jahrbuch folglich der bundesdeutsche Verfassungsschutz gegenüber dem Vorwurf des „Staatsschutzdenkens“ oder einer „Tendenz zum autoritären Staat“ in Schutz genommen. Es bestände ein „grundlegender Unterschied“ zum Verfahren etwa des wilhelminischen Obrigkeitsstaates („E&D“ 01/21). Und 2003 schwärmten *Backes* und *Jesse*: „Erst mit dem Jahr 1989/90 ist Deutschland wieder angelangt, wo es 1918/19 war - mit freilich verheißungsvolleren Perspektiven“ („E&D“ 03/30): Bei solchem Schönwettergerede stockt selbst dem um sachliche Analyse bemühten Verfasser der Atem. Weder wird erwähnt, daß zwischen 1918 und 1990 die wohl größte ethnische Vertreibung der Menschheitsgeschichte mit drei Millionen Toten und dem Verlust eines guten Viertels des deutschen Staatsgebiets stehen, man also kaum dort steht, wo man 1918 stand, noch wird der Krisencharakter der Bundesrepublik zur Kenntnis genommen. Hierzu könnte man zum Beispiel die immense Staatsverschuldung aufführen, ebenso massive ökologische Probleme (z. B. Klimawandel), die Folgelasten „multikultureller“ Zuwanderung, die demographische Alterung der Bevölkerung, die Gefahr eines islamischen Terrorismus. Die Perspektive erscheint 2003 alles andere als „verheißungsvoll“ für Deutschland, auch wenn *Backes* und *Jesse* pflichtschuldigst etwas anderes weismachen möchten.

Zwar wird im „E&D“-Jahrbuch 2000 Abwehr „gegenüber allen Tendenzen, die Freiheit und Menschenwürde untergraben“ („E&D“ 00/15) gefordert, Beispiele von deren Unterminierung durch etablierte Politiker der „In-Group“ tauchen aber im Jahrbuch so gut wie nicht auf. Weder die zunehmende Überwachung des öffentlichen Raumes durch Kameras, noch Telefon-Abhöraktionen, noch die rechtsstaatlich fragwürdige Benachteiligung „extremistischer“ Parteien in Presse und Parlamenten, noch Versuche, das Versammlungsrecht zu unterminieren, werden je bei *Extremismus & Demokratie* behandelt.⁹⁸ Allgemeine Aussagen zum Schutz von „Freiheit und Menschenwürde“ geraten da rasch zu puren Lippenbekenntnissen.

Volk, in: *Junge Freiheit*, 28.2.2003.

⁹⁸ Zu Bemühungen, das Versammlungsrecht einzuschränken vgl.: „Rechte, Linke und die Mai-Randale“, in: *Offenbach-Post*, 4.5.2001; *Klaus Kunze*: Die lästigen Grundrechte, in: *Junge Freiheit*, 31.8.2001; *Peter Freitag*: Recht gegen Rechts, in: *Junge Freiheit*, 2.7.2004; „Warnung vor Gewalt bei Neonazi-Demo“, in: *Offenbach-Post*, 9.11.2004; *Alexander Griesbach*: Grundrechte im Reißwolf, in: *Junge Freiheit*, 18.2.2005; *Paul Rosen*: Gesinnungs-TÜV, in: *Junge Freiheit*, 18.3.2005; „Hürden für Aufmarsch von Neonazis“, in: *Offenbach-Post*, 12./13.3.2005.

Die Unterminierung von Freiheit in der bundesdeutschen Gesellschaft findet sich zum Beispiel auch in Reglementierungsversuchen beim Tragen persönlicher Kleidung. Bestimmte Bekleidungsmarken, die als "Geheimsprache" für "braune Gesinnung" gewertet werden, sollen verboten und von Schulen verbannt werden. (Vgl. *Paul Schulz*: Ausziehen oder Einfahren, in: *Junge Freiheit*, 26.11.2004; Vgl. *Carola Padtberg*: Schule verbietet geheimen Dresscode, in: *Spiegel-Online*, 31.3.2005; Vgl. *Matthias Bäcker*: Potentiell gefährlich, in: *Junge Freiheit*, 3.6.2005; Vgl. *Junge Freiheit*, 16.9.2005, 23.9.2005)

In ähnliche Richtung einzuordnen sind Versuche "multikultureller" Verhaltensregulierung durch ein "Antidiskriminierungsgesetz". (Vgl. *Claudia Hansen*: Rot-grüner Tugendterror, in: *Junge Freiheit*, 19.4.2002; Vgl. *Roland Baader*: Die totale Antidiskriminierung, in: *Junge Freiheit*, 16.7.2004; vgl. zur Vertiefung *H.A.Scott Trask*: Totalitarismus auf leisen Sohlen, in: *Junge Freiheit*, 16.5.2003)

Hinzu kommen weitere Themenfelder, wie zum Beispiel die Telefonüberwachung (Vgl. *Christian Roth*: "Wir sind überall", in: *Junge Freiheit*, 19./26. Dezember 2003).

Kritiker der bestehenden gesellschaftlichen und politischen Zustände müssen sich hingegen öfter deutliche Widerworte gefallen lassen. 2003 meinten *Backes* und *Jesse* zum Beispiel, wer, wie *Arnulf Baring*, davon spreche, daß sich die Bundesrepublik unter dem Druck der „Political Correctness“ zu einer „DDR light“ entwickle, „läßt common sense vermissen“ („E&D“ 03/29).⁹⁹

Die Auswahl der jeweils beobachteten „Extremismen“ ist sehr eingegrenzt und politisch motiviert. Im „E&D“-Jahrbuch 2001 kann *Peter Frisch*, einstiger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die Beobachtungspraxis seiner ehemaligen Behörde rechtfertigen: „Wenn der Verfassungsschutz Ansatzpunkte zu einer Entwicklung feststellt, die gerade nach den Erfahrungen Deutschlands zu einer Diktatur führen könnte, muß er das öffentlich sagen. Das kann kritisiert, dagegen kann auch geklagt werden. Aber der Bürger hat einen Anspruch darauf, über solche Entwicklungen durch die dafür von der Verfassung eingerichtete Institution zu erfahren“ („E&D“ 01/342). Unerwähnt bleibt allerdings bei dieser Beschreibung der Verfassungsschutzberichte¹⁰⁰ als eines reinen Nachrichten-Informations-Dienstes, daß theoretisch fast jede politische Entwicklung in eine Diktatur münden kann.¹⁰¹ Könnte es zum Beispiel - so darf man fragen - in näherer Zukunft auch eine „Diktatur der Konzerne“ geben, wenn Wirtschaftsunternehmen, angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen, noch mehr Druck auf die demokratischen Entscheidungsgremien ausüben, ihnen genehme Rahmenbedingungen einzurichten?¹⁰² Wird der Bürger auch über persönliche Verbindungen hoher Politiker zu Wirtschaftskonzernen unterrichtet? Werden Konzernetagen vom Verfassungsschutz überwacht? Erhält der Bürger, um dessen Informationsinteresse man ja scheinbar so bemüht ist, auch Anspruch auf Unterrichtung zu bislang geheim gehaltenen Sitzungsprotokollen des Bundestages oder staatlicher Behörden, um über die ihn betreffende Politik aufgeklärt zu werden? Selbstverständlich nicht, was allerdings auch den verengten Blickwinkel von Frischs Argumentation darlegt.

Bisweilen wird in einzelnen Äußerungen auch zwischen den Zeilen deutlich, daß es dem „Anti-Extremismus“ von *Backes* und *Jesse* nicht nur darum geht, hehre Prinzipien idealistisch zu verteidigen, sondern vielmehr diese flexibel zum Nutzen bestehender Machtverhältnisse einzusetzen. 1990 verlautbarten sie ohne einen Anflug von Kritik: „Die Bundesregierung trug mit dem Verzicht auf die Einleitung von Verbotsverfahren gegen NPD und DKP der gewandelten inneren und äußeren Situation der Bundesrepublik Deutschland

⁹⁹ Dieser Behördenapologie stehen beispielsweise neuere Stellungnahmen wider Tendenzen zu einer „Gesinnungsjustiz“ entgegen. (Vgl. *Wolfgang Jabel*: Wen schützt der Verfassungsschutz?, in: *Junge Freiheit*, 31.8.2001; vgl. *David Schah*: Worte und Taten, in: *eigentlich frei*, Juni 2003; vgl. *Mü.*: Lex NPD, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 9.3.2005; vgl. *Horst Meier*: Unser Weg ins Gesinnungsstrafrecht, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 11.12.2005; vgl. *Ralf Dahrendorf*: Nicht alle Widerwärtigkeiten sind Straftaten. Bedrohte Meinungsfreiheit, in: *Die Welt*, 27.12.2005)

¹⁰⁰ Die jährlichen Verfassungsschutzberichte entstanden übrigens nach Angabe von *Backes* und *Jesse* als Folge von antisemitischen Schmierereien an der Kölner Synagoge 1959, s. „E&D“ 90/17. Angeblich wurden diese Schmierereien allerdings von der DDR-Staatssicherheit initiiert, um sie der politischen Rechten in die Schuhe zu schieben. Die Initialzündung zum Entstehen der Verfassungsschutzberichte beruhte also auf einem „Fake“..

¹⁰¹ *F. Roland A. Richter* erläutert 2003 in seiner Beschäftigung mit den Thesen *Hannah Arendts*: „Jeder, der nicht dazu gehört, stellt eine Bedrohung dar und muß vernichtet werden. Antisemitismus ist gegen jede andere Doktrin austauschbar, solange das Dogma erhalten bleibt, daß bestimmte Bevölkerungsgruppen 'ausgemerzt' werden müssen. Der Terror wird dabei nach und nach eingeführt. Richtet er sich zunächst nur gegen einzelne Personen und Gruppen, steigert er seine Intensität mit der Zeit, bis er schließlich die gesamte Gesellschaft erfaßt. ... Sind erst einmal die entscheidenden Machtstellen besetzt, ist der Rest nur noch eine Frage der Durchsetzungskraft. Dies bedeutet, daß es grundsätzlich möglich ist, totalitäre Herrschaft auch in einer freiheitlich verfaßten Gesellschaft zu etablieren“. (*F. Roland A. Richter*: *Hannah Arendt und die bedrohte Freiheit*, in: *eigentlich frei*, Juni 2003, S. 24).

¹⁰² Man denke nur an die zunehmende Macht von „Netzwerken“, (vgl. *Michael Wiesberg*: *Alle Macht den Netzwerken*, in: *Junge Freiheit*, 25.11.2005).

Rechnung: Das demokratische System hatte sich gefestigt, und extremistische Organisationen schienen keine akute Gefahr für seinen Bestand darzustellen¹⁰³ („E&D“ 90/22). Das Konzept der „streitbaren Demokratie“ diene in dem „eher traditionsarmen Staat“ der Bundesrepublik als „stabilisierendes Element“, meinten sie 1996 („E&D“ 96/30). Die Einigung nach Innen erfolgt hier also wiederum über ein Feindbild von „Außen“ bzw. von einer ausgegrenzten Out-Group. Dazu bedarf es allerdings auch hier der Mobilisierung von Staat und Bevölkerung gegen die „extremistische“ Bedrohung: „In der Tat können Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit um sich greifen, die extremistischen Gruppierungen das Leben erleichtern“ („E&D“ 96/33). Zwar werfen *Backes* und *Jesse* 2000 dem Staatsrechtler *Carl Schmitt* vor, dieser hätte „machtorientiert“ argumentiert, doch müssen sie zugeben, daß auch der „Extremismus“-Vorwurf „interpretatorischer Willkür Spielräume“ eröffne: „Wer die Deutungshoheit besitzt, hat die Meinungsführerschaft“ („E&D“ 00/16). In diesem Zusammenhang äußern sie auch, daß in der Beobachtungspraxis der Verfassungsschutzämter „bis zu einem gewissen Grad auch die politische Nützlichkeitsabwägung der jeweiligen Landesregierung zum Ausdruck“ kommt. Man dürfe nicht fehl gehen, „unterschiedliche Behandlung“ von „Rechts-, und „Linksextremisten“ zudem auch „als Reaktion auf einen öffentlichen Erwartungsdruck zu interpretieren“ („E&D“ 00/23). Im „E&D“-Jahrbuch 2001 meinte *Steffen Kailitz*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Chemnitz, zur Frage nach einem Verbotsverfahren gegen die „Republikaner“: „Während ein Verbotsantrag gegen die NPD das Bundesverfassungsgericht mit hoher Wahrscheinlichkeit passieren wird, wäre das Verfahren gegen die REP aussichtslos. Es ist jedoch zudem nicht notwendig. Die Partei scheint ihre Zukunft hinter sich zu haben“ („E&D“ 01/152 f.). Würde die Partei also wieder bessere Wahlergebnisse einfahren, so könnte man den Umkehrschluß machen, wäre die Prüfung eines Verbotsverfahrens gegen die „Republikaner“ möglichenfalls doch wieder notwendig. Repressive Maßnahmen werden demnach also scheinbar gar nicht nur aufgrund fest stehender Grundsätze durchgeführt, sondern ausgerichtet an akuten Gefährdungssituationen für die bestehenden Machtstrukturen - wenn juristisch möglich - eher beliebig eingesetzt.

Mit beschwichtigenden Begriffen versuchen *Backes* und *Jesse* 2001 stets die Folgen der Verwendung des „Extremismus“-Begriffs herunter zu spielen. Es ginge nur um „Abgrenzung“, nicht aber um „Ausgrenzung“, erklären sie, als ob keine konkreten Rückwirkungen für das Leben der unter „Extremismus“-Verdacht stehenden Menschen bestünden. Man propagiert allein die eigene „Entschlossenheit, extremistische Positionen beim Namen zu nennen“ („E&D“ 96/34). Nur in Nebensätzen erfährt der Leser etwas von repressiver Energie, die dem „Extremismus“-Begriff für die so charakterisierten Menschen inne wohnt.¹⁰⁴ Der Mensch und sein Schicksal spielt nur eine untergeordnete Rolle im machtpolitischen Kalkül.¹⁰⁵ Allgemeingültig wird 1990 nur vom „Scheitern der

¹⁰³ Im Jahr 2000 hat sich *Backes*’ und *Jesses* Einschätzung wieder geändert. Nun befürworten sie - passend zum damaligen Diskurs der politischen Eliten - vehement ein NPD-Verbot: „Mußte man Ende der sechziger Jahre damit rechnen, daß ein Antrag auf ein Verbot gegen die NPD beim Bundesverfassungsgericht nicht durchkommen würde, so kann heute an der Rechtmäßigkeit eines solchen Verbots kein Zweifel bestehen. Ein entsprechender Antrag zöge mit Sicherheit ein Verbot nach sich. Insofern überrascht die unsichere Haltung vieler Politiker in diesem Punkt“ („E & D“ 00/27).

¹⁰⁴ Bereits über das Schicksal der ehemaligen NS-Parteigenossen in der Nachkriegszeit verlautbaren *Backes* und *Jesse* 1990: „Wer unbelehrbar an der alten Gesinnung festhielt oder den Weg opportunistischer Anpassung zu gehen scheute, fand sich bald stigmatisiert und in das politische Abseits gedrängt wieder“ („E&D“ 90/15).

¹⁰⁵ 2006 berichtete der Friedensforscher und Gründer der *Deutschland-Bewegung*, *Alfred Mechttersheimer*, in einem Brief an den Verfasser: „Mit VS-Agenten und Bürgerschrecks ist kein Staat zu machen. Die Aktionen des Verfassungsschutzes sind deshalb so erfolgreich, weil das qualifizierte Personal fehlt und weil eine sträfliche Arglosigkeit herrscht. Der Vorsitzende einer Kleinpartei sagte mir einmal zu einem konkreten Hinweis auf einen VS-Mann: ‘Wir sind doch alle Agenten!’ Auch die Deutschland-Bewegung war schnell ins Fadenkreuz antidemokratischer Kräfte geraten, obwohl wir stets um Seriosität bemüht waren. Offenkundig galten wir gerade

wahlpolitischen, streng legalitätsorientierten Strategie“ des „Rechtsextremismus“ gesprochen, was zu einer Militarisierung militanter Gruppen geführt hätte („E&D“ 90/28). Unerwähnt bei solchen Äußerungen bleibt, daß dieses Scheitern nicht allein aufgrund der Unattraktivität rechtsgerichteter Politikinhalte erfolgte, sondern stets auch Folge konkreter repressiver Maßnahmen war. Die Radikalisierung hatte also auch gerade mit fehlenden demokratischen Partizipationsmöglichkeiten zu tun. *Backes* und *Jesse* berichten wenig konkret zum Vorgehen des Staates gegen Neo-Nationalsozialisten: „Der wesentliche Grund für diese administrativen Vorkehrungen ... dürfte darin zu suchen sein, daß die politisch Verantwortlichen ihre Ablehnung rechtsextremistischer Bestrebungen demonstrieren wollten, nicht zuletzt auch gegenüber dem angesichts der Last der Vergangenheit teilweise noch immer mißtrauischen Ausland“ („E&D“ 90/29 f.). Immerhin geben *Backes* und *Jesse* 1990 zu, daß ihre Bilanz der BRD-Geschichte vor allem unter dem Gesichtspunkt der „Frage, wie rechts- und linksextreme Strömungen erfolgreich von jeglicher Chance zur politischen Machtausübung ferngehalten werden konnten“ erfolgt („E&D“ 90/2). 1995 wenden sich *Backes* und *Jesse* beispielsweise gegen den politikwissenschaftlich bisweilen genutzten Terminus des „Extremismus der Mitte“, da dieser auf eine „Stigmatisierung“ herauslaufe („E&D“ 95/22). Sie deklarieren den „Extremismus“-Begriff als „geistige Waffe“, die sich gegen bestimmte Kräfte richte („E&D“ 95/26). Oder sie führen aus, daß sich die Begriffe "Extremismus" und Totalitarismus“ ausgesprochen „leicht als Waffen gegen allerlei Mißliebige im politischen Tageskampf in Anschlag bringen“ lassen („E&D“ 98/32). 1998 erwähnen die Herausgeber, „daß der politische Normbruch von seiten gesellschaftlicher und/oder staatlich-institutioneller Akteure Sanktionen nach sich zieht“ („E&D“ 98/16). Wie solche „Sanktionen“ aber aussehen und welche konkreten Auswirkungen sie auf die Menschen haben, darüber wird allerdings stets vornehm geschwiegen. Auch der offene „Repressions“-Begriff wird tunlichst vermieden, um nicht in Widerspruch zum eigenen liberalen Image zu geraten. *Steffen Kailitz*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Chemnitz, wird im Jahrbuch 2001 deutlicher, als er die direkt in den demokratischen Meinungsbildungsprozeß eingreifende machtpolitische Funktion von Verfassungsschutzberichten offen zugibt: „Bis Ende 1992 war unter den Verfassungsschutzämtern umstritten, ob die REP selbst als rechtsextremistisch einzustufen seien. Die seitherige Erwähnung in den Verfassungsschutzberichten schreckt einen bedeutenden Teil konservativer Wähler ab ...“ („E&D“ 01/152).

Nicht nur durch die ständige Mitarbeit von Autoren aus den Verfassungsschutzämtern oder etablierten politischen Gruppierungen erhält das „E&D“-Jahrbuch eine tendenziöse Ausrichtung. Es bestehen zudem starke finanzielle Abhängigkeiten. Professor *Hans-Helmuth Knütter*, bis 1996 als Mitglied des - inhaltlich völlig einflußlosen - „wissenschaftlichen Beirats“ des Jahrbuchs aufgeführt, berichtete dem Verfasser, er habe Mitte der 1990er große Stapel des Jahrbuchs im Referat IS 7 des Bundesinnenministeriums liegen sehen. Die Bücher würden also im beträchtlichen Rahmen vom Staat aufgekauft, um dann bei Veranstaltungen, zum Beispiel des Ministeriums, an Tagungsteilnehmer weitergereicht zu werden. *Backes* und *Jesse* sind durch den Druck, dem er von linker Seite ausgesetzt ist, und die finanziellen Abhängigkeiten gegenüber den etablierten politischen Eliten also stets zum argumentativen

deshalb als besonders gefährlich und wurden durch die Verfassungsschutzberichte gezogen. Ich möchte nicht verschweigen, daß auch mich die Aberkennung der öffentlichen Stimme sehr getroffen hat, zumal ich zuvor in fast jedem Fernseh- und Radiostudio zu Hause war. Als Demokrat von einer willfährigen Presse als Verfassungsfeind und Extremist diffamiert und verfemt zu werden, ohne sich wehren zu können, kann krank machen.“ (Brief von *Dr. Alfred Mechttersheimer* an den Verf., Starnberg, Anfang 2006 (PrArWo); zur Vorgeschichte vgl. *Michael Berzl*: Verfassungsschutz beobachtet Mechttersheimer, in: *Starnberger SZ*, 9.10.2002)

Unter derartigen Konsequenzen haben natürlich auch linksgerichtete Publizisten zu leiden. So der Fall des Historikers *Nikolas Brauns*, der über die kommunistische „Rote Hilfe“ der Weimarer Republik eine Dissertation verfaßt hatte und prompt im Verfassungsschutzbericht des Bundesinnenministeriums zitiert wurde (vgl. *Nick Brauns*: Wurzelbehandlung, in: *Junge Welt*, 21.5.2004).

Balanceakt gezwungen. Dies erklärt die scheinbar gegensätzlichen Argumentationslinien ihrer Verlautbarungen. Oft werden Behauptungen aufgestellt, die an anderer Stelle durch ganz anders lautende Aussagen wieder zur Hälfte zurückgenommen werden. Die verschiedenen Sätze stehen einander eher unvermittelt gegenüber. Es bleibt dem Leser überlassen aus den argumentativen Wendungen herauslesen, was er will. Oft wird also eine These durch eine Gegenthese umgehend relativiert. Dagegen ist grundsätzlich nichts zu einzuwenden, kann derartiges Verhalten schließlich von abgewogenem Urteil und steter Selbstkritik zeugen, vom inneren Kampf um die rechte Sicht der Dinge. Bei *Backes* und *Jesse* hingegen weisen die argumentativen Einschränkungen ihrer Thesen eher den Charakter einer Absicherung vor Kritik von außen auf. Den kurzen geistreichen Einwendungen folgen nämlich keinerlei Konsequenzen, sie wirken puren Schutz erklärungen gleich, hinter denen in gewohnter Weise die geübten Argumentationsmuster vollzogen werden können. Man balanciert und sichert damit die eigene Position im Spiel der Kräfte.

In der ersten „E&D“-Ausgabe behaupten die Herausgeber, daß das Jahrbuch „die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Themenkreis (des politischen Extremismus; Anm. d. Verf.) fördern“ solle. Hierzu wird weiter ausgeführt: „Dabei sollen extremistische Phänomene umfassend und keineswegs nur im Hinblick auf den Gefahrenaspekt erforscht werden. Die Herausgeber wissen sich den fundamentalen Werten und Strukturelementen demokratischer Verfassungsstaaten verpflichtet. Ihre Verteidigung darf allerdings nicht in manichäische Deutungsmuster und Freund-Feind-Stereotype münden. Beide Extreme, die Dämonisierung des politischen Extremismus wie die Idealisierung konstitutioneller Demokratie, sind zu vermeiden“ („E&D“ 89/1). In der Praxis kann man über die Jahre des Erscheinens der Publikation beobachten, daß diese zwar in Form und Sprache der überwiegenden Zahl ihrer Beiträge um seriöse Informationsübermittlung bemüht ist, dennoch stets Freund-Feind-Stereotype (schlechter „Extremismus“ versus gute „Demokraten“) mitschwingen, von einer Beleuchtung positiver Aspekte des politischen „Extremismus“ oder einer Kritik an etablierten Machtstrukturen der Bundesrepublik also keine Rede sein kann. Der „Gefahrenaspekt“ des „Extremismus“ dominiert eindeutig. 1996 erklären *Backes* und *Jesse*, daß die „weitverbreitete Annahme, Demokratie sei ausschließlich durch extremistische Kräfte bedroht, ... in dieser Vereinfachung nicht stimmig“ sei. Dabei dürfe man auch „die Bedrohung der Demokratie durch Demokraten“ nicht vernachlässigen („E&D“ 96/32). Praktische Folgerungen aus dieser Erkenntnis aber ergaben sich nicht. Die Warnung vor den „Extremen“ verbinde sich „nicht zwangsläufig mit einer Idyllisierung der ‚Mitte‘“, verlautbaren *Backes* und *Jesse* im Jahr 2000 („E&D“ 00/16). Tiefgehende Kritik an der Politik der politischen „Mitte“ sucht man indes bei den Autoren vergeblich. Ähnlich ergeht es dem laxen Hinweis auf den „möglichen Mißbrauch mit dem Begriff Extremismus“ („E&D“ 00/16), dem selten konkrete Beispiele folgen.

Die Autorenauswahl des Jahrbuchs *Extremismus & Demokratie* zeugt von kluger „Personalpolitik“. Strukturkonservative Tendenzen, denen die Herausgeber durchaus inhaltlich nahe stehen, werden mit Vertretern „neo-antifaschistischer“ Positionen zusammen gebracht. Linken Kritikern kann dadurch ein Stück weit das Wasser abgegraben werden. Gleichzeitig werden Ansprüche der Geldgeber aus dem Innenministerium durch Einbindung von Verfassungsschutz-Personal befriedigt. Wer das über solchen personellen Zusammenhang erworbene „Renommee“ des „Antiextremismus“, also das Machtgleichgewicht, gefährdet, wird rasch fallen gelassen. Als sich das bisherige Mitglied des „wissenschaftlichen Beirats“ des „E&D“-Jahrbuchs, *Hans-Helmuth Knütter*, 1997 entschloß, die rechtsgerichtete Wochenzeitung *Junge Freiheit* inhaltlich zu unterstützen, verfaßte *Jesse* umgehend ein Schreiben an *Knütter*. Er meinte darin: „Es geht nicht an, daß Sie einerseits im Impressum der ‚Jungen Freiheit‘ auftauchen, wie ich kürzlich gesehen habe,

andererseits beim Jahrbuch 'Extremismus & Demokratie' im Wissenschaftlichen Beirat. Auch wenn dieser Beirat so gut wie keine Bedeutung hat, die Außenwirkung ist fatal. Abgesehen davon: Ich habe kein Verständnis dafür, wieso Sie ausgerechnet die 'Junge Freiheit' unterstützen wollen. Sie bringen sich damit um Ihre Reputation. ... Von diesem Jahr an fehlt also Ihr Name im Wissenschaftlichen Beirat des Jahrbuchs. Uns tut das leid, aber wenn wir nicht handeln, werden wir unserem Anliegen untreu, demokratisch problematische Tendenzen rechts und links zu bekämpfen."¹⁰⁶ *Jesse* ist insofern konsequent, als er sich auch seit Jahren dem Ansinnen der *Jungen Freiheit* entzieht, dort als Interviewpartner in Erscheinung zu treten.

Im „E&D“-Jahrbuch 2003 veröffentlichte *Eckhard Jesse* seine Rezension zu dem von *Hans-Helmuth Knütter* herausgegebenen Sammelband „Handbuch des Linksextremismus“. Über die politische Ausrichtung der Autoren meint er pauschal behaupten zu müssen, daß diese „ausnahmslos stramm konservativ sind (aber nicht rechtsextremistisch)“.¹⁰⁷ Die Rezension war mit abwertenden Andeutungen ausgestattet, nur über zwei Autoren wird verlautbart, daß diese „recht gut“ bzw. „detailliert wie kenntnisreich“ geschrieben hätten. Beide Aufsätze stechen dem neutralen bzw. durchaus wohlwollenden Betrachter hingegen qualitativ nicht betonenswerter als andere Arbeiten des Sammelbandes hervor. Sie sind weder bemerkenswert besser noch schlechter als andere in dem Buch zu findende Aufsätze. Weshalb also, so kann man fragen, lobt *Jesse* ausgerechnet diese beiden Autoren und keine anderen?¹⁰⁸ Der Schlüssel dürfte schlicht in *Jesses* Personalpolitik liegen. Der eine gelobte Autor gehört dem von *Eckhard Jesse* betreuten Promotionskolleg an der TU Chemnitz an, der andere ist diesem persönlich gut bekannt aus dem „Veldensteiner Kreis“.¹⁰⁹ Persönliche Bekanntschaften fließen also in die Beurteilungen hinein. Das ist zwar menschlich erklärbar, doch die scheinbare Objektivität offenbart sich auch als stark betrachterabhängige Sichtweise.

Die Beteuerung des „antiextremistischen Konsens“ (auch gegenüber dem starken „Neo-Antifaschismus“) durch *Backes* und *Jesse* besitzt stets appellativen Charakter. Warum dieser Konsens allerdings nicht eingehalten wird, statt dessen eine „antifaschistisch“ orientierte politische Kultur in Deutschland dominiert, wissen *Backes* und *Jesse* nicht zu erklären. Ihrem Klagen fehlt jede Bereitschaft oder Fähigkeit, in die gebotene analytische Tiefe vorzudringen. Die stete Kritik der durch den „Antifaschismus“ bewirkten Koordinatenverschiebung führt also nicht zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit „antifaschistischen“ Strategien. Hierzu ist kein Wille vorhanden, da „Antifaschismus“ eben doch nur ein konkurrierender Verwandter des „Antiextremismus“ ist, also Teil des eigenen Fleisches. Zudem besteht auch kaum die Möglichkeit zu weitergehender Analyse, da sozialdemokratisch und linksliberal orientierte „Neo-Antifaschisten“ sowohl in der Autorenschaft des Jahrbuchs vertreten, wie auch in den einflußreichen politischen Kreisen tonangebend sind, auf die *Jesses* „Antiextremismus“ letztlich finanziell angewiesen ist. Hier gilt es jeder Gefahr einer Isolierung, inklusive Entzugs der finanziellen Basis, entgegen zu wirken.

¹⁰⁶ Schreiben von *Eckhard Jesse* an *Hans-Helmuth Knütter*, Chemnitz 15.3.1997 (Kopie im PrArWo).

¹⁰⁷ Was sich aber auch schnell ändern kann, wenn man dem „Antiextremismus“ zu „stramm“ werden sollte.

¹⁰⁸ Es ist zumal verwunderlich, weil der eine der - übrigens völlig integren - Autoren in seinen Jugendzeiten einmal Mitglied einer „rechtsextremen“ Partei gewesen ist, was eigentlich als Ausschlußkriterium für einen konsequenten „Antiextremismus“ dienen könnte.

¹⁰⁹ Der „Veldensteiner Kreis zur Geschichte und Gegenwart von Extremismus und Demokratie“ wurde im November 1990 von *Uwe Backes*, *Eckhard Jesse* und dem Publizisten *Rainer Zitelmann* ins Leben gerufen. Benannt wurde er nach dem Tagungsort, Burg Veldenstein in Neuhaus an der Pegnitz. Der Kreis versteht sich als „pluralistisch zusammengesetzte Gesprächsrunde von Humanwissenschaftlern und Publizisten“ und diene „dem Gedankenaustausch über Forschungsprojekte und aktuelle Zeitfragen“. Jeweils im Frühjahr und im Herbst finden die halbjährlichen Zusammenkünfte statt. Als Themenschwerpunkte werden der politische Extremismus, die NS-Zeit und die SED-Herrschaft genannt („E&D“ 91/424 f.).

Die herrschenden politischen Eliten bevorzugen bislang den „Neo-Antifaschismus“ in seinem Kampf „gegen rechts“ zur politischen Steuerung. Die Arbeit *Thomas Pfeiffers* kann dazu exemplarisch angeführt werden. Zur Massenmobilisierung ist der „Neo-Antifaschismus“ durch seine recht eindeutige Feindbestimmung und -kennbarmachung geeigneter, als der „kompliziertere“ „Antiextremismus“, der recht verschiedene Folien als flexibel einsetzbare Gefahrenchiffren offeriert. Der „Neo-Antifaschismus“ kann hingegen auf eingeübte Feindbilder zurückgreifen und hat, unter anderem durch die „Lichterketten“-Bewegung, seine Massenkompatibilität unter Beweis stellen können. Daß der „Antiextremismus“ dennoch als Randoption staatlich geduldet wird, ja die Rolle einer offiziellen Position der Innenbehörden spielen darf, hat vor allem zwei Gründe: Diese Nische läßt der Regierung die Möglichkeit offen, zu gegebenem Anlaß auch administrativ gegen linksgerichtete Bestrebungen vorzugehen, falls wirklich von dort einmal eine Gefahr entstehen könnte. Zudem vermittelt der „Antiextremismus“ das für die demokratische Legitimation wichtige Image von Ausgewogenheit. Das Fazit zeigt den „Antiextremismus“ in der gegenwärtigen Form als eine stark politisch abhängige Geistesströmung. Er ist mit den gegenwärtig herrschenden politischen Eliten verbandelt. Dem Anspruch nach freier Forschung und Kommunikation kann durch die von ihm geübte Praxis aber Schaden zugefügt werden. Wissenschaftler, die auf eine unabhängige Forschung bedacht sind, werden sich in kluger Distanz halten. Zudem steht zu erwarten, daß der „Antiextremismus“ bei einem möglichen Elitenaustausch das Schicksal der von ihm bislang gestützten politischen Klasse mitvollziehen wird, also weiter an Bedeutung verliert. Das wäre angesichts der Notwendigkeit einer antitotalitären Ethik, als deren Garant er sich ja positioniert, allerdings auch fatal.

Ansätze zu neuen „Extremismus“-Definitionen?

Bislang zeigen sich politikwissenschaftliche Bemühungen, die eine Annäherung an den Themenkomplex „Extremismus“ abseits gängiger ideologischer Positionen versuchen, noch spärlich. „Antifaschistische“ und „antiextremistische“ Feind- und Leitbilder dominieren. Immer noch dient die Beschäftigung mit sogenanntem politischen „Extremismus“ primär der Ausgrenzung abweichender Meinungen aus dem politischen Diskurs, somit also machtpolitischen Ambitionen. Die Forschung bleibt überkommenen ideologischen Mustern und Abhängigkeiten verhaftet. Es fehlt bislang die Bereitschaft, die Einteilungen von Menschen in „gemäßigt“, „radikal“ oder „extremistisch“ nicht automatisch anhand ihrer ideologischen Leitbilder oder Gesellschaftsvorstellungen vorzunehmen, sondern diese primär individuell und psychologisch zu definieren. Bei genauer Betrachtung findet man nämlich „gemäßigte“ wie „extremistische“ Kommunisten, Anarchisten oder Nationalisten, und es sind durchaus auch „extremistische“ Liberaldemokraten vorstellbar, so einmal zu viel Elan für eine allzu „streitbare Demokratie“ Macht über sie erlangt hat. Die Scheidung zwischen „gemäßigt“ und „extremistisch“ erfolgt nach solcher Betrachtung nämlich vor allem quer, also auf der menschlichen Ebene des Umgangs mit den eigenen Wertvorstellungen. Die Bedeutung von Toleranz und Humanität in der persönlichen Umsetzung eigener Ziele wäre demnach Bewertungsmaßstab, wenngleich - und hier besitzt das „antiextremistische“ Anliegen in der überkommenen Form sicher seine Berechtigung - die historische Erfahrung lehrt, das bestimmte Ideologien aus strukturellen Gesetzmäßigkeiten heraus die Bildung „extremistischer“ Charaktertypen begünstigt haben, man denke an den nationalsozialistischen Ausgrenzungsterror oder die Idee der „finalen Gewalt“ im Sowjetkommunismus.

Im beschworenen Kampf der demokratischen In-Group gegen die Out-Group wird bislang stets zur Geschlossenheit, zur Einheit der „Demokraten“ gemahnt. Die etablierten Parteien

sollten kontroverse Debatten unterlassen und sich um einen Konsens im Kampf gegen den „Extremismus“ bemühen: „Politische Affinitäten, Aversionen und Strategien der `etablierten` Kräfte vernebeln überdies das Feld der öffentlichen Auseinandersetzungen und erschweren zusätzlich die an sich mögliche und wünschenswerte Konsensbildung“ („E&D“ 91/11). Diese Haltung aber ermöglicht gerade dem auf „staatstragend“ reformierten "Neo-Antifaschismus“ fast nahtlos Anschlußstellen. Dem „Antiextremismus“ muß bei dieser Betrachtung bislang die „Rechtsaußen“-Position des deutschen Politik-Betriebs zuerkannt werden. Daß liegt nicht an seinem liberalen geistigen Hintergrund, als vielmehr an der potentiellen repressiven Energie, die von ihm ausgeht. Der „Antiextremismus“ will sich der „Feinde der Freiheit“ erwehren, vertritt deshalb die „Ablehnung eines (einseitigen) Antifaschismus ebenso wie die eines (ausschließlichen) Antikommunismus“ („E&D“ 91/15). Das würde, konsequent weitergeführt, aber nicht zu mehr geistiger Freiheit führen. Stattdessen geht der „Antiextremismus“ den Weg der Ausgrenzung der Out-Group im Prinzip nur viel weiter. „Antifaschismus“ und „Antikommunismus“ werden also nicht etwa aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt, sondern nur weil sie "einseitig" auf den jeweils entgegengesetzten Part verzichten (vgl. „E&D" 96/29). Der „Antiextremismus“ kombiniert hier „Antifaschismus“ und „Antikommunismus“, nimmt beide in sich auf. So möchte er die Repression durch den „Antifaschismus“ der politischen Linken keinesfalls überwinden, sondern mittels eines „Antikommunismus“ zugleich auch noch gegen links wenden. Nur sollen sich beide Bausteine an demokratische Spielregeln halten (vgl. „E&D“ 00/16). *Eckhard Jesse* meint unter anderem 1997 in eine rhetorische Frage verpackt, „daß von einer Erosion der Abgrenzung gegenüber rechtsaußen nicht die Rede sein kann, wohl aber von einer Erosion der Abgrenzung nach linksaußen“ („E&D" 97/278). Die „Abgrenzung nach links“ sei in der Bundesrepublik stets „weit weniger strikt als die nach rechts“ verlaufen („E&D“ 00/22). Es geht, so kann man aus diesen Sätze lesen, nicht darum, die Kommunikationsbarrieren gegenüber der politischen Rechten abzubauen, sondern statt dessen die gegenüber der politischen Linken (wieder) verstärkt aufzubauen. Nicht mehr, sondern noch weniger öffentliche Kommunikation soll stattfinden. Damit beinhaltet der „Antiextremismus“ das höchste repressive Potential, auch wenn er bislang nicht in der Lage oder willens ist, dieses vollends auszuspielen.¹¹⁰

Nur in Nebensätzen des Jahrbuchs *Extremismus & Demokratie* kann man gelegentlich Tendenzen feststellen, sich vom ideologischen „Extremismus“-Schema fort und langsam hin zu einer psychologischen Untersuchung zu bewegen.¹¹¹ So nannten *Backes* und *Jesse* zum „Extremismus“ 1991 die Frage: „Wie stark vertreten sind moralistische, utopistische und chiliastische Weltbilder?“ („E&D“ 91/14).¹¹² Eine Beantwortung würde zumindest

¹¹⁰ *Uwe Backes* und *Eckhard Jesse* - das muß man allerdings anerkennend bemerken - vertreten hierbei eine persönlich gemäßigte Position. Sie wenden sich gegen eine allzu repressive Praxis, obwohl man diese allerdings aus ihren theoretischen Überlegungen entwickeln könnte: „Es liegt auf der Hand, daß administrative Maßnahmen, die in die politischen Freiheitsrechte von Bürgern mit extremistischer Gesinnung eingreifen, nur *ultima ratio* sein können“ („E&D“ 91/15).

Das Verbot einer Vereinigung wird von ihnen nur als „der Endpunkt der gegen die antidemokratischen Organisationen abgestuften Maßnahmen“ verstanden. Vieles spreche statt dessen für „abwartendes Vorgehen“, bis sich ausreichende machtgefährdende Relevanz durch eine „extremistische“ Gruppierung aufgebaut habe („E&D“ 96/32 f.). Zugleich wenden sie sich gegen jegliches „Eiferertum“, das „das Übel“ mit der Wurzel ausreißen möchte: „Der Fanatismus der Freiheit führt unweigerlich zur Vernichtung der Freiheit“ („E&D“ 00/15).

¹¹¹ Ein Beispiel für eine psychologische Sichtweise, jenseits ideologischer Schemata: *Hans Magnus Enzensberger*: Der radikale Verlierer, in: *Der Spiegel* 45/2005; vgl. ebenso *Klaus Schroeder*: Verwahrlost. Junge Gewalttäter - weder rechtsextrem noch Individualisierungsoffer, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 7.3.2004.

¹¹² Im „E&D“-Jahrbuch 1997 verlautbaren *Backes* und *Jesse*: „Weder `demokratisch` noch `extremistisch` ist einer Richtung vorbehalten, keine politische Strömung ist vor Radikalisierung gefeit.“ Gleichwohl wird von ihnen z. B. weder der Idee des „Multikulturalismus“, noch der „Political Correctness“, noch anderen Radikalisierungsformen des politischen Linksliberalismus ein kritischer Beitrag des Jahrbuchs gewidmet.

differenziertere Betrachtungen der Wirklichkeit voraussetzen. In der „E&D“-Ausgabe 1997 spekuliert *Gerhard Hertel* darüber, ob man beim ehemaligen NPD-Vorsitzenden *Günter Deckert* von einer „pathologischen Persönlichkeitsstruktur“ sprechen kann („E&D“ 97/210). Das ideologische Muster wandelt sich also hin zu einer individuellen psychologischen Betrachtungsweise. Oder *Backes* und *Jesse* konstatieren 1997 einen Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zu politischem Pluralismus und der Abnahme der „Neigung zur wechselseitigen Verteufelung, zur manichäischen Unterscheidung des absolut Bösen vom absolut Guten“ sowie der „Fähigkeit zum Anerkennung von Verdiensten der Gegenseite“ („E&D“ 97/30).¹¹³ Einer Veränderung der Definition von „Extremismus“ stehen *Backes* und *Jesse* dennoch grundsätzlich ablehnend gegenüber, da hierdurch die „In-Group“ in eine strategische Defensive geraten könnte: „So können jene, die dem demokratischen Verfassungsstaat reserviert gegenüberstehen, den Spieß umdrehen und in die Offensive gelangen. Damit wäre der Extremismusbegriff eine politische Kampfvokabel und verlöre jede analytische Trennschärfe ... 'Extremismus' in dessen Sinne würde zur geistigen Waffe derjenigen Kräfte, gegen den sich der Begriff ursprünglich richtete“ („E&D“ 95/26).

Backes, *Jesse* und auch *Thomas Pfeiffer* vertreten eine legitime betrachterabhängige Sichtweise zur Auseinandersetzung mit politischer In- und Out-Group in der Bundesrepublik Deutschland. Kritiker ihrer Konzepte - der Verfasser nimmt sich dabei nicht aus - verweisen auf ihre eigenen Standpunkte. Eine Gesellschaft, ein Staat bedarf der Verständigung über gemeinsame, verbindliche Normen und Werte. Wie stark einzelne betrachterabhängige Sichtweisen hierbei zu dominieren versuchen, wie weit offener Diskurs möglich ist, hängt von der jeweiligen gesellschaftlichen und historischen Situation ab. Wenn eine Gesellschaft allerdings für sich in Anspruch nimmt, freiheitliche Grundrechte und einen offenen Diskurs schützen zu wollen, sollte sie auch danach handeln, da sie sich sonst unglaubwürdig macht. Bislang dominiert in Deutschland der Wille nach Repression gegenüber dem politischen „Extremismus“, Angebote zur Integration der unterschiedlichen politischen Meinungsbilder werden hingegen kaum unterbreitet. Der starre, schematische „Antiextremismus“ (vom ideologisch einseitiger fixierten „Neo-Antifaschismus“ ganz abgesehen) verkennt, daß es in jeder politischen Strömung, auch in der an die Ränder gedrängten, neben allen negativen Energien, Verhärtungen und Radikalisierungen auch einen großen Idealismus, einen Platz für Träume, Visionen und Engagement gibt. Der Drang des „autonomen“ Jugendlichen nach Freiheit und Selbstbestimmung ist prinzipiell genausowenig verwerflich wie die Suche von Anhängern rechtsgerichteter Parteien nach Heimat und Gemeinschaft oder das Engagement von PDS-Mitgliedern für soziale Gerechtigkeit. Eine freiheitliche und solidarische Gesellschaft fängt beim Leben ihrer Grundsätze an. Was wäre, wenn man, bei Akzeptanz verfassungsrechtlicher Spielregeln, statt auszugrenzen, auch das Angebot zu einer Integration machen würde, zu einer demokratischen Teilhabe an unserem Staat, der eine Demokratie für alle Bürger sein soll? Was wäre, wenn Verfassungsschutz der Zukunft sich nicht nur in Anprangerung und Ausgrenzung erschöpfen würde, sondern politische Integration fördern, Teilhabe am demokratischen Gemeinwesen ermöglichen und die Rahmenbedingungen eines neuen, offenen Diskurses absichern könnte?

Möglichenfalls würden sich die alten Frontstellungen dann ganz schnell auflösen. „Gefahren“-Szenarien fielen Pappwänden gleich ineinander. Der Zwang verschwände, eine Idee stets „entweder rechts oder links“ positionieren zu müssen („E&D“ 97/20) und sich dergestalt verorten zu wollen. Der Kampf könnte besser befriedet werden. Und statt dessen könnte ein neuer Eklektizismus, der nach Lösungen in den besten Elementen aller politischen

¹¹³ Dies wäre ein Kriterium, daß das Links-Rechts- bzw. „Demokraten“-„Extremisten“-Schema durchbrechen könnte, allerdings eine Meßlatte anlegt, an der auch die Vertreter der etablierten „In-Group“, des „Antiextremismus“ und des „Antifaschismus“ gemessen werden können.

Ideen sucht, die öffentliche Diskussion eines sich weiter entwickelnden demokratischen Gemeinwesens prägen. Doch bis dahin ist es noch ein weiter Weg!

Anmerkung der Redaktion:

Es handelt sich beim vorstehenden Text um die nur mit einem Vorwort von 2011 versehene unveränderte Fassung des Kapitels C. 3, das in der Buchausgabe des Alternativen Verfassungsschutzberichts auf den Seiten 377 bis 451 zu finden ist.

Das Gesamtwerk ist noch für nur 5 € beim Verlag erhältlich:

http://www.shop.edition-antaios.de/product_info.php?info=p258_Was-der-Verfassungsschutz-verschweigt--Bausteine-f-r-einen-Alternativen-Verfassungsschutz-Bericht.html